Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Protokoll 18/**94**

Plenum

94. Sitzung

München, Dienstag, 19. Oktober 2021, 14:00 bis 19:56 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Klaus Adelt**..... 12770

Aktuelle Stunde gemäß § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion
"Ein klares Nein zum Ruf des Muezzins in Bayern"

Uli Henkel (AfD)..... 12770
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 12773
Gabriele Triebel (GRÜNE)..... 12775
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 12777
Arif Taşdelen (SPD)..... 12778
Matthias Fischbach (FDP)..... 12780
Josef Schmid (CSU)..... 12781
Johannes Becher (GRÜNE)..... 12782
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 12784
Matthias Enghuber (CSU)..... 12785
Staatsminister Joachim Herrmann..... 12786

Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 12787

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7 (von Str.-km 585,585 bis Str.-km 588,659) (Drs. 18/18247)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Bauausschuss..... 12788

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 18/18269)
- Erste Lesung -

Staatsministerin Carolina Trautner ... 12788
Johannes Becher (GRÜNE) ... 12789
Andreas Jäckel (CSU) ... 12790
Ulrich Singer (AfD) ... 12792
Susann Enders (FREIE WÄHLER) ... 12793
Doris Rauscher (SPD) ... 12794
Julika Sandt (FDP) ... 12795

Verweisung in den Sozialausschuss ... 12796

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Begründung von Auskunftsrechten kommunaler Vertretungsorgane (Drs. 18/15373)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/18067)

Max Gibis (CSU) ... 12797
Johannes Becher (GRÜNE) ... 12798
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER) ... 12798
Inge Aures (SPD) ... 12798
Alexander Muthmann (FDP) ... 12799
Raimund Swoboda (fraktionslos) ... 12799 12800

Beschluss ... 12800

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien I: Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen (Drs. 18/15783)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/17179)

und

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien II: Reform des Medienstaatsvertrags anregen (Drs. 18/15784)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/17392)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen (Drs. 18/15785)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/17239)

und

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IV: Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen (Drs. 18/15786)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/17240)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien V: Netzwerkdurchsetzungsgsgesetz streichen! (Drs. 18/15787)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/17180)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien VI: Zwischen "Hate Speech" und illegalem Inhalt unterscheiden (Drs. 18/15788)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/17181)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien VII: Kompetenzen zurück zum Nationalstaat (Drs. 18/15789)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/17182)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IX: Digitalwirtschaft fairer besteuern (Drs. 18/15791)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/17708)

Ralf Stadler (AfD)..... 12801 12805 12808 12812
Josef Schmid (CSU)..... 12803 12806
Markus Plenk (fraktionslos)..... 12806
Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 12806 12808
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 12808
Martina Fehlner (SPD)..... 12810 12812
Helmut Markwort (FDP)..... 12812
Staatsminister Georg Eisenreich..... 12813

Beschluss zum Antrag 18/15783..... 12815

Beschluss zum Antrag 18/15784..... 12815

Beschluss zum Antrag 18/15785..... 12816

Beschluss zum Antrag 18/15786..... 12816

Beschluss zum Antrag 18/15787..... 12816

Beschluss zum Antrag 18/15788..... 12816

Beschluss zum Antrag 18/15789 12816

Beschluss zum Antrag 18/15791 12816

Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)
Weil die Ressource "Boden" unermesslich wertvoll ist - gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in die Bayerische Verfassung!
(Drs. 18/17071)

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/18096)

Natascha Kohnen (SPD) 12817 12818
Klaus Stöttner (CSU) 12818
Jürgen Mistol (GRÜNE) 12819 12821 12822
Raimund Swoboda (fraktionslos) 12821
Markus Plenk (fraktionslos) 12821
Hans Friedl (FREIE WÄHLER) 12822
Franz Bergmüller (AfD) 12823 12824
Sebastian Körber (FDP) 12824

Beschluss 12825

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien (Drs. 18/15937)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18146)

Florian Siekmann (GRÜNE) 12825 12826
Ulrich Singer (AfD) 12826 12829 12834
Petra Högl (CSU) 12827 12828 12829
Markus Plenk (fraktionslos) 12828
Kerstin Celina (GRÜNE) 12829 12831
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) 12830 12832
Raimund Swoboda (fraktionslos) 12832
Doris Rauscher (SPD) 12832
Sebastian Körber (FDP) 12833 12835

Namentliche Abstimmung 12835

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2) 12849

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen
(Drs. 18/15946)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18148)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Drs. 18/15947)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18149)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III: Datensammlung und Forschung vorantreiben (Drs. 18/15948)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18150)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV: Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt (Drs. 18/15949)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18151)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten (Drs. 18/15950)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18152)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen (Drs. 18/15951)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18153)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII: Gewaltschutz im Bildungswesen stärken (Drs. 18/15952)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18154)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII: Kulturwandel aktiv vorantreiben (Drs. 18/15953)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18155)

Eva Lettenbauer (GRÜNE)..... 12837 12838

Sylvia Stierstorfer (CSU)..... 12838
Katrin Ebner-Steiner (AfD)..... 12840
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 12841
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 12842
Julika Sandt (FDP)..... 12843
Staatsministerin Carolina Trautner..... 12844 12845 12846 12847
Johannes Becher (GRÜNE)..... 12846
Ralf Stadler (AfD)..... 12846
Doris Rauscher (SPD)..... 12847

Beschluss zum Antrag 18/15946..... 12847

Beschluss zum Antrag 18/15947..... 12847

Beschluss zum Antrag 18/15948..... 12848

Beschluss zum Antrag 18/15949..... 12848

Beschluss zum Antrag 18/15951..... 12848

Beschluss zum Antrag 18/15952..... 12848

Beschluss zum Antrag 18/15953..... 12848

Namentliche Abstimmung zum Antrag 18/15950..... 12848

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/15950 (s. a. Anlage 3)..... 12856

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Sozial-, wirtschafts- und klimafeindliche CO2-Steuer auf Benzin und Diesel abschaffen (Drs. 18/16402)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/18187)

Ralf Stadler (AfD)..... 12849
Benjamin Miskowitsch (CSU)..... 12850 12851
Martin Böhm (AfD)..... 12851 12852 12854
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 12851 12852
Markus Plenk (fraktionslos)..... 12852
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 12852
Michael Busch (SPD)..... 12853 12854
Albert Duin (FDP)..... 12854

Beschluss..... 12855

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung "Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des EU-CO2-Grenzausgleichs auf die bayerische Wirtschaft" (Drs. 18/16674)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/18185)

Ralf Stadler (AfD)..... 12855
Benjamin Miskowitsch (CSU)..... 12856
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 12857
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 12857

Michael Busch (SPD)..... 12857
Albert Duin (FDP)..... 12858

Beschluss..... 12858

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Soziale Energiepolitik umsetzen - Energiekosten wirksam senken
(Drs. 18/16687)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/18184)

Martin Böhm (AfD)..... 12858 12861 12862
Benjamin Miskowitsch (CSU)..... 12859
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 12860 12861
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER)..... 12861 12863
Michael Busch (SPD)..... 12863
Albert Duin (FDP)..... 12864
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 12864

Beschluss..... 12865

Schluss der Sitzung..... 12865

(Beginn: 14:00 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 94. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und gratuliere dem Kollegen Klaus Adelt zu einem halbrunden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute und Erfolg für das zukünftige Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gemäß § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion
"Ein klares Nein zum Ruf des Muezzins in Bayern"

Sie kennen das Prozedere: grundsätzlich 5 Minuten bzw. 10 Minuten, wenn jemand auf seine Redezeit verzichtet.

Als Erstem erteile ich dem Kollegen Uli Henkel für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen!

Allāhu akbar
Ašhadu an lā ilāha illā llāh
Ašhadu anna Muḥammadan rasūlu llāh
Ḥayya ʿalā ṣ-ṣalāt
Ḥayya ʿalā l-falāḥ
Allāhu akbar
Lā ilāha illā llāh

(Beifall bei der AfD)

Wer um 5:00 Uhr früh in Kairo, Jakarta oder Istanbul mit dem Ruf des Muezzins aufwacht, weiß sofort, dass er in einem fernen, aufregenden Land mit muslimischer Mehrheit weilt. Wer dagegen die Glocken läuten hört – sei es in Rom, in den Schweizer Alpen oder gerne auch in Kirschmichelhausen –, weiß, dass er sich in einem Land mit christlichen Wurzeln befindet. Vor allem weiß er dann auch zugleich, wie spät es ist.

Die Oberbürgermeisterin von Köln, die nach den massenhaften sexuellen Übergriffen auf der Kölner Domplatte den Frauen ihrer Stadt den wertvollen Tipp gab, zu unbekannten Männern doch immer eine Armlänge Abstand zu halten, hat nun vor wenigen Tagen erst mutwillig Dämme eingerissen.

Wie so viele Politiker in unserem Lande, die keine Ahnung haben, wovon sie sprechen, die sich zumindest außerhalb der Fünfsternehotels auch noch nie wirklich in einem vom Islam dominierten Land aufgehalten haben, hat sie sich mit einer Naivität für den Ruf des Muezzins ausgesprochen, die einfach nur erschreckend ist. Damit hat sie sich in eine Riege von Islamverharmlosern eingereiht, denen man eigentlich allen wünschen müsste, dass sie auch einmal unter der Scharia zu leben hätten, aber selbstverständlich wünscht kein freundlicher AfD-Politiker anderen Menschen ein so hartes Schicksal.

Deshalb aber nun die heutige Aktuelle Stunde der AfD gemäß der Devise: Wehret den Anfängen! Wenn wir den Muezzinruf auch in Bayern zulassen, wäre das ein weiterer und fast schon finaler Schritt in Richtung Durchbruch des politischen Is-

lams und dessen religiöser Einverleibung eines ursprünglich doch einmal jedenfalls ganz überwiegend christlich geprägten Landes.

Wenn der Adhān, also der islamische Gebetsruf, erklingt, sagt uns der Muezzin Folgendes: Allah ist der Allergrößte. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt. Ich bezeuge, dass Mohammed der Gesandte Allahs ist. Kommt her zum Gebet. Kommt her zum Heil. Allah ist der Allergrößte. Es gibt keinen Gott außer Allah.

Man muss diesen Ruf also zunächst einmal analysieren, um dann zu entscheiden, ob er auch zu unserer Werteordnung passt, wenn man denn künftig eine Bevölkerung zu beschallen gedenkt, die aus Menschen unterschiedlichster Religionen und sogar solchen besteht, die jegliche Religion ablehnen.

(Zuruf)

Es geht hier nämlich gerade nicht um das Spirituelle, sondern um Politik, um Gebietsansprüche und um den Zugriff auf Menschen; denn der Ruf des Muezzins ist ein Glaubensbekenntnis, das eine angebliche Überlegenheit des Islams zum Ausdruck bringen soll. Wo bleibt da nur die Toleranz, die stets von muslimischen Interessenvertretern in den eigenen Belangen gefordert wird, wenn es denn keinen Gott gibt außer Allah, sprich, alle anderen Angebeteten also wohl nur Götzen sein sollen?

Religiöse Freiheit ist im Islam nicht vorgesehen; denn der Islam ist keine private Weltanschauung wie das Christentum nach unserem freiheitlichen säkularen Verständnis, sondern die einzige geistige, sittliche und rechtliche Grundlage einer für Muslime akzeptablen Gesellschaftsordnung.

Dass also unsere naiven Politiker in vorauseilendem Gehorsam glauben, doch nur die Vielfalt respektieren zu wollen, dabei aber die Beschallung durch den Ruf einer Religion erlauben, unter deren Herrschaft Atheisten, Homosexuelle, Juden und Apostaten zumindest diskriminiert und oft gar sogar mit dem Tode bedroht werden, ist einfach nur billigste Anbiederung gepaart mit unglaublicher Dummheit. Wenn wir das aber auch in Bayern zulassen, verraten wir unsere eigenen Werte und werden so auch unser Ziel, Toleranz und Integration zu fördern, ganz sicher nicht erreichen.

(Zuruf)

Mina Ahadi, die Vorsitzende des Zentralrats der Ex-Muslime, fordert in ihrem Brandbrief, sich dem Ruf des Muezzins zu widersetzten, aufzustehen und zu protestieren. Sie richtet sich dabei an alle Menschenrechtsorganisationen in Deutschland, an atheistische Organisationen, an Kirchenkritiker und Säkularisierungsbefürworter sowie an Frauen und LGBTIQ-Verbände – kurz: an all die Menschen, die definitiv unter Koran und Scharia zu leiden hätten und schon jetzt weltweit zu leiden haben.

Selbst eine Muslima wie die nordrhein-westfälische Integrationsstaatssekretärin Serap Güler von der CDUhebt hervor, dass der Muezzinruf für die Religionsausübung nicht zwingend sei. Die türkischstämmige Soziologin, Publizistin und Islamexpertin Dr. Necla Kelek legt den Finger in die klaffende Wunde des Widerspruchs zwischen Islam und Frauenrechten: Wenn "Allahu akbar" gerufen wird, kommen Männer zusammen, die ihre Frauen zu Hause haben. Diese Frauen haben aber laut den Männern keinen Platz in der Öffentlichkeit – daher auch das Kopftuch, falls sie sich doch in der Öffentlichkeit bewegen sollten.

Die Rechtsanwältin und Moscheegründerin Seyran Ateş äußert sich auf Twitter zu dem schiefen Vergleich mit dem Glockengeläut wie folgt: Kirchenglocken dürfen auch von Frauen geläutet werden. In den Moscheen aber wird niemals die Stimme einer Frau zu hören sein. Eine Stimme bekommt nur das religiöse Patriarchat, und das sei in den meisten Gemeinden schon jetzt ohrenbetäubend laut.

Nun aber zurück nach Bayern, denn, wie zu erwarten war, denkt man auch im grün-roten München bereits darüber nach, bald dem Beispiel Kölns zu folgen. Klar dürfte schon jetzt sein: Wenn wir dem hier und heute nicht ganz entschieden entgegentreten, wird der Muezzinruf kommen – erst zaghaft und nur in wenigen, dann in immer mehr der 3.000 Moscheen in Bayern und Deutschland. Er wird lauter werden und bald schon auch häufiger erschallen als nur am Freitag.

Wenn sich der Herr Innenminister diesbezüglich aber lediglich mit Argumenten aus dem Baurecht und dem Immissionsschutzrecht aus der Verantwortung für ein klares Nein stehlen möchte, sollten wir alle ihm das heute nicht durchgehen lassen. Ein von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gewünschtes Verbot des Muezzinrufs am Ende nur über den Umweg der Lärmbelästigung durchzusetzen, ist offen gesagt auch wirklich unangemessen.

Ein aus meiner Sicht ganz wichtiger Punkt bei all diesen teils technischen, teils ideologischen, teils missionierenden und teils moralingetränkten Debatten um den Ruf des Muezzins aber – auch das scheint wieder einmal niemand zu wissen – ist doch die eherne Regel in der muslimischen Gesellschaft, dass überall dort, wo man den Muezzin hören kann, auch die Umma, also die Gemeinschaft der einzig Rechtgläubigen, zu verorten ist, sprich: dass dort eine Mehrheit der Muslime lebe, es sich also bereits um islamisches Territorium handele, auch wenn in Wahrheit vielleicht nur 5 % der Bewohner wirklich bekennende und vor allem praktizierende Muslime sind.

Meine Sichtweise bestätigt der Integrationsexperte Ahmad Mansour: Hier geht es nicht nur um Religionsfreiheit oder Vielfalt, wie stets gerne behauptet wird, sondern die Moscheebetreiber zelebrieren den Muezzinruf als Machtdemonstration über ihr Stadtviertel. Die so beglückten Muslime fühlen sich damit aber doch nur in ihrer Parallelgesellschaft bestärkt und werden einen Teufel tun, auf die Mehrheitsgesellschaft zuzugehen.

Sich dem Herrschaftsanspruch des politischen Islams zu widersetzen, ist somit praktizierter Verfassungsschutz; denn Islam bedeutet Unterwerfung –

(Zuruf)

auch die unserer weltlichen Gesetze und sogar der allgemeinen Menschenrechte unter Koran und Scharia, die gerade keine Religionsfreiheit akzeptieren und somit klar gegen Artikel 4 des Grundgesetzes verstoßen.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie es in Bayern bitte nicht so weit kommen! Lassen Sie sich nicht täuschen. Bleiben Sie einmal standhaft und machen Sie von diesem Plenum aus zeitnah allen Gemeinden und Städten in Bayern mit einer Resolution klar, dass der Muezzin hier nicht rufen darf, zumindest nicht, bevor der Change of Majority eingetreten ist, sprich: bis mehr als 50 % der Bürger im Land dem Islam angehören. Denn dann ändert sich ohnehin alles – sicherlich zur großen Freude der Töchter und Enkelinnen der Kollegen von GRÜNEN und SPD. Bis dahin aber vertreten wir als AfD die Mehrheit der 76 % der Bevölkerung in Deutschland,

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

die einen Muezzin-Ruf in unserem Lande nicht wünscht. – Inshallah!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit keine Unsicherheit auftritt: Kollege Henkel hat die 10 Minuten ausgeschöpft. Damit verzichtet – –

(Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

– Nein, es gibt keine Restzeit mehr. Das wollte ich gerade erklären. Die Regelung ist: Wenn einer 10 Minuten sprechen kann und diese nicht ausschöpft, dann ist trotzdem kein zweiter Redner mehr möglich.

(Zurufe: Ah! – Wie schade!)

Kollege Singer weiß dies auch schon; ich habe ihn darauf hingewiesen. Das wollte ich nur erklären.

(Widerspruch bei der AfD – Zurufe: Ah!)

– Ganz ruhig!

Jetzt hat der Kollege Prof. Dr. Bausback für die CSU-Fraktion – in diesem Fall auch 10 Minuten – das Wort.

(Beifall bei der CSU)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Worum sollte es eigentlich gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Wir leben heute in dem freiesten, demokratischsten und rechtsstaatlichsten Deutschland, das es jemals gegeben hat. Meine Damen und Herren, uns allen – jedenfalls, so denke ich, der weit überwiegenden Mehrheit der hier Anwesenden, den demokratischen Fraktionen – ist klar, dass wir diese Freiheit, diese Errungenschaften, diese Demokratie nur erhalten werden, wenn wir als Willensnation zusammenstehen, wenn wir diese Verfassungsordnung mit ihren maßgeblichen Strukturen gemeinsam tragen. Freiheit ist immer gefährdet, Kolleginnen und Kollegen. Freiheit ist nicht selbstverständlich; das sehen wir an vielen Orten der Welt.

Es geht darum – auch in der Auseinandersetzung mit dem radikalen Islam, den ich als "politischen Islam" bezeichne –, dass wir die Mahnung von Sir Karl Popper ernst nehmen, der von dem "Paradoxon der Freiheit und der Demokratie", dem "Paradoxon der Toleranz" sprach, wenn er zum Beispiel ausführte:

> Denn wenn wir die uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die […] Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen.

Sir Karl Popper, einer der wichtigsten politischen Philosophen der Gegenwart.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen denen entgegentreten, die unseren Staat, unsere Werte bekämpfen. Dazu gehören viele Extremismen, auch diejenigen, die unter dem Deckmantel der Religion bzw. Religionsfreiheit unsere Werte bekämpfen; diejenigen, die an die Stelle unserer Freiheit und Demokratie eine andere Ordnung setzen wollen; diejenigen, für die Ehe eben auch Kinderehe bedeutet; diejenigen, für die Universität nicht freie Kommunikation bedeutet, sondern die zulassen wollen, dass auch Vollverschleierte in Kurse gehen; diejenigen, die sich in Parallel-

gesellschaften zurückziehen wollen, in denen die Rechtsordnung des Staates eben nicht als das Maßgebliche angesehen wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir unsere Freiheit gemeinsam verteidigen wollen, dann ist es aber wichtig, dass wir einen differenzierten Blick auf die Gesellschaft richten. Wenn Sie differenziert auf die Gesellschaft blicken, dann sehen Sie engagierte Menschen, zum Beispiel die Augsburger Rechtsanwältin Frau Simsek, die Frauen beisteht, die sich in patriarchalischen Zwangssituationen befinden. Dazu gehört Necla Kelek, eine überzeugte Frauenrechtlerin, die eben auch eine Position zum Kopftuch hat. Dazu gehört die Jesidin Düzen Tekkal. Dazu gehört der Wissenschaftler Bassam Tibi, der schon vor Jahrzehnten gesagt hat, dass sich der Islam, wenn er einen Platz hier haben will, ein Religionsverständnis entwickeln muss, das mit unseren Werten in Einklang zu bringen ist. Bassam Tibi hat damit einem Euro-Islam das Wort geredet.

Meine Damen und Herren, diese und viele andere Menschen mehr – die sich auch zum Islam zählen! – vertreten unsere Werteordnung, unsere Freiheit. Sie vertreten sie glaubwürdiger, mit mehr Verve und Inbrunst als diejenigen, die sich heute hier – wie die Mehrheit der Partei AfD – als Retter des Abendlandes aufspielen, aber selbst eigentlich nicht zu unseren Werten stehen.

(Beifall – Widerspruch bei der AfD)

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Der Gebetsruf ist kein Mittel, das zu mehr Integration führt. Es ist auch kein Ausweis von Toleranz, wenn man sagt, das gehöre jetzt zu uns und der gesellschaftliche Friede wachse, wenn wir das jetzt pauschal zuließen.

Der Gebetsruf zum Freitagsgebet ist nicht undifferenziert zu sehen. Es macht, jedenfalls für mich, politisch einen Unterschied, ob der Gebetsruf von einer Moschee aus gerufen wird, die dem politischen Islam zuzuordnen ist, von einer Moschee zum Beispiel, die der DITIB angehört, die dem Präsidenten Erdogan immer wieder ein politisches Forum bietet, oder ob ein solcher Gebetsruf von einer Reformgemeinde wie der von Seyran Ateş ausgeht. Das ist nicht egal.

Wenn Ahmad Mansour in einer Stellungnahme seine Erfahrungen aus Berlin beschreibt und feststellt, dass in einigen Seitenstraßen von Anhängern der Moschee, die er im Sinn hat, der von dieser – in der Corona-Zeit – ausgehende Gebetsruf nicht als Ausweis der Toleranz unserer Gesellschaft, sondern als Sieg des politischen Islam, wie er in dieser Moschee gepredigt wird, angesehen wurde, dann muss einem das zu denken geben.

Wir dürfen, in Deutschland jedenfalls, nicht die radikalen Richtungen stärken. Wir dürfen den Moscheen, die den politischen Islam als Nährboden auch für Terror und Unfreiheit verbreiten, nicht den Eindruck vermitteln, als würde die Demokratie, die Freiheit zurückweichen. Deshalb ist aus meiner Sicht auch das Kölner Modell, das ganz pauschal versucht, einen Gebetsruf zum Freitagsgebet zuzulassen, nicht die richtige Herangehensweise.

Viele Menschen, die dem Euro-Islam und anderen aufgeklärten Richtungen des Islam angehören, zum Beispiel Prof. Khorchide, argumentieren, dass der Gebetsruf keine zwingende religiöse Notwendigkeit darstelle. Aber darum geht es nicht. Wenn wir nicht differenzieren können, dann müssen wir sehen, dass wir eine klare Grenze gegenüber denjenigen ziehen, die unsere Demokratie am Ende nicht akzeptieren. Wir müssen genauso zu denjenigen stehen, die mit uns gemeinsam – zum Teil im Hinblick auf persönliche Erfahrungen – unsere Freiheit, unsere Demokratie, unser Staatssystem, unsere Art zu leben verteidigen. Diese Menschen müssen wir stärken. Mit ihnen gemeinsam müssen wir unterwegs sein.

Darum geht es und nicht um die Frage, wer jetzt der Tolerantere, der Bessere ist. Sondern es geht um die Frage: Wo ziehen wir die Grenze? Wer kämpft mit uns für unseren Staat, für eine wehrhafte, freiheitliche Demokratie? Wer ist genauso wie die Mehrheit in dem großen Haus hier dafür, dass wir in der nächsten und übernächsten Generation genauso frei, genauso rechtsstaatlich und genauso sicher leben, wie wir das heute tun? Das sollte Maßgabe für uns alle sein.

Es ist nicht hilfreich, wenn wir DITIB-Moscheen wie zum Beispiel der Zentralmoschee in Köln die Möglichkeit für einen solchen Gebetsruf einräumen, ohne dass ein Anlass dazu besteht. Das ist meine Überzeugung. Dazu stehe ich.

Aber es ist wichtig, dass wir differenzieren. Es ist zu vereinfachend und nicht gerechtfertigt, hier alle über einen Kamm zu scheren. Es gibt nicht *den* Islam, Kolleginnen und Kollegen. Es gibt ganz viele Richtungen des Islam. Nur die, die dem politischen Islam angehören, die die Sprache der Religion nutzen, um unter deren Deckmantel die Freiheit zu beseitigen, gehören nicht zu uns, und denen müssen wir entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächste Rednerin spricht die Kollegin Gabriele Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch sie spricht 10 Minuten.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich klarstellen, wie wir, die GRÜNEN, die heutige Themensetzung der AfD bewerten und einordnen. Mit diesem Thema geht es Ihnen von rechts außen wieder einmal mehr nicht um eine konstruktive Debatte hier im Landtag, sondern lediglich darum, eine Empörungswelle zu entfachen, gegen die Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens zu hetzen und einen Keil in unsere Gesellschaft zu treiben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Das kennen wir von Ihnen seit drei Jahren in diesem Hohen Haus, und es ist immer wieder schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Kolleginnen und Kollegen von der AfD – ich weiß, das hören Sie sehr ungern –, der Islam gehört zu Deutschland und selbstverständlich auch zum Freistaat Bayern. Ob Sie von der AfD das wollen oder nicht, das ist Realität.

(Zuruf von der AfD)

Der Aufhänger dieser Empörung ist die Meldung vom Wochenende – das ist ja vorhin gesagt worden –, dass zukünftig in der Stadt Köln der Ruf des Muezzins zu hören ist.

Dazu sollten wir zuerst einmal den Blick auf die Fakten werfen: Rund 5,5 Millionen Musliminnen und Muslime leben hier in Deutschland, ein Drittel davon in NRW. Allein in Köln gibt es mehr als 120.000 Menschen islamischen Glaubens. Angesichts dieser gesellschaftlichen Pluralität der Stadt Köln hat die Oberbürgermeisterin Anfang Oktober ein Modellprojekt gestartet: Seit letzten Freitag ist es allen muslimischen Gemeinden der Stadt für zwei Jahre gestattet, jeden Freitag für wenige Minuten einen Gebetsruf öffentlich zu übertragen. Dazu werden folgende Bedingungen gestellt:

Erstens. Gemeinden, die sich beteiligen möchten, müssen bei der Stadt einen Antrag stellen, die Anwohnerinnen und Anwohner vorab informieren und einen Ansprechpartner für Beschwerden benennen.

Zweitens. Der Gebetsruf darf freitags in der Zeit zwischen 12 und 15 Uhr für die Dauer von maximal fünf Minuten erfolgen.

Drittens. Auch die maximale Lautstärke des Rufes ist je nach Lage der Moschee mit einer entsprechenden Höchstgrenze zu versehen.

Der Muezzinruf ist also gesetzlich geregelt: zum einen durch das Immissionsschutzgesetz und zum anderen natürlich durch Artikel 4 Absatz 2 in unserem Grundgesetz, in dem die freie Religionsausübung in Deutschland garantiert ist, und zwar für alle Religionsgemeinschaften. Nach unserem geltenden Recht ist dieser Gebetsaufruf also jetzt schon überall in Deutschland möglich. Daran gibt es nichts zu rütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens war der Muezzinruf in einigen Gemeinden, sogar in Bayern, während des ersten Lockdowns im letzten Jahr bereits in mehreren Kommunen mit örtlicher Genehmigung zu hören. Wo war hier Ihr Aufschrei? – Das ist der AfD wohl durch ihre Angst- und Aufwiegelungsmaschinerie gerutscht, weil sie da gerade in der Metamorphose vom Paulus zum Saulus steckte, vom Befürworter des Lockdowns hin zum Trittbrettfahrer bei den Querdenkern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Ja, Angstmache und Verschwörungsmythen, das ist das täglich Brot der AfD.

Die Frage nach einem Muezzinruf wird also in Kommunen auftauchen, in denen es auch eine muslimische Community gibt. Für die Genehmigung öffentlicher Gebetsrufe sind durch das Immissionsschutzgesetz die Städte und Gemeinden zuständig. Als langjährige Kommunalpolitikerin weiß ich, dass Kommunen die jeweilige Situation mit allen Beteiligten vor Ort am besten einschätzen können und damit in der Lage sind, hier gute Lösungen zu finden. Es bedarf also keines Dekrets der AfD, schon gar nicht eines, das einer zutiefst ausgrenzenden und diskriminierenden Haltung gegenüber muslimischen Menschen entspringt.

Es ist klar, dass das Glockengeläut von Kirchen aufgrund seiner jahrhundertealten Tradition einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft hat als ein Muezzinruf. Unsere Gesellschaft ist aber kein starres Gebilde. Sie entwickelt sich weiter, Gott sei Dank. Sie wird vielfältiger, und damit gehen wir um. Wir gestalten sie.

Das Ziel demokratischer Parteien ist eine demokratische Gesellschaft ohne Ausgrenzung, so, wie es die Mütter und Väter des Grundgesetzes 1949 aus der Erfahrung der NS-Zeit festgeschrieben haben. Die Mittel der demokratischen Parteien sind nicht Angsttreiberei und Hetze, sondern konstruktiv und integrativ auf der Grundlage unseres Grundgesetzes. Wir setzen auf Dialog.

Meine Damen und Herren, gerade der interreligiöse Dialog muss auf allen Ebenen beständig geführt werden und auf Augenhöhe stattfinden. Meine Kolleginnen und Kollegen, diesen Dialog dürfen wir uns nicht durch die islam- und demokratiefeindlichen Parolen und Anträge der AfD vergiften lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen, die Menschen vor Ort, werden also nach dem geltenden Recht entscheiden, und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sie tun es bereits.

Das Gebot ist also aktuell, die Kirche im Dorf zu lassen, nach geltendem Recht zu handeln und sich durch Parolen von rechten Hetzern nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. In diesem Zusammenhang halte ich es mit Landesbischof Bedford-Strohm. In einem Interview vom vergangenen Samstag wird er wie folgt zitiert:

> Dass Muslime hier leben, dass sie auch ihre Religion ausüben, und nicht nur im privaten Kämmerlein, gehört für mich zu einer demokratischen Gesellschaft.
>
> (Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer angesichts der jüngsten personellen Neuaufstellung der AfD die zarte Hoffnung gehabt haben mag, dass dies zu einer Entradikalisierung dieser Gruppierung führt,

> (Unruhe bei der AfD)

der ist spätestens mit dem Parteitag am Wochenende und dem Auftritt in der heutigen Aktuellen Stunde eines Besseren belehrt.

> (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die AfD bleibt, und das wird heute noch einmal klar, eine rechtspopulistische Partei im Wortsinne: Die AfD ist rechts, und die AfD ist populistisch. Deshalb sind alle Demokratinnen und Demokraten wohlberaten, gemeinsam dafür zu arbeiten, dass sie dem nächsten Bayerischen Landtag nicht mehr angehört.

> (Lebhafter Beifall – Widerspruch bei der AfD)

Die AfD bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch unter ihrer neuen Führung im besten Sinne eine Two-Issue-Partei, also eine Partei, die nur zwei Themen hat, nämlich: Corona leugnen auf der einen Seite und Hetze und Stimmungsmache gegen Ausländer und Andersgläubige auf der anderen Seite. Während wir Demokratinnen und Demokraten gemeinsam der Corona-Pandemie die Stirn geboten haben, hat die AfD die Gefahren von Corona geleugnet und jetzt, wo es uns gelungen ist, wieder mehr Freiheit, mehr Normalität zu ermöglichen, da legt die AfD flugs den Schalter um und schaltet wieder auf islamophob und setzt ihre Politik von vor Corona fort, indem sie Stimmung macht gegen Muslime, indem sie Stimmung macht gegen Ausländer. Wäre es nicht so traurig, dann wäre es fast schon zum Lachen, wie billig das ist.

> (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das Geschäftsmodell, das die neue wie die alte Fraktionsführung dabei in Anschlag bringt, ist immer das gleiche. Es ist sozusagen ein Dreisprung der politischen Geschäftemacherei. Zunächst wird erstinstanzlich ein Problem erfunden, das es gar nicht gibt, um anschließend zweitens entlang dieses vermeintlichen Problems zu hetzen, zu polarisieren, Stimmung zu machen. Drittens wird dann eine Lösung für dieses vermeintliche Problem angeboten, die in aller Regel – Herr Kollege Bausback hat darauf hingewiesen – im Widerspruch zu unserer Verfassung steht. So verhält es sich auch dieses Mal. Das vermeintliche, das erfundene Problem, das heute Thema sein soll, macht die AfD an einem Modellprojekt fest, an einem kommunalen Modellprojekt der Stadt Köln in Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen möchte selbst dort in Köln bis heute noch niemand daran teilnehmen, weil noch kein einziger Antrag eingegangen ist. Es ist also ein Nicht-Projekt, das es

noch nicht einmal in Köln gibt, ein Projekt, über das in Bayern niemals jemand auch nur eine Sekunde nachgedacht hat.

(Unruhe bei der AfD)

Trotzdem will die AfD die Menschen in Bayern – –

(Unruhe bei der AfD)

– Da können Sie, wenn Sie hier entlarvt werden, so laut dazwischenrufen, wie Sie wollen. Die AfD will die Menschen in Bayern glauben machen, es drohe jetzt eine Situation, in der man in Bayern das eigene Wort nicht mehr hört, weil nachgerade, bei den Alpengipfeln angefangen bis hinein in die fränkischen Weinberge, überall der Ruf des Muezzins alles übertönen würde. – Was für eine absurde, was für eine weltfremde Vorstellung!

Die Lösung, die Sie dafür anbieten, meine Damen, meine Herren von der AfD, die steht wieder im Widerspruch zu unserer Verfassung. Sie wissen genauso gut wie wir, wer über den Ruf des Muezzins in Bayern entscheidet: Das sind sehr zu Recht dem Subsidiaritätsprinzip folgend unsere bayerischen Kommunen im eigenen Ermessen. Sie entscheiden über das Baurecht, ob ein Minarett gebaut werden kann, und sie entscheiden über den Lärmschutz, ob von diesem Minarett aus der Ruf des Muezzins ertönt oder nicht. Was Sie stattdessen vorschlagen, das ist glatter Verfassungsbruch. Sie rufen uns dazu auf, auf Landesebene zu entscheiden, dass die eine eine gute Religion ist und die andere eine schlechte Religion. Wenn wir so vorgehen würden, dann würde das dazu führen, dass wir auch alle unsere christlichen Traditionen der politischen Beliebigkeit aussetzen, das Läuten unserer Kirchenglocken, die Fronleichnamsprozession, die Leonhardi-Ritte. – Das wäre schlicht glatter Verfassungsbruch. Wer aber mit der Verfassung zu brechen bereit ist, der ist vielleicht ein Fall für den Verfassungsschutz. Er hat aber in einem Parlament in Deutschland nichts verloren.

(Lebhafter Beifall – Zuruf: Bravo!)

Sie verhalten sich – und das will ich Ihnen zum Abschluss noch mit auf den Weg geben – damit auch zutiefst unbayerisch. Unser modernes Bayern ist das Land der Liberalitas Bavariae, in dem jeder nach seiner Fasson glücklich werden kann. Wir sind das Land des Augsburger Religionsfriedens. Wir sind ein Freistaat. Die Menschen in Bayern lieben die Freiheit und brauchen keine Bevormundung von der AfD. Deshalb: Wenn Sie sich um Frauenrechte kümmern wollen, dann kümmern Sie sich darum, dass Frauen in Ihrer Partei etwas zu sagen haben. Die wählen Sie nämlich aus dem Vorstand, sowohl im Land als auch hier im Bayerischen Landtag. Quälen Sie mit diesen billigen Parolen Ihre Parteitage, aber klauen Sie nicht dem Bayerischen Landtag seine Zeit mit solchen sinnlosen Debatten!

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eines vorneweg: Sie, die AfD, sollten sich für diese Debatte schämen. Das ist wahrlich keine Sternstunde für dieses Parlament. Wieder einmal wird das Hohe Haus von Ihnen für Ihre Rechtsaußen-Parolen missbraucht. Die AfD in Bayern ist im Sinkflug. Ihre Wählerinnen und Wähler merken, dass außer rechten Sprüchen nichts von Ihnen kommt. Das ist unterirdisch. Sie haben jetzt Ihre Landespartei noch weiter nach rechts gerückt. Sie unterstützen, obwohl Sie hier im Landtag sit-

zen, allen Ernstes das Volksbegehren zur Abberufung des Landtags. Ganz ehrlich, wenn alle hier so arbeiten würden wie Sie, dann wären auch alle dafür.

(Unruhe bei der AfD)

Faktisch betreiben Sie doch Arbeitsverweigerung.

(Unruhe bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Außer irgendwelchen abstrusen rechtsradikalen Sprüchen kommt doch nichts als heiße Luft von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Hier im Parlament bemühen wir uns alle, wir streiten uns, setzen uns für die Bürgerinnen und Bürger ein, mit ganz unterschiedlichen Akzenten. Aber was kommt von Ihnen? – Nichts Konstruktives, nur Hass und Hetze.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat Bayern nicht verdient.

(Zuruf von der AfD: Hetze? Wo betreiben wir hier Hetze?)

Wir alle haben auch eine Verantwortung für dieses Land und dafür, wie Bayern in der Welt dasteht. Dieser Verantwortung werden Sie aber nicht einmal ansatzweise gerecht. Nun hat die AfD eine neue Fraktionsführung, nachdem man sich jahrelang nur gestritten hat. Ich habe der Presse entnommen, dass der neue Fraktionsvorstand konstruktiver sein will. – Ein wirklich schlechter Witz.

(Beifall bei der SPD)

Das, hier und heute, ist Ihre erste Aktuelle Stunde. Ist das Ihr konstruktiver Ansatz? – Ganz ehrlich, hier ist einfach nur Braun durch Braun ersetzt worden; denn Sachpolitik können Sie einfach nicht.

(Unruhe bei der AfD)

Diese Aktuelle Stunde zeigt einfach nur, dass Ihr völkischer Flügel den Ton angibt.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der AfD)

Ich weigere mich, inhaltlich – –

(Zuruf von der AfD)

– Wollen Sie noch weiter brüllen?

(Unruhe bei der AfD)

Ich weigere mich, inhaltlich auf diesen Unsinn einzugehen. Sie wollen dieses Land nur spalten. Es ärgert Sie, dass Bayern weltoffen ist. Es ärgert Sie, dass viele Kulturen dieses Land bereichern. Ja, es ärgert Sie, dass ich hier stehe. Ich sage Ihnen: Es freut mich, dass Sie das ärgert.

(Lebhafter Beifall)

Das spornt uns an. Die SPD kämpft für ein buntes Bayern, in dem alle Menschen gerne leben. Die SPD hat sich immer gegen rechtsextremes Gedankengut gewandt.

(Unruhe bei der AfD)

Wir sind das Bollwerk der Demokratie. Sie haben uns heute wieder deutlich gemacht, wie wichtig dieser Kampf ist. Wir werden dafür sorgen, dass Ewiggestrige wie Sie wieder aus diesem Parlament fliegen, damit wir uns nicht mehr mit Ihrem absurden rechten Mist herumschlagen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch eines ganz deutlich sagen: Natürlich gehört der Islam zu Bayern. Die Lebenswirklichkeit in Bayern zeigt eindeutig, muslimische Menschen wie ich sind Teil dieses Landes. Ich bin Abgeordneter des bayerischen Volkes, und dieses Parlament vertritt dieses Volk, egal ob es christlich, jüdisch, muslimisch oder atheistisch ist.

(Unruhe bei der AfD)

Ihre Verfassungsklage gegen den islamischen Unterricht an unseren Schulen ist da alles andere als hilfreich. Sie verweigern hier einfach nur die Realität. Wir feiern in wenigen Tagen den sechzigsten Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens. Das ist ein Grund zu feiern, weil es unser Land bereichert hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere Max Frisch: "Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen." – Die AfD wird das nie kapieren. Das ist traurig, aber unser schönes buntes Land hält das aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich wirklich gefragt, warum ein solches Thema heute im Bayerischen Landtag zur Debatte steht. Gibt es denn konkreten Handlungsbedarf von landesweiter Bedeutung? Worauf soll das Ganze hinauslaufen? – Eigentlich gibt es eine klare Rechtslage und damit auch keine größeren Probleme in Bayern. Im Grunde geht es erst einmal um bau- und immissionsrechtliche Fragestellungen. Dazu gibt es entsprechende Gesetze. Letztlich ist es dann auch eine Sache der Kommunen vor Ort zu entscheiden, ob und wie sie Ausnahmen genehmigen möchten oder nicht. Das gehört zum Kerngedanken der kommunalen Selbstverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn vor Ort kann mit allen Beteiligten am besten entschieden werden, was angemessen ist und was nicht. Wenn jemand mit den Entscheidungen dort unzufrieden ist, gibt es immer noch die Möglichkeit, dagegen zu klagen. Deswegen lautet meine Frage: Gibt es in dieser bewährten Systematik also eine grundlegende Schieflage, die eine landesrechtliche Sonderregelung erfordern würde? – Ich denke nicht. Warum also diese Debatte? Warum ist der Muezzin-Ruf Thema dieser Aktuellen Stunde?

Die AfD argumentierte mit Identitätsfragen, als ob die Identität der bayerischen Mehrheitsgesellschaft davon abhinge, dass hier eine religiöse Minderheit die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere auch wahrnimmt. Davon kann unsere bayerische Identität doch nicht gefährdet sein! Wir können stolz darauf sein, wo Bayern heute steht. Haben wir denn aus unserer Geschichte nichts gelernt? – Doch, wir haben gelernt; das ist das Tolle. Wie oft wurden in dieser Geschichte Religionen leider instrumentalisiert, um politische Interessen durchzusetzen! Wie oft

wurden deswegen Kämpfe und Kriege geführt! Wie oft wurden religiöse Minderheiten Opfer von Hetze und Verfolgung! Das sage ich auch als Abgeordneter Erlangens, einer Stadt, die wesentlich von aus religiösen Gründen Verfolgten geprägt worden ist. Die Religionsfreiheit ist in all ihren Ausprägungen eine der größten Errungenschaften unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie ist ein Erfolgsmodell und wurde aus historischer Erfahrung im Grundgesetz und in der Verfassung verankert.

(Beifall bei der FDP)

Man kann zum Beispiel beim Thema Immissionsschutzgesetz darüber reden, ob die Grenzen so richtig sind, wie sie sind – dann aber religionsübergreifend. Wer aber glaubt, wieder damit anfangen zu können, religiöse Besonderheiten einzelner Gruppen herauszugreifen und zu problematisieren,

(Zuruf)

wer versucht, damit gezielt Stimmung zu machen – was Sie tun –, statt auf etablierte Verständigungsprozesse vor Ort zu setzen, der verfolgt damit eigentlich nur ein Ziel, und das wissen Sie auch: diese Gruppen auszugrenzen und die Bevölkerung gegen sie aufzuhetzen. Wer das macht, greift genau diese Grundprinzipien der Religionsfreiheit und damit auch die Prinzipien unserer liberalen Verfassung an.

Meine Damen und Herren, Artikel 107 Absatz 2 unserer Bayerischen Verfassung sagt: "Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz." – Wir feiern in diesen Tagen das 75-jährige Bestehen der Bayerischen Verfassung; hier ist ein großer Festakt geplant. Wer all das angreift, legt eigentlich die Axt an den Kern der bayerischen Identität. Wir stehen für die Liberalitas Bavariae, für "Leben und leben lassen"; dafür stehen wir ein. Wer die bayerischen Werte mit Füße treten will, ist hier fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Immer wenn ich mit dem Kollegen Henkel auf dem Gang von Münchner zu Münchner ein paar Worte wechsle, dann kommt es mir so vor, als wolle er den Eindruck eines großstädtischen liberalen AfDlers machen. Trotzdem war ich vorhin fast überrumpelt von diesem – zumindest für mich als Laien – so perfekt klingenden Arabisch. Ich habe mich gefragt, ob Sie im Gegensatz zu Ihrer Partei schon so weit gegangen sind, dass Sie zum totalen Islamfreund konvertiert sind, nachdem Sie diese Sätze so perfekt aussprechen. – Nein, schon im zweiten Satz ging es wieder mit dem typischen Populismus und der typischen Hetze der AfD los. Die lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Verehrte Kolleginnen, ich bedanke mich ganz besonders beim Kollegen Prof. Dr. Bausback, weil er unsere Haltung sehr differenziert und ganz klar zum Ausdruck gebracht hat. Wir sind als Verfassungs- und Rechtsstaatspartei für die Religionsfreiheit des Artikels 4 des Grundgesetzes. Sie steht dort auch nicht ohne guten Grund. Sie hat sowieso ihre Begründung, in Deutschland nach dem millionenfachen Mord der Nazis an den Juden natürlich aber eine ganz besondere.

(Unruhe)

Das hat leider auch heute wieder Tagesaktualität. Juden werden wieder wegen ihres Glaubens von Rechtsextremen und Rechtsradikalen, interessanterweise in diesem Zeitalter aber auch von Linksradikalen – denkt man an die Bewegung, die zum Boykott gegen den Staat Israel aufruft –

(Zuruf)

und von Islamisten und Radikalen bedroht, die mit diesem religiösen Radikalismus heute Attentate verüben. Deswegen sage ich Ihnen ganz klar, wogegen wir sind: Wir sind gegen Islamismus. Wir sind gegen die politische Inanspruchnahme der Religion des Islams, mit der vielleicht islamistische Terroranschläge begründet würden. Wir sind gegen Anschläge und gegen Hassaufrufe.

Im Gegensatz zu Ihnen von der AfD sind wir aber für ein Miteinander, meine Damen und Herren. Wir sind für die gelingende Integration von Menschen, die sich zu unseren Grundwerten bekennen, die in unserem Land leben wollen und Beiträge zu unserem Land leisten. Wir sind für das Miteinander und die Betonung des Gemeinwesens. Genau deshalb – weil sie auf vorbildlichem Weg marschieren – sagen viele Moscheevereine ganz klar, dass sie selbst keinen Muezzin-Ruf mehr wünschen. Der Imam von Penzberg hat beispielsweise nach der Antragstellung gemerkt, dass das nicht auf Verständnis bei den angestammten Penzbergerinnen und Penzbergern stößt, und den Antrag zurückgezogen. Das ist ein gelungener Beitrag und das Gegenteil von Spalten, Trennen und Hetzen, was Sie machen.

Ein weiteres Beispiel ist Serap Güler, die Integrationsstaatssekretärin von Nordrhein-Westfalen und Mitglied der CDU; Kollege Henkel hat sie zitiert. Sie hat klar gesagt, dass der Muezzin-Ruf nicht notwendiger Bestandteil ihrer Religion ist, sondern es ihr vielmehr darauf ankomme, dass das Miteinander unter den Vorzeichen unserer Kultur – das ist völlig klar –, aber auch das Miteinander von Mehrheiten und Minderheiten und die Wahrung der Rechte von Minderheiten gelingt. Das hat sie betont, und das hat bei Ihnen, Herr Henkel, gefehlt. Viele andere Muslime und Moscheevereine, die den Muezzin-Ruf gar nicht wollen, betonen das auch. Insofern ist die Frage zur Aktualität völlig zu Recht gestellt worden.

Eines ist aber klar, und das ist auch der Grund, warum wir diese Debatte führen müssen: Sie wollen hetzen. Sie wollen spalten. Und Sie wollen auf populistische Art und Weise ein Thema hochziehen, das es heute so gar nicht gibt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Johannes Becher für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde ist grundsätzlich eine gute Gelegenheit, um über die ganz wesentlichen Themen und Probleme Bayerns im Hohen Haus zu sprechen. Wir haben zuletzt über Alltagskompetenz und Bildung gesprochen. Wir haben über Klimafolgen vor unserer Haustür, über die Rettungsdienste, die Feuerwehr und das THW als Säulen unserer Gesellschaft gesprochen. Das sind wesentliche Themen für das Gemeinwohl und die Menschen in Bayern.

(Unruhe)

Die AfD dagegen beschäftigt sich lieber mit Themen, die in Bayern überhaupt kein Problem darstellen, heute mit dem möglichen Ruf eines Muezzins. Gibt es denn in Bayern damit größere Probleme? Ist das ein Thema, das in Städten, Gemeinden und Dörfern flächendeckend vorhanden ist? – Ich wüsste nicht. Aber trotzdem

nutzt die AfD dieses Thema, um zu versuchen, in diese Gesellschaft wieder einen kleinen Spalt reinzubringen.

Mir persönlich ist das Thema Muezzin-Ruf bisher nur an einer einzigen Stelle in Bayern negativ aufgefallen, nämlich durch Pegida. Diese AfD-Freunde von Pegida haben monatelang nichts Besseres zu tun gehabt, als in der Münchner Innenstadt extrem laute Muezzin-Rufe vom Band abzuspielen, um den Leuten den Islam madig zu machen. Das Einzige, was ihnen gelungen ist: einen erheblichen Schaden bei den umliegenden Geschäften zu verursachen, denn da, wo Pegida und Konsorten sind, will keiner hin.

(Beifall – Heiterkeit)

Ich mag an Bayern unseren Grundsatz vom "Leben und leben lassen". Das bedeutet, dass sich Menschen frei entfalten können, aber nicht grenzenlos frei, sondern mit Rücksicht auf andere, auf ihre Mitmenschen, auf das Gemeinwohl. Das heißt auch, dass man den anderen sich frei entfalten lässt und sich nicht sofort beschwert, wenn einem irgendwelche Kleinigkeiten nicht passen. Wenn etwas unzumutbar ist, eine erhebliche Belastung, dann versuchen wir als Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen, eine verträgliche Lösung zu finden. Aber wenn, wie es in Penzberg der Fall war, überlegt wird, dass ein Muezzin am Freitag für einen Zeitraum von drei oder vier Minuten in einer verträglichen Lautstärke zum Gebet ruft, dann frage ich mich schon: Über welches großartige Problem reden wir eigentlich? – "Leben und leben lassen" – das fällt manchen Menschen in unserer Gesellschaft offenbar immer schwerer. So wird über alles und jeden geklagt. Die einen klagen über das Glockenläuten der Kirchen, die anderen über das Gebimmel von den Kühen auf der Weide. Wieder andere ziehen aufs Land und klagen, dass der Misthaufen nach Mist riecht.

(Heiterkeit)

Jetzt wird sich prophylaktisch gleich im Vorfeld beschwert, dass der Muezzin vielleicht zu laut oder zu lange rufen könnte.

Mein Eindruck ist, dass sich die AfD gern zum verlängerten Arm von Querulanten macht. Das schadet dem Gemeinwohl und unserer Gesellschaft. Das ist genau das Gegenteil von "Leben und leben lassen".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie: Man muss den Ruf des Muezzins zwar nicht gut finden – ich finde auch vieles nicht gut –; aber ein bisschen etwas hält man doch aus. Wir leben in einem freien Land. Man kann sich bei uns zwar über alles aufregen; aber man muss nicht alles dramatisieren – außer man erhofft sich davon, dass man die Vorurteile ein bisschen bestärkt und am Ende dafür gewählt wird.

Ich glaube aber nicht, dass das der AfD gelingt, weil die Menschen in Bayern ein Gespür dafür haben. Ich bin der Meinung, dass vor Ort mit viel weniger Schaum vor dem Mund in Ruhe und Gelassenheit Lösungen gefunden werden, ob das geht und, wenn ja, unter welchen Auflagen. In Penzberg – der Kollege hat es gesagt – hat man es dann nicht gemacht. In Fürstenfeldbruck und in München hat man es jetzt in Corona-Zeiten erlaubt, eben unter vernünftigen Auflagen, sodass sich niemand gestört fühlt. Dann gibt es noch das Immissionsschutzrecht, das zu beachten und einzuhalten ist.

Wir brauchen keine zusätzliche Spaltung der Gesellschaft, sondern wir müssen schauen, dass wir diese Gesellschaft zusammenhalten. Das gelingt auch, aber

nur, wenn wir ein bisschen aufeinander Rücksicht nehmen – ganz im Sinne von "Leben und leben lassen".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Gabi Schmidt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Henkel hat "großartig" angefangen: Erst mit einem Gebet, das er so sehr verunstaltet hat, dann mit der Aussage: Wer das am Freitagabend hört, hört Hass und Hetze. – Herr Henkel, wenn die AfD das Vorschlagsrecht für die Aktuelle Stunde hat, dann wissen wir, dass Hass und Hetze auf jeden Fall mit dabei sind. Sie schreien lauter, sie hetzen mehr, und das Schlimme ist: Wir verstehen Sie auch noch, im Gegensatz zum Muezzin. Wir können es verstehen, wollen es aber nicht in unser Herz lassen, weil es einfach schäbig ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ihnen ist von allen Kolleginnen und Kollegen vor mir erklärt worden, wie das Verfahren ist, wenn es einen Muezzin gibt. Aber ich glaube, das war gar nicht Ihr Anliegen. Wenn ein Mann, der da nach vorne geht und nicht einmal die Frauen im Saal begrüßen kann,

(Beifall)

in seinem zweiten Absatz darauf eingeht, dass man Frauen, Kinder und Homosexuelle vor dem Islam schützen muss, dann ist das einfach schäbig und verlogen, weil Sie in den anderen Aktuellen Stunden genau auf die losgehen. Das ist einfach unstimmig. Wie soll ich das sagen? Suchen Sie sich Ihre Opfer jede Woche anders aus? Wie Verfahren funktionieren, können Sie eh nicht verstehen. Aber dass Sie für Ihren Rundumschlag auch noch Menschen instrumentalisieren, bei denen Sie dann die kritischen Punkte im politischen Islam ansprechen und auf die Sie dann normalerweise auch noch losgehen, ist einfach schäbig und verlogen, Herr Henkel!

(Zuruf)

– Sie sind lauter als ein Muezzin, bloß nicht so intelligent!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Heiterkeit)

Dann machen wir es doch wieder gut. Das muss ich vielleicht noch dazu sagen: Ausgerechnet die Fraktion mit den meisten Konfessionslosen – da können nicht einmal die GRÜNEN mithalten –

(Zuruf)

muss die Verteidigerin der Religion sein! Das ist an Verlogenheit nicht zu überbieten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vielleicht brauchen wir eine Diskussion zur inhaltlichen Abgrenzung von kritischen Punkten, die im politischen Islam vertreten werden. Aber die brauchen wir nicht mit Ihnen zu führen; denn wenn es um differenzierte Ansichten geht, sind Sie garantiert nicht die Richtigen, weil Sie bei einem Thema gerne einmal Tabula rasa machen und mit Hass und Hetze drübergehen. Wir brauchen nicht Hass und Hetze

gegeneinander aufzuwiegen. Dazu brauchen wir Sie nicht. Wir wollen das sachlich machen, und wir werden das auch sachlich machen.

Nachdem Sie ein Gebet zitiert haben, würde ich gern ein Gebet aus meiner Religion zitieren: "Und vergebe uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern."

(Zuruf)

Herr Henkel, ich hoffe, dass Ihnen und den Ihren noch viele Ihre Schuld vergeben können, die Sie in dieser Zeit tragen. Ich hoffe darauf und bitte darum, dass dies auch uns immer gelingen möge.

(Zuruf)

– Sie werden hier schuldig, indem Sie Menschen aufeinanderhetzen und indem Sie Religionsfreiheit grundsätzlich infrage stellen und Probleme erfinden,

(Zuruf)

die es so nicht gibt, weil wir ein Immissionsschutzgesetz haben und weil wir kritische Punkte drinhaben,

(Zuruf)

die jeder Einzelne vor mir in seiner Rede gebracht hat. Ich habe da noch drei Seiten, in denen ich das weiter erkläre. Aber das bringt ja nichts. Sie wollen sich bewusst schuldig machen, um Menschen auseinanderzubringen. Das ist Ihr eigentliches Verbrechen. Da geht es doch nicht um einen Muezzin. Das ist das Thema der Woche: Wie hetze ich Bayern auf, wie hetze ich Deutschland auf? – Ich kann es zwar nicht so schön in Arabisch wie Sie, Herr Henkel – mehr Worte haben Sie eigentlich gar nicht verdient –, aber ich ende dann – Arif, ich hoffe, es ist korrekt – mit der Sure 60 Vers 7: Vielleicht stiftet da Gott Liebe zwischen euch, wo nur Feindseligkeit herrscht, und Gott ist bereit, euch zu vergeben. – Danke schön, und ich hoffe, wir machen in diesem Sinne weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will hier wieder einmal spalten; sie will Angst machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war sicher kein hilfreicher Beitrag von rechts außen zur Integration, die in keinem anderen Bundesland so gut und vorbildlich funktioniert, wie das hier bei uns in Bayern der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen zur Integration, aber auch zu den christlich-jüdischen Grundwerten unserer Gesellschaft. Liebe AfD, da wäre es zunächst einmal angezeigt, dass die Grundwerte, für die Sie hier so lautstark eintreten möchten, zumindest vordergründig auch von Ihnen gelebt werden. Dazu passt es eben nicht, den Saal zu verlassen, wenn an diesem Pult eine Vertreterin des jüdischen Glaubens spricht.

(Beifall bei der CSU)

Dazu passt es auch nicht, sich gegen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu stellen. Sie setzen sich heute einmal mehr eine Maske auf – immerhin

keine Gasmaske wie damals bei Ihrem Querdenker-Auftritt. Wir lassen es nicht zu, dass Sie für unser Land und für unsere Gesellschaft sprechen. Wir lassen auch nicht zu, dass die prägenden Werte des Christentums, unserer christlich-jüdischen Tradition, ausgespielt und gleichgemacht werden. Gleichmacherei ist an dieser Stelle genauso falsch wie das, was wir von den GRÜNEN hören mussten. Das Geläut der Kirchenglocken und der Ruf eines Muezzins sind eben nicht zwei Seiten derselben Medaille. Wir stehen zu den Muslimen in unserem Land, die sich integrieren wollen und das auch tun.

Als in der Corona-Lockdown-Zeit eine Sondergenehmigung für Gebetsrufe galt, haben in Bayern – wissen Sie es? – ganze sieben muslimische Gemeinden davon Gebrauch gemacht. Der überwiegende Teil der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger lehnt den Muezzin-Ruf selbst ab, weil sie nicht spalten, sondern Verständnis für ihren Glauben schaffen wollen. Außerdem ist der Muezzin-Ruf für die lebendige Religionsausübung im Islam nicht unbedingt notwendig. Die Kollegen von der AfD führen daher eine Scheindebatte. Ihnen geht es weder um die integrierten Muslime in diesem Land, noch geht es Ihnen um die christlichen Gemeinden. Keiner aus der Mehrheitsgesellschaft unseres Landes wird Ihnen da auf den Leim gehen.

Die einzigen, denen Sie helfen, sind die Scharfmacher in allen Lagern des politischen Extremismus, auch auf der Seite des Islamismus. Ich danke Gott dafür, dass Sie mit dieser Position in Bayern eine ganz kleine Minderheit sind. So möge es bleiben. Das brauchen wir hier im Bayerischen Landtag nicht. Ich danke allen muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich integrieren wollen und sich in unsere Gesellschaft einbringen. Das ist der weit überwiegende Teil. Mit diesen Leuten bauen wir unsere Gesellschaft für die Zukunft auf. Mit Ihnen von der AfD werden wir das ganz sicher nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Lassen Sie mich gleich eingangs eines klarstellen: Leider wird hier seitens der AfD wieder einmal ein unwürdiges Spiel gespielt. Es soll der falsche Eindruck erweckt werden, als ob im Freistaat demnächst in jeder Moscheegemeinde der Muezzin-Ruf mehrmals am Tag erschallen würde. Das ist definitiv nicht der Fall. Die AfD hat eine Aktuelle Stunde zu einem Thema beantragt, das in Bayern überhaupt nicht aktuell ist.

Die meisten Moschee-Vereine in Bayern nehmen aktuell vom Gebetsruf Abstand, weil sie wissen, dass sie in einer mehrheitlich nicht muslimischen Bevölkerung gar nicht die Personen erreichen, für die der Ruf bestimmt sein soll. Mittlerweile haben viele gläubige Muslime sogenannte Gebets-Apps auf ihren Smartphones. Sie erinnern sie an das Gebet. Damit hat der Muezzin-Ruf nicht mehr die gleiche Bedeutung. Er ist auch für die Ausübung der Religion nicht erforderlich.

Für die Integration hat vielleicht auch manchmal ein Gebetsruf keine positive Bedeutung; denn er führt weder zu den für die Integration so wichtigen Begegnungen mit der Mehrheitsgesellschaft noch zum interreligiösen Dialog. Wer sich in unserer Bevölkerung umhört, der wird zweifellos klar erkennen, dass die ganz große Mehrheit in unserem Land weder am Freitag noch an anderen Tagen lautstarke Muezzin-Rufe aus riesigen Lautsprechern hören will.

Wer diese Stimmung ignoriert, verbessert die Lage nicht, und er reduziert auch nicht die Polarisierung, sondern verschärft sie eher. Klar ist, dass die Mehrheit der

Menschen in Bayern zur christlichen Tradition und Prägung unseres Landes steht. Dazu gehört selbstverständlich auch die Garantie der Religionsfreiheit für jeden und jede in unserem Land. Dazu gehört auch der Widerstand gegen alle fanatischen Intoleranten, die diese Religionsfreiheit infrage stellen. Meine Damen und Herren, wir brauchen Widerstand gegen radikale Islamisten genauso wie gegen radikale Rechtsextreme.

(Beifall bei der CSU)

Umso wichtiger sind mir und, so denke ich, vielen von uns der interreligiöse Dialog und das tolerante Miteinander. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Toleranz von allen Seiten kommen muss. Für Hass und Hetze ist kein Platz. Ich finde es auch unverantwortlich, wenn hochgezogene Scheindebatten, wie sie die AfD hier führt, dem Misstrauen Vorschub leisten und die Bevölkerung spalten. Der Dialog zwischen den Kulturen und Religionen ist angesichts einer zunehmend wahrnehmbaren gesellschaftlichen und politischen Radikalisierung wichtiger denn je. Diese Radikalisierung ist sicherlich nicht bei der Mehrheit unseres Volkes, aber leider bei zu vielen festzustellen.

Als positives Beispiel will ich hier nur das Bayerische Forschungszentrum für Interreligiöse Diskurse nennen, das an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eingerichtet worden ist. Es ist ein Paradebeispiel für den interreligiösen Dialog und leistet einen wichtigen Beitrag für das friedliche Zusammenleben und die gegenseitige Anerkennung von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Dank der vor einem Jahr vom Landtag zusätzlich bewilligten Mittel kann das BaFID seine Aktivitäten deutlich verstärken. Ich will zu Beginn des nächsten Jahres mit dem BaFID zu einer Konferenz des interreligiösen Dialogs und Diskurses einladen. Im Kuratorium dieses Bayerischen Forschungszentrums für Interreligiöse Diskurse wirken neben mehreren Kolleginnen und Kollegen des Landtags aus mehreren Fraktionen auch namhafte Vertreter des Judentums und des Islam sowie beispielsweise aber auch Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm mit. Die Repräsentation ist also sehr hochrangig.

Wir wollen diesen interreligiösen Dialog mit Christen, mit Juden, mit Muslimen und Angehörigen anderer Religionen deutlich verstärken. Dies ist der beste Weg, Hass, Hetze und Intoleranz wirksam zu bekämpfen. Das ist übrigens auch ganz im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes, im Bewusstsein unserer "Verantwortung vor Gott und den Menschen". Dazu sind alle Gottgläubigen eingeladen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP.

Ich darf Herrn Kollegen Swoboda (fraktionslos) fragen. – Sie enthalten sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7 (von Str.-km 585,585 bis Str.-km 588,659) (Drs. 18/18247)
- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Auch seitens der Staatsregierung wurde kein Wunsch auf Aussprache geäußert. Ich schlage deshalb vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe allgemeines Nicken. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 18/18269)
- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Carolina Trautner das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze sowie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz anpassen.

Zunächst zu den Änderungen im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze: Dieses Gesetz dient vor allem der Umsetzung bereits bestehender Praxis. Aufgrund einer neuen bundesgesetzlichen Regelung müssen die Länder die zuständigen Träger der Sozialhilfe für die Leistungen für Bildung und Teilhabe bestimmen. Das müssen wir jetzt in Landesrecht umsetzen und eine entsprechende Trägerbestimmung im Gesetz einfügen. Dazu bestimmen wir die Landkreise und kreisfreien Gemeinden als zuständige örtliche Träger. Sie waren auch bisher schon zuständig. In der Praxis ändert sich somit nichts. Diese Gesetzesänderung führt auch zu keiner wesentlichen Mehrbelastung für die Träger. Ein Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip ist daher auch nicht erforderlich. Die Träger haben in der Praxis bereits nach bisheriger Rechtslage die Kosten für die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu tragen.

Außerdem wollen wir im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze eine Erstattungsnorm für den Freistaat Bayern einführen. Damit schaffen wir auch Rechtsklarheit. Bisher gibt es für den Freistaat keine Regressregelung gegenüber den Trägern der Sozialhilfe. Das kann so nicht bleiben. Unterläuft den Trägern ein Fehler oder rufen sie fälschlicherweise zu hohe Bundesmittel ab, bestehen nur Ansprüche des Bundes gegenüber dem Freistaat Bayern, aber nicht gegenüber den Trägern der Sozialhilfe. Wie sich der Freistaat Bayern das Geld von den Trägern zurückholen kann, ist bisher noch nicht geregelt. Diese Lücke wollen wir mit dieser Regelung jetzt schließen. Damit besteht auch ein Gleichklang zwischen der Haftung des Freistaates gegenüber dem Bund einerseits und der Haftung der Träger gegenüber dem Freistaat Bayern andererseits. Dieser Anspruch des Freistaats gegenüber den Trägern besteht aber nur, wenn und soweit der Bund die Erstattung der Mittel

vom Freistaat auch einfordert. An dieser Stelle ist das Konnexitätsprinzip nicht berührt; denn es werden weder neue Aufgaben übertragen noch neue Anforderungen an den Gesetzesvollzug gestellt.

Bei der Änderung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geht es lediglich um eine rechtstechnische Klarstellung im Hinblick auf die Einrichtung von Behörden. – Das sind alles notwendige Änderungen, mit denen wir die bestehende Praxis rechtsklar ausgestalten. Deshalb bitte ich ganz herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile als Erstem dem Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze grundsätzlich für nachvollziehbar. Als ich gehört habe, dass das BayKiBiG geändert wird, habe ich gehofft, dass dringend notwendige Verbesserungen im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Qualität der Kitas vorgenommen werden. Wer diese Hoffnung hatte, wird enttäuscht sein. Die hier vorgeschlagenen Änderungen tragen dazu leider nichts bei.

Worum geht es stattdessen? – Es geht um drei Aspekte, die gerade schon ausgeführt worden sind. Ich werde sie noch einmal etwas zuspitzen, um aufzuzeigen, was im Ausschuss noch zu klären ist. Der erste Punkt betrifft die Zuständigkeit für die Schaffung wissenschaftlicher Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Erziehung. Bislang fehlt es an einer Zuständigkeitsregelung für die Umsetzung des staatlichen Auftrags. Eigentlich ist das ein bisschen erstaunlich. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik gibt es bereits seit dem Jahr 1973. Zwar ist es erst im Jahre 1994 zum Sozialministerium gekommen, aber jetzt fällt uns erst im Jahr 2021 auf, dass es an einer Klarstellung fehlt, ob das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ermächtigt ist, zur Erfüllung dieses Auftrags geeignete Behörden einzurichten. Aus der Begründung des Gesetzes geht nicht hervor, woher die Notwendigkeit kommt, diese Zuständigkeit nach vielen Jahrzehnten gelebter Praxis jetzt klarzustellen. Mich würde interessieren, was der eigentliche Hintergrund dafür ist. Vielleicht gibt es im Ausschuss noch etwas Erkenntnisgewinn.

Zweitens wird die Haftungsnorm im Artikel 81 Absatz 5 Satz 1 AGSG neu geregelt. Darin geht es um die Regressansprüche gegenüber Trägern der Sozialhilfe. Was kompliziert klingt, ist im Grunde der Ausfluss des Föderalismus. Im Vierten Kapitel des SGB XII geht es um das Thema Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung. Seit dem Jahr 2014 zahlt der Bund dies zu 100 %. Ausbezahlt wird vom zuständigen Sozialhilfeträger. Das Ganze läuft aber nicht direkt zwischen Bund und Sozialhilfeträger. Das Land ist jeweils dazwischengeschaltet. Wenn etwas schiefläuft und der Sozialhilfeträger zu hohe Bundesmittel abgerufen hat, will der Bund sein Geld zurück. Das fordert er aber nicht vom Sozialhilfeträger, sondern vom Freistaat. Insofern muss der Freistaat die Möglichkeit erhalten, das Geld vom Sozialhilfeträger einzufordern, weil er nicht mit eigenen Mitteln für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder schlicht Irrtümer von anderen haften will. Das ist für mich nachvollziehbar. Für die Ausschussberatungen würde ich gerne wissen, wie das in der Praxis bisher geregelt worden ist. Welche Fallkonstellationen gab es bisher, die einen Regelungsbedarf erfordern?

Der dritte und letzte Aspekt im Gesetzentwurf betrifft die Änderung von Artikel 80 Absatz 1 Satz 2 AGSG zur erforderlichen landesrechtlichen Bestimmung der zuständigen Träger auf Basis des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 7. Juli 2020. Das klingt noch etwas komplizierter. Daher versuche ich, das einfach zu erläutern. Im Jahr 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht über eine Kommunalverfassungsbeschwerde von mehreren kreisfreien Städten aus Nordrhein-Westfalen zu entscheiden. Es ging um die Regelung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe. Wenn die finanzielle Situation prekär ist, müssen Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, die Ausstattung für den persönlichen Schulbedarf, die Schülerbeförderung, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft finanziert werden. Das gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Kinder, die in der Kita oder in der Tagespflege betreut werden. Für all diese Leistungen muss man übrigens nach § 34a Anträge stellen. Je nach Themenfeld erhält man einen personalisierten Gutschein oder eine Geldleistung. Manchmal wird das Geld auch direkt an den Anbieter ausbezahlt. Wissen Sie, wie das für mich klingt? – Das klingt nach maximaler Bürokratie. Allein mit dem Antragswesen besteht eine relativ hohe Hürde, sodass nicht alle Kinder und Jugendlichen, die in Armut leben und diese Leistungen bräuchten, an diese eigentlich selbstverständliche Bildung und Teilhabe kommen. An dieser Stelle erscheint mir eine Kindergrundsicherung der deutlich einfachere Weg für Bildung und Teilhabe zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden und den Kommunen teilweise recht gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Der Bund darf den Kommunen all diese Aufgaben nicht einfach auferlegen. Aus diesem Grund hat der Bund diese Aufgaben nicht mehr den Kommunen, sondern den Ländern auferlegt. Im Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung wird jetzt wieder verankert, dass doch die Kommunen zuständig sind. Im Endeffekt ändert sich somit nicht wahnsinnig viel. Es geht um 227.000 Euro im Jahr, welche die Kommunen zahlen müssen, ohne einen Ausgleich zu bekommen. Betrachtet man ganz Bayern, ist das keine allzu große Summe. Unabhängig von diesem Gesetzentwurf fragt sich die kommunale Ebene schon manchmal, wofür sie noch alles zuständig ist. Die Aufgabenfülle der Kommunen, die finanzielle Ausstattung der Kommunen und die Konnexität müssen wir künftig noch stärker in den Blick nehmen. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf konstruktiv begleiten. Ich freue mich auf die vertiefte Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Andreas Jäckel für die CSU.

Andreas Jäckel (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben von der Ministerin bereits eine Einführung zu den Änderungen bekommen. Herr Kollege Becher hat bereits darauf hingewiesen, dass wir uns im Ausschuss noch intensiv damit beschäftigen werden. Ich möchte jetzt einfach noch einmal in übersichtlichen Worten zusammenfassen, was die beiden Vorredner im Grunde auch schon gesagt haben. Es geht darum, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe den § 34c des Zwölften Buches im Sozialgesetzbuch eingeführt hat. Dieser wird Anfang des kommenden Jahres, am 1. Januar, in Kraft treten. Das Teilhabestärkungsgesetz wurde in diesem Zusammenhang am 9. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Dieser § 34c SGB XII setzt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 um. Das Bundesverfassungsgericht hat mit diesem Beschluss mehrere im SGB XII geregelte Leistungsansprüche für Bildung und Teilhabe der §§ 34 und 34a SGB XII wegen eines Verstoßes gegen das Durchgriffsverbot für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das ist vom Kollegen vorhin schon angesprochen worden. Gemäß § 34c SGB XII sind die für die Ausführung des Gesetzes nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels zuständigen Träger der Sozialhilfe durch Landesrecht zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, die erforderliche landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Träger wird mit der Einfügung eines neuen Artikels 80 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze umgesetzt. Die für den Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB XII zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise.

Das Vierte Kapitel des SGB XII – das ist die Grundsicherung im Alter und auch bei Erwerbsminderung – wird von den Trägern der Sozialhilfe in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Auch dies haben wir bereits von der Ministerin und vom Vorredner gehört.

Nach § 46a Absatz 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 % der den zuständigen Sozialhilfeträgern im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach diesem Kapitel.

Bei der Ausführung – auch dies ist bereits erwähnt worden – kann es seitens der Träger der Sozialhilfe zu Fehlern bei der Leistungsgewährung kommen. In der Folge werden hier unter Umständen entsprechende Bundesmittel abgerufen und den Trägern vom Bund erstattet. Für solche, den Trägern der Sozialhilfe zu Unrecht erstatteten, Geldmittel existieren für den Bund Haftungsansprüche, die aber wiederum ausschließlich gegen die Länder, in diesem Fall gegen den Freistaat, in entsprechenden Erstattungsanspruch umgesetzt werden. Hier muss es eine neue Regelung geben. Auch dies ist bereits angesprochen worden. Auch dies werden wir noch im Ausschuss besprechen.

Um aber Rechtsklarheit zu schaffen, wird für den Freistaat Bayern in einem neuen Artikel 81 Absatz 5 Satz 1 AGSG eine gesetzliche Grundlage geschaffen, auf welche die Regressansprüche gegen die Träger der Sozialhilfe gestützt werden können.

Kollege Becher hat das Thema der wissenschaftlichen Einrichtungen schon angesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch hier zu einer klaren Zuständigkeitsregelung für die Umsetzung kommen soll. Wir werden im Ausschuss noch darüber sprechen, wie wir uns das in Zukunft vorstellen.

Ich glaube, es schadet nicht, wenn wir dieses Thema mal insgesamt beleuchten. Vielleicht ist diese Klarstellung, diese Zuständigkeitsregelung, ein Anlass, um darüber mal zu reden. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und verweise darauf, dass wir uns im Ausschuss mit diesen Gesetzesänderungen befassen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf mich beim Abgeordneten Andreas Jäckel für dessen Worte bedanken. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Präsidium! Bei der Durchsicht dieses Gesetzentwurfes der Staatsregierung bekommt man das Gefühl, dass an dem Durcheinander der Regelungen im Bereich des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze Flickwerk betrieben werden soll. Wieder mal haben sich die Vorschriften – dieses Mal halt auf Bundesebene – als verfassungswidrig erwiesen und müssen jetzt nachgebessert werden. Derjenige, in dessen Namen Gesetze und Regeln – nämlich des Souveräns, also der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – erlassen werden, versteht bei einem derartigen Durcheinander schon lange nicht mehr, was wann wo und wie gelten soll. Man fragt sich kopfschüttelnd, warum immer wieder neue Bestimmungen erlassen werden, die gegen das Grundgesetz verstoßen.

Das gilt übrigens auch bei anderen Regelungen, insbesondere im Bereich der sich ständig wandelnden Corona-Regeln, bei denen keiner mehr durchblickt und die sich im Nachhinein auch als rechtswidrig herausgestellt haben.

Die Staatsregierung hat sodann festgestellt, dass gesetzliche Regelungen lückenhaft sind. Offensichtlich wurde hier vom Gesetzgeber auf Lücke gebaut; die Lücken sollen jetzt geschlossen werden. Geschätzte Kollegen, eigentlich sollte man Zuständigkeiten gleich während der Erstellung eines Gesetzes mitdenken.

Nun aber zu den Details des Entwurfs: Einerseits geht es darum, dass das Bundesverfassungsgericht beschlossen hat, dass im SGB XII geregelte Leistungsansprüche für Bildung und Teilhabe aufgrund eines Verstoßes gegen das Durchgriffsverbot mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Die zuständigen Träger der Sozialhilfe sind also nun durch Landesrecht zu bestimmen. Nach viel Hin und Her wird jetzt auf Landesebene das bestimmt, was vorher im Grunde auch schon auf Bundesebene gegolten hat.

Andererseits wird eine eigene gesetzliche Regelung benötigt, um die Haftung der Träger der Sozialhilfe gegenüber dem Freistaat Bayern zu regeln. Wenn ein Träger also beim Bund zu viel Mittel abgerufen hat, soll klargestellt werden, dass dafür nicht der Freistaat Bayern, sondern der Träger haftet, der für eine ordnungsgemäße Verwaltung entsprechend Artikel 104a Absatz 5 Grundgesetz haftet.

In einem weiteren Punkt – den finde ich eigentlich interessant – geht es darum, dass das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ermächtigt wird, nach Artikel 17 BayKiBiG geeignete Einrichtungen zu schaffen. – Man denkt, da soll was geschaffen werden; das hört sich doch gut an. Wenn man aber weiterliest, steht bei den Kosten allerdings, dass überhaupt nicht beabsichtigt ist, über die jetzt schon im Geschäftsbereich des Staatsministeriums vorhandenen wissenschaftlichen Institute hinaus weitere Einrichtungen zu schaffen. Was ist denn damit, dass etwas geschaffen werden soll, gemeint? – Wir finden das in der Begründung. Damit sind die Errichtung und Aufhebung, die Vergrößerung und Verkleinerung, die Zusammenlegung usw. gemeint.

Sie sprechen zwar von der Errichtung von Einrichtungen, wollen aber gar keine Einrichtungen schaffen und bereiten gleichzeitig die Möglichkeiten für einen Rückbau von Einrichtungen vor. – Ich sehe da eine Gefahr; das spreche ich hier auch an. Wenn Sie in Wahrheit gar keine Einrichtungen schaffen wollen, dann könnte es doch sein, dass Sie hier still und heimlich einen Rückbau vorbereiten wollen. Wir werden darauf natürlich ein Auge haben.

Insofern klingt das Gesetzesvorhaben auch etwas widersprüchlich. Ich weiß auch nicht, ob sich der Sinn unseren Bürgern erschließt. Sie wollen also die Möglichkeit

zur Errichtung von Einrichtungen schaffen, die Sie gar nicht schaffen wollen. – Das macht wenig Sinn.

Es scheint aber ganz allgemein so, dass die Bürger die Gesetze möglicherweise gar nicht mehr verstehen sollen. Nicht, dass sie etwa auf den falschen Gedanken kämen, daraus Leistungen für sich abzuleiten!

Mehr gibt es da nicht zu sagen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Singer, ich bedanke mich auch bei Ihnen. – Als Nächste darf ich Frau Susann Enders von der Fraktion FREIE WÄHLER aufrufen. Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung, der eine landesrechtliche Umsetzung einer bundesgesetzlichen Änderung betrifft.

Das Teilhabestärkungsgesetz des Bundes wurde im Juni in Kraft gesetzt. Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe wird eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Träger der Sozialhilfe für den Bereich der kompletten Bildungs- und Teilhabeleistungen notwendig. Es besteht Änderungsbedarf im bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze mit Wirkung zum 1. Januar 2022, also dann zum neuen Jahr.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrere im Sozialgesetzbuch geregelte Leistungsansprüche für Bildung und Teilhabe wegen eines Verstoßes gegen das Durchgriffsverbot für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, beispielsweise Leistungen für die Schülerbeförderung, die Lernförderung oder die Mittagsverpflegung.

Das To-do der Länder ist es, die zuständigen Träger der Sozialhilfe für die Ausführung des Gesetzes zu bestimmen. Die Träger der Sozialhilfe – das sind meistens Kreise, kreisfreie Städte, in wenigen Einzelfällen die Bezirke – haben die Kosten für die Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits nach bisheriger Rechtslage zu tragen. Das Konnexitätsprinzip ist insoweit berührt, als nunmehr infolge der Bestimmungen nach dem neuen Sozialgesetzbuch erstmals auch für den Teil der Aufgaben der Bildung und Teilhabe, zu denen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – wie eingangs erwähnt – eben ergangen ist, eine landesrechtliche Zuständigkeitsregelung zu treffen ist. Ein Mehrbelastungsausgleich durch den Freistaat Bayern ist jedoch nicht veranlasst, da keine wesentliche Mehrbelastung entsteht.

Weiterhin wird eine Haftungsnorm zur speziellen Regelung der Haftung der Träger der Sozialhilfe gegenüber dem Freistaat Bayern für Fehler im Rahmen der Ausführung des Vierten Kapitels eingeführt. Was heißt das konkret? – Träger der Sozialhilfe können Fehler machen, aus Versehen falsche Leistungen zusprechen. Unter Umständen werden von den Trägern der Sozialhilfe zu hohe Bundesmittel abgerufen und diese vom Bund erstattet. Für solche den Trägern der Sozialhilfe zu Unrecht erstattete Geldmittel existieren für den Bund Haftungsansprüche ausschließlich gegen die Länder. Eine Regelung für Regressansprüche des Freistaates Bayern auf Landesebene gegen den die Haftung des Freistaates verursachenden Träger der Sozialhilfe existiert dagegen nicht. Um Rechtsklarheit zu schaffen, wird für den Freistaat Bayern eine spezialgesetzliche Grundlage eingeführt.

Außerdem wird im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – klargestellt, dass für die Ausgestaltung der in Artikel 17 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes genannten Einrichtungen das Sozialministerium zuständig ist.

Nach der ersten Behandlung des Gesetzentwurfs durch den Ministerrat am 7. September 2021 ist nun die Verbandsanhörung durchgeführt worden. Die kommunalen Spitzenverbände geben inklusive gewisser Anmerkungen grünes Licht. Wichtig ist den Spitzenverbänden, dass im Vorblatt zum Gesetzentwurf auf die Revisionsklausel der Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom 21. Mai 2004 Bezug genommen wird. Im Detail steht der Bezug im Gesetzentwurf. Um Rechtsklarheit und Sicherheit für den Freistaat, die Kommunen und damit auch für unseren Sozialstaat zu schaffen, bitte ich um Zustimmung.

Den Wert unserer Gesellschaft zeigen wir damit, wie wir mit Menschen umgehen, die nicht täglich in den Medien zu sehen sind und die keine so laute Lobby haben. Wir machen Menschen sichtbar; wir kümmern uns vor Ort und setzen Bundesrichtlinien um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion aufrufen.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen! Mit wirklich großer Spannung habe ich der Ankündigung einer Änderung des BayKiBiG entgegengesehen. Da ging es mir ähnlich wie dem Kollegen. Ich war wirklich gespannt, was wohl drinstehen könnte und welche Verbesserungen nun für die bayerischen Kitas kommen könnten. Umso größer war dann auch die Enttäuschung, als der Entwurf endlich vorlag. Mehr als die notwendige Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben und kleinste Korrekturen im BayKiBiG ist für die Kitas und somit vor allem auch für die Fachkräfte und die Kinder in den Kitas wieder einmal nicht drin; wieder keine Verbesserungen der Rahmenbedingungen, damit die Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen vorfinden, Verbesserungen, die natürlich ganz direkt auch der Entwicklungsbegleitung der Kinder zugutegekommen wären.

Dass wir in Bayern hier Nachholbedarf haben, hat zuletzt auch die Studie der Bertelsmann Stiftung noch einmal deutlich gezeigt. Der Anteil der Kinder, die in Gruppen mit einer nicht kindgerechten Personalausstattung betreut werden, liegt bei uns bei unglaublichen 65 %. Jetzt kann man natürlich jede Studie infrage stellen, aber ich denke mir mal, außer Acht lassen darf man sie auch nicht.

Wieder einmal gibt es auch keine Verbesserung der Finanzierung zum Beispiel bei den Gewichtungsfaktoren. Dabei ist es Konsens und eigentlich schon seit der Einführung des BayKiBiG klar, dass zum Beispiel die Gewichtungsfaktoren bei Krippenkindern nicht ausreichend sind. Ein einjähriges Krippenkind braucht eine andere Zuwendung als ein dreijähriges Krippenkind und bekommt dennoch den gleichen Gewichtungsfaktor. Stattdessen gibt es lediglich eine Konkretisierung, welches Ministerium nun den Hut aufhat bei Forschungseinrichtungen zur Kitaqualität und eine redaktionelle Folgeänderung. Kolleginnen und Kollegen, dadurch ändert sich für die draußen in der Praxis nichts.

Wo bleiben denn nun wirklich die großen Würfe, die großen anstehenden wichtigen Änderungen des BayKiBiG? – Es ist wirklich traurig, dass wir nun eine Gesetzesänderung vorliegen haben, die vermutlich am Ende auch beschlossen wird, gleich-

zeitig aber festgestellt werden muss, dass die Staatsregierung mit dieser Chance, das Gesetz zu öffnen, dermaßen uninspiriert umgegangen ist.

Schwierig finde ich auch, nur so am Rande erwähnt: Der Anlass, das AGSG zu ändern, war ja das Teilhabestärkungsgesetz, das bereits im Juni auf Bundesebene beschlossen wurde. Zum 1. Januar muss es in Bayern umgesetzt werden. Dann dauert es – und das hatten wir schon häufiger so – Monate, jetzt bis gut Mitte Oktober, bis hier dem Hohen Haus ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das hat nämlich zur Folge – Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen das –, dass wir jetzt hier im Landtag schnell beraten müssen, dass wir wieder eine verkürzte Mitberatungszeit haben, und das alles, damit die Staatsregierung am Ende pünktlich zum 1. Januar ihre Hausaufgaben erfüllen kann.

Außerdem gäbe es auch zum AGSG einiges zu sagen, und zwar mehr, als lediglich die genannten Änderungen vorzunehmen. Zum Beispiel wäre es der Mühe wert und spannend, den Bereich der Eigenmittel für Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder auch von anderen sozialen Angeboten und Maßnahmen einmal stärker in den Blick zu nehmen. Es wäre nötig, zur Abwechslung auch einmal mehr über zukunftsorientierte Gesetzesvorhaben der Staatsregierung zu diskutieren und nicht immer nur über kleine Anpassungen und den Erhalt des Bestandes.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Rauscher. – Ich darf zur nächsten Rednerin kommen, Frau Julika Sandt von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es genauso wie Doris Rauscher und dem Kollegen Becher. Auch ich habe die Tagesordnung gelesen und dachte: Wow, endlich ein Gesetzentwurf zu einer Überarbeitung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes! Endlich wird etwas für die frühkindliche Bildung getan. – Ich dachte an einen besseren Betreuungsschlüssel. Ich dachte an eine Ausbildungsoffensive. Ich dachte an eine vergütete Ausbildung OptiPrax, damit diese endlich einmal vernünftig finanziert wird. Ich dachte an klare Regeln bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ich dachte an eine Fortschreibung des Sonderinvestitionsprogramms, damit es genügend Plätze gibt, damit die Eltern Wahlfreiheiten haben, damit dadurch mehr Qualität entsteht. Ich dachte an Verbesserungen in der Vorschule und bei der Inklusion. Ich dachte an weniger Bürokratie und weniger Verwaltungsaufgaben für die Erzieher, damit sie mehr Zeit für die Kinder haben.

Und was haben die Kitamitarbeiter bekommen? Was haben die Familien bekommen und die Kinder, um deren Zukunftschancen es geht? – Die vierte redaktionelle Anpassung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes in dieser Legislaturperiode. Frau Ministerin, ist das wirklich der Anspruch, den Sie an frühkindliche Bildung haben?

Jetzt wollen Sie den Artikel zur wissenschaftlichen Begleitung der frühkindlichen Bildung anpassen. Dabei macht das Staatsinstitut für Frühpädagogik diese wissenschaftliche Begleitung schon seit Jahren. Aber jetzt soll irgendwie eine neue Behörde geschaffen werden können. Wollen Sie eine zusätzliche Behörde schaffen? – Ich habe es nicht verstanden. Ich erinnere Sie nur: Das letzte Mal, als Sie eine zusätzliche Behörde geschaffen haben, nämlich das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik, haben Sie dieses komplett unterfinanziert. Da haben Sie viel weniger Stellen geschaffen, als eigentlich geschaffen werden sollten. Sie konnten es nicht richtig besetzen. Also von so etwas lassen Sie einmal besser die Finger, oder machen Sie es vernünftig! Aber das ist nichts Gescheites geworden.

Dass hier nur die Möglichkeit für eine neue Behörde geschaffen werden soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Frau Enders, nachdem Sie hier alles Mögliche vorgelesen haben – wo ist sie überhaupt? –, was Ihnen die Regierung aufgeschrieben hat, haben Sie am Schluss noch pathetisch gesagt: Wir machen Menschen sichtbar, die sonst nicht in den Medien sind. – Und das machen Sie mit Ihrer redaktionellen Anpassung?

Im Ausschuss wurde uns auch gesagt, dass der große Wurf kommt, wenn das Bündnis für frühkindliche Bildung seine Ergebnisse vorstellt. Ich erinnere Sie daran: Im Bündnis für frühkindliche Bildung sind die Eltern nicht vertreten, ist die Kindertagespflege nicht vertreten, und wir als Parlamentarier, die wir am Ende darüber entscheiden, erfahren auch herzlich wenig darüber. Wir sind an dem Prozess komplett unbeteiligt.

Zu den Anpassungen, die Sie machen müssen, haben die Kollegen schon gesagt: Das Verfassungsgericht hat 2020 in seinem Urteil festgestellt, es muss überarbeitet werden. Bei der Gewährung des Bildungs- und Teilhabepakets müssen die Länder die Zuständigkeit an die Kommunen übertragen. Wenn sie dies nicht tun und es keine Regelung gibt, gibt es auch keine Leistung für Bildung und Teilhabe für Kinder aus sozial schwachen Familien. Das regeln Sie jetzt auf den allerallerletzten Drücker, kurz vor Jahresende, im Schnellverfahren. So wichtig sind Ihnen Kinder, so wichtig sind Ihnen die Chancen der Kinder gerade aus sozial schwachen Familien, die es sowieso schwer haben. Das ist wirklich jämmerlich!

Jetzt wird das Gesetz im Schnelldurchlauf beschlossen. Natürlich stimmen wir dem zu, natürlich ist diese Anpassung nötig, aber wieder einmal wurde eine Riesenchance vertan. Hier wäre sehr viel mehr möglich gewesen. Ich hoffe, hierzu kommt irgendwann noch einmal etwas Vernünftiges von Ihnen. Wir haben Vorschläge unterbreitet. Wir begleiten dies auch gerne weiter.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sandt. – Weitere Rednerinnen und Redner sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenteiliges sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Begründung von Auskunftsrechten kommunaler Vertretungsorgane (Drs. 18/15373)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, SPD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Staatsministerin Carolina Trautner das Wort. – Nein, Entschuldigung, Herrn Abgeordneten Christoph Maier. Bitte schön.

(Zuruf)

– Nicht da? – Dann rufe ich den nächsten Redner auf, weise aber darauf hin, dass das Rederecht des gemeldeten Redners damit verfällt.

(Zuruf: Oh!)

Max Gibis ist der nächste Redner.

(Unruhe)

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war etwas überrascht, weil ich dachte, ich bin noch nicht dran. Aber gut, wenn die AfD ihr Rederecht nicht wahrnimmt, glaube ich, kann ich es sehr kurz machen, zumal wir uns bereits in der Zweiten Lesung befinden. In der Ersten Lesung haben wir das hier im Parlament schon diskutiert und uns auch im Innenausschuss – nicht nur wegen dieses Gesetzentwurfs, sondern insgesamt schon öfter – über das Thema individuelles Auskunfts- und Einsichtsrecht unterhalten.

Im Prinzip und zusammengefasst geht es darum: Die AfD möchte mit diesem Gesetzentwurf die individuellen Auskunfts- und Einsichtsrechte der Ratsmitglieder – egal, ob Gemeinderat, Bezirkstag usw. – wesentlich stärken bzw. ausweiten. Der Grundsatzfehler – das habe ich auch schon in der Ersten Lesung geäußert – lautet, dass die AfD hier die Rechte der Abgeordneten sowohl im Bundestag als auch im Landtag mit den Rechten der Ratsmitglieder gleichstellt. Wir wissen aber alle – das ist eigentlich staatsrechtliches Grundwissen –, dass die Abgeordneten der Parlamente die Legislative und die Ratsmitglieder in den Gremien die Exekutive sind. Daher kann man dies nicht eins zu eins miteinander vergleichen.

Es geht darum, dass ein individuelles Auskunftsrecht besteht. Ich glaube, wir alle sind kommunalpolitisch tätig und wissen, wenn man bei der Beratung eines Gegenstandes im Gemeinderat oder wie auch immer noch mehr wissen will, dann fragt man einfach. Ich kenne kein kommunales Gremium, bei dem der Vorsitzende, der Bürgermeister oder wer auch immer nicht gewillt wäre, den Ratsmitgliedern die entsprechenden Informationen zu geben, damit sie auch voll informiert die richtige Entscheidung treffen können. So weit zum Thema Auskunftsrecht.

Was die Einsichtsthematik anbelangt, wird es ein bisschen komplizierter. Wir wissen, es ist bewusst so und ergibt Sinn, die Einsichtsrechte in die Akten und Unterlagen der Verwaltung nicht vollkommen zu öffnen, sondern zu begrenzen. Ich denke hier an Informationen aus den Personalakten, aus Grundstücksdokumenten und Ähnliches. Hier ist es sinnvoll, dass gewisse Beschränkungen auch für die Gemeinderatsmitglieder bestehen.

Wir haben uns – wie bereits anfangs erwähnt – mit diesen Auskunfts- und Einsichtsrechten im Innenausschuss schon des Öfteren befasst. Wir haben uns auch – das war übrigens ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss – mit einem dahin gehenden Antrag der GRÜNEN beschäftigt. Wir haben damals einstimmig beschlossen: Okay, wir wollen uns noch einmal genauer ansehen, ob es hier Nachbesserungsbedarf gibt. Wir haben uns einstimmig darauf verständigt, dieses Thema im Rahmen der ohnehin bereits laufenden Evaluierung der Kommunalwahlen und parallel dazu auch des Kommunalrechts noch einmal anzusehen. Natürlich werden wir dazu die Meinungen der kommunalen Spitzenverbände einholen. Dies wurde im Übrigen auch bei diesem Gesetzentwurf getan. Allerdings muss man vorausschicken – ohne dies vorab schon werten zu wollen –, dass die kommunalen Spitzenverbände meinen: So, wie es bisher in Bayern geregelt ist, ist es eigentlich ausreichend und hat in der Vergangenheit, in den letzten Jahrzehnten, auch immer funktioniert.

Ich denke, in den nächsten Wochen, wenn die ersten Ergebnisse dieser Evaluierung vorliegen, werden wir dies im Innenausschuss mit Sicherheit noch einmal umfassend diskutieren; aber zum jetzigen Zeitpunkt werden wir diesen Gesetzentwurf der AfD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Gibis. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Johannes Becher von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier liegt ein Gesetzentwurf der AfD vor, aber die AfD ist nicht einmal in der Lage, ihren eigenen Gesetzentwurf zu begründen, weil der Redner gar nicht anwesend ist. So viel Interesse haben Sie an Ihrem eigenen Gesetzentwurf und – wenn man ihn liest – auch an der kommunalen Ebene! Der Gesetzentwurf war in der Ersten Lesung unzureichend, er war im Ausschuss unzureichend, er ist heute unzureichend, und Unzureichendes ist abzulehnen. Wir streiten uns gerne mit dem demokratischen Teil des Hauses über die richtigen Rezepte für die kommunale Ebene. Dieser AfD-Antrag ist dafür ungeeignet. Da Sie selbst offenbar auch kein Interesse mehr daran haben: Vielleicht stimmen Sie sogar gegen Ihren eigenen Gesetzentwurf? Der Rest des Hohen Hauses wird dies tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine kurze Rede, vielen Dank, Herr Becher. – Dann darf ich Herrn Abgeordneten Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Das Interesse der AfD an ihrem eigenen Antrag hält sich in Grenzen. Insofern müssen wir, glaube ich, gar nicht allzu stark auf die Thematik eingehen, zumal sie sehr, sehr schwach ist. Dies wäre ein interessantes Thema. Dazu gab es schon Anträge der GRÜNEN und der SPD.

Das Thema an sich ist durchaus wert, diskutiert zu werden; aber natürlich nicht auf der Basis, wie es die AfD hier tut. Sie verkennt, dass wir genau dieses Thema vor fünf Monaten im Innenausschuss hatten. Das war ein Antrag der GRÜNEN. Wir haben uns damals darauf geeinigt, das Ganze vom Innenministerium klären zu lassen und das ganze Thema in die Evaluierung einzubringen. Das hat die AfD wohl vergessen. Es gab eine klare Regel, wie wir uns verhalten wollen.

Dieses Thema jetzt aus einem Mangel an anderen Themen erneut einzubringen, halten wir für falsch. Weil bei der AfD überhaupt kein Interesse besteht, das Thema näher zu diskutieren, sehe ich auch keine Motivation, das zu tun. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe meine Rede.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es geht heute flott. Herr Abgeordneter Hanisch, ich bedanke mich bei Ihnen und rufe die Abgeordnete Inge Aures für die SPD-Fraktion auf.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist einfach nur überflüssig. Er stößt nicht einmal in den eigenen Reihen auf Interesse.

Es ist von allen Kolleginnen und Kollegen gesagt worden, dass im Prinzip im Innenausschuss schon alles diskutiert worden ist. Man hatte festgelegt, die Evaluation abzuwarten und die Spitzenverbände einzubinden. Warum muss man es jetzt so eilig haben? – Warten wir doch gemeinsam auf die Ergebnisse! Dann werden die demokratischen Parteien natürlich eine Zusammenfassung machen, und dann werden wir sehen, ob eine Evaluierung notwendig ist – ja oder nein.

Mein Kollege Klaus Adelt hat im Innenausschuss schon die Position vertreten: Eigentlich ist dazu nichts zu sagen. – Auch ich sage jetzt nichts mehr dazu. Wir sind dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Aures. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die Fraktion der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich schließe mich dieser Argumentation an. Es ist vieles nicht gesagt worden, was man hätte sagen können. Das will ich auch so halten.

Lieber Kollege Gibis, natürlich funktioniert es vielfach; aber da und dort halt doch nicht. Deswegen haben wir ja auch vereinbart, dem noch einmal genauer nachzugehen und zu schauen, wie man jetzt auch individuelle Auskunftsrechte regeln kann und wie man sie auch begrenzen muss, um sie nicht sehr stark auszuweiten oder gar zum Missbrauch einzuladen.

Wir, die wir heute hier sind und die sich für das Thema interessieren, werden das miteinander auch vernünftig hinbekommen. Für heute gilt es nur noch, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich möchte dem nicht länger entgegenstehen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Muthmann, vielen Dank. – Auch das war eine kurze Rede. Die Redezeit des fraktionslosen Kollegen Swoboda ist auf zwei Minuten begrenzt. Bitte schön, Herr Abgeordneter Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete! Das individuelle Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für Kommunalräte wäre ein Beleg für Bürgernähe, Bürgerbeteiligung, eine Stärkung des Ehrenamtes und der Demokratie schlechthin in der kommunalen Selbstverwaltung. Aber, mit ihren heutigen Debattenbeiträgen entzaubern sich einmal mehr die Fraktionen von CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD als Rosstäuscher. Das ist ein oft geübtes Spielchen der bayerischen Pseudodemokraten hier im Hohen Haus, aber nicht die sachgerechte Lösung dieses Problems. Diese zählt anscheinend nicht zu Ihrem Politparteien-Machtinstrument und Ihrer Ideologie. Alle beteuern zwar, die Kernbefugnisse der repräsentativen Demokratie gesetzlich in der Kommunalverfassung verankert wissen zu wollen, setzen jedoch sogleich ein Aber als argumentativen Grabstein.

Die CSU, noch ein Wegweiser der Macht in Bayern, meint, ein individuelles Auskunftsrecht braucht es eigentlich gar nicht, weil die Kommunalräte als Teil der Exekutive ohnehin keine Legislativfunktion haben. Außerdem stehe dieses Kontrollrecht nur der Mehrheit im Rat und nicht dem einzelnen Ratsmitglied zu. Sie wären sonst Kommunalräte zweiter Klasse. Schämen Sie sich!

Die GRÜNEN sehen das anders. Sie wollen die individuelle Auskunftspflicht auf das Nötigste begrenzen. Doch was ist das Nötigste? Und wer entscheidet das?

Die FREIEN WÄHLER haben sich einmal mehr als B-Mannschaft der CSU erwiesen. Sie setzen auf Seilschaft und Kumpanei bei Absprachen, um Auskünfte zu bekommen. Gelernt ist eben gelernt bei den FREIEN WÄHLERN.

Für die SPD ist die Akteneinsicht für jeden Kommunalrat eher schädlich, da die Gefahr des Nach-außen-Tragens besteht, da es doch um Datenschutz gehe. Aha! Deshalb hat sich der ehemalige Hamburger SPD-Bürgermeister und designierte Kanzler im Cum-Ex-Skandal so bedeckt gehalten.

Die AfD hat ihren Gesetzentwurf schlau eingefädelt, aber schlecht ausgeführt. Er wird heute abgelehnt. Sie hat sich aber Aufmerksamkeit erhofft und diese auch bekommen. Sie will dort punkten, wo die Demokratie noch zu Hause ist, nämlich in den Kommunen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Zum Schluss sage ich: Ich habe keinen Zweifel. Wir brauchen eine wirksame – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, Sie überziehen Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dafür ist das individuelle Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für Kommunen unverzichtbar.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wenn Sie wissen wollen, woher ich meine Schläue habe: aus der Ersten Lesung und Ihren Beiträgen. – Herr Präsident, herzlichen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihre Rede. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/15373 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 bis 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien I: Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen (Drs. 18/15783)

und

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien II: Reform des Medienstaatsvertrags anregen (Drs. 18/15784)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen (Drs. 18/15785)

und

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IV: Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen (Drs. 18/15786)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien V: Netzwerkdurchsetzungsgsgesetz streichen! (Drs. 18/15787)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien VI: Zwischen "Hate Speech" und illegalem Inhalt unterscheiden (Drs. 18/15788)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien VII: Kompetenzen zurück zum Nationalstaat (Drs. 18/15789)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IX: Digitalwirtschaft fairer besteuern (Drs. 18/15791)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeit: die CSU hat 16 Minuten, die GRÜNEN haben 10 Minuten, die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, die AfD und SPD je 7 Minuten, die FDP hat 6 Minuten und die Staatsregierung hat 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 3 Minuten Redezeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der erste Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine zensurfreie und staatlich unabhängige Medienlandschaft gilt als eine der Grundsäulen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ist in Krisenzeiten besonders wichtig.

Problematisch ist aktuell, dass die Bundesregierung mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG – den Grundstein zu einer massiven Zensur im Internet gelegt hat. Die Prüfung im digitalen Raum ist faktisch auf private Digitalkonzerne

übertragen worden. Diese Zensur ist im Verlauf der Corona-Krise unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung immer weiter ausgeweitet worden. Um eine Kontroll- und Beschwerdestelle zu haben, fordern wir die Beauftragung eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Meinungsfreiheit, der im Falle gemeldeter Ereignisse von Meinungszensur als Präventions- und Sanktionsstelle agiert.

Während der sogenannten Pandemie erklärten die Bundesregierung und Online-Medien, dass sogenannte Fake News Menschenleben gefährdeten und gelöscht werden müssten. Ich habe heute im Netzwerk eines bekannten Medienorgans eine Nachricht über die Corona-Fälle in einem Seniorenheim geteilt. Die Folge ist, dass ich gesperrt werde, obwohl die Originalnachricht im Netz bleibt, weil sie richtig ist. Man wird also schon gesperrt, wenn man die Wahrheit verbreitet, diese aber nicht ins Konzept von Facebook passt.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang weise ich auf die aktuelle Künstleraktion "#allesaufdentisch" hin. Die Plattform YouTube musste ein kritisches Video der Künstler wieder hochladen, nachdem die Löschung durch YouTube von Gerichten für unzulässig erklärt worden war. Man mag jetzt meinen, der Rechtsstaat funktioniert; wenn aber jede zulässige Meinung erst wieder durch Gerichte freigegeben werden muss, ist die Meinungsfreiheit abgeschafft.

(Beifall bei der AfD)

Die Meinungsfreiheit ist gewährleistet und wird nicht erst nach Prüfung zugelassen. Ihre Schranken bestimmen nur die Gesetze und keine Unternehmensrichtlinien. Es geht nicht darum, unliebsame Meinungen vorsorglich auszusortieren, sondern darum, das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung staatlich zu gewährleisten. Die Plattformen entscheiden aber völlig willkürlich, welcher Inhalt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und welcher nicht.

Dabei verstoßen sie regelmäßig gegen geltendes Recht. Die Betreiber der digitalen Plattformen sind zur Transparenz hinsichtlich der verwendeten Algorithmen verpflichtet. Laut § 93 des Medienstaatsvertrags müssen sie offenlegen, wie ihre Algorithmen bei Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten arbeiten. Diese sinnvolle Regelung des Medienstaatsvertrags wird von den großen Digitalunternehmen schlichtweg ignoriert. Das stellt einen krassen Verstoß gegen die geltende Rechtslage dar, was staatlich sanktioniert werden muss.

In einem anderen Bereich hingegen halten sich die Digitalkonzerne an die Rechtslage, doch hier liegt das Problem bei der Gesetzgebung selbst: Ich spreche vom unsäglichen Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Mit diesem undemokratischen Zensurinstrument hat die Regierung die gerichtliche Prüfung von durch die Meinungsfreiheit gedeckten Aussagen an Digitalkonzerne abgegeben.

Das Grundrecht ist längst auf der Strecke geblieben, wenn Regierung und Digitalkonzerne jede Gelegenheit nutzen, um den Kreis unliebsamer Meinungen auszudehnen. Das NetzDG muss daher wieder weg. Es muss zu vernunftbasierten nationalen Lösungen zurückgefunden werden, die jeglichen Uploadfilter für Deutschland ausschließen. Nur so können die geltenden Gesetze der EU-Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt und nur so kann auf die jeweiligen Bedürfnisse eingegangen werden. Wir fordern die Staatsregierung auf, den Medienstaatsvertrag zu reformieren, um mehr Transparenz im Umgang von Staat und öffentlich-rechtlichen Medien zu schaffen.

In Österreich ist der Bundeskanzler zurückgetreten, weil er sich bestimmte Kampagnen erkaufte. Glauben Sie, bei uns ist das anders?

(Zuruf)

Die Medien- und Informationsfreiheit sei in Deutschland in jeder Hinsicht gewährleistet, wird von der Regierung behauptet. Das Recht, sich vielfältig, aber auch wahrheitsgemäß informieren zu können, ist eine wesentliche Grundlage des Willensbildungsprozesses in einer Demokratie. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist in den letzten Jahren aufgrund der Verengung des Meinungskorridors und der einseitigen Informationsangebote nicht besser geworden.

Heute stehen die Medien nicht nur vor Herausforderungen, Informationen zu liefern, sondern sie müssen das gesamte Spektrum der Fakten und Meinungen abbilden, ohne eine Sichtweise zu bevorzugen. Deshalb kommt den öffentlich-rechtlichen Medien eine besondere Verantwortung zu; die Staatsferne ist dort nicht immer gewährleistet.

Damit der Rundfunk entsprechend vielfältig, ausgewogen und sauber recherchieren und berichten kann, hat der Gesetzgeber zwar ein konkretes Regelwerk geschaffen. Leider werden die Neutralität und die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber nicht allein durch ein plural zusammengesetztes Aufsichtsgremium gewährleistet; die verkrusteten Strukturen sind ja ebenso das Problem wie die vorherrschende Selbstzensur aus Angst vor beruflichen Nachteilen.

Abschließend möchte ich noch auf die faire Besteuerung von Digitalunternehmen und Marktplätzen hinweisen. Wir fordern die Einführung einer Digitalsteuer basierend auf dem "Marktlandprinzip" in Höhe von 3 % auf Erlöse, die durch Onlinewerbung, den Verkauf von Benutzerdaten oder die Bereitstellung von Onlinemarktplätzen erzielt werden.

Durch die wachsende Bedeutung digitaler Plattformen entsteht eine Marktmacht, die im Endeffekt sogar dazu führen kann, dass die Grundversorgung gefährdet ist. Wir müssen versuchen, die Chancengleichheit zumindest im Ansatz zu erreichen, damit unsere lokale Wirtschaft und die regionale Versorgung gesichert sind.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stadler, auch wenn Sie recht lautstark gesprochen und manchmal sogar geschrien haben, wird das Thema, das Sie heute wieder vortragen, nicht spannender, weil wir vor wirklich nicht allzu langer Zeit eine Aktuelle Stunde zum selben Themenkomplex hatten. Jetzt reden wir wieder über das Gleiche. Damit wir die Kollegen nicht allzu sehr langweilen, habe ich mich mit dem Minister abgesprochen: Ich werde auf einige und er auf andere Ihrer Anträge eingehen, damit wir nicht zweimal das Gleiche sagen. Ablehnen werden wir alle Ihre Anträge.

Kommen wir zum Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit. Das klingt ganz schön, aber ehrlich gesagt fordern Sie genau das Gegenteil: Das wird eine weitere Zensurstelle sein, die selbst über die Meinungsfreiheit und darüber entscheidet, was die Meinung sein darf und was nicht. Das geht schon damit los, dass überhaupt nicht klar definiert ist, was Cancel Culture sein soll. Bei Ihnen ist das klar: Wenn Ihnen jemand widerspricht, handelt es sich um Cancel Culture, was nicht sein darf, weil man Ihnen nicht widersprechen darf. Sie müssen sich als Demokrat schon der Tatsache stellen, dass es Widerspruch gibt.

Hatespeech ist der Schlüsselbegriff für alles: Wir erleben, dass im Netz mittlerweile Unwahrheiten verbreitet werden, dass gehetzt und beleidigt wird, wie es einer Demokratie nicht zuträglich ist, und zwar auch deswegen, weil leider noch immer viel zu viele glauben, dass das, was irgendwo im Netz steht, vielleicht auch noch die absolute Wahrheit ist, weil es im Netz steht. Das geht nicht. Es kann nicht jeder den anderen beleidigen, verletzen oder sonst etwas gegen ihn unternehmen, sondern es braucht klare Regeln. Nicht gebraucht wird aber eine Zensur durch einen entsprechend Beauftragten. Wenn Straftatbestände auch gegen Mitglieder Ihrer Partei erfüllt werden, ist die Verfolgung heute schon und auch zukünftig Sache der Strafverfolgungsbehörden. Straftaten werden bei uns verfolgt. – So viel zu diesem Antrag.

Dann geht es um den Medienstaatsvertrag. Ich verstehe nicht, wieso die Regelung zu journalistischen Sorgfaltspflichten in § 19 Absatz 1 des Medienstaatsvertrages gestrichen werden soll, denn mit dieser Vorschrift wird erstmals die Bindung an journalistisch-redaktionelle Grundsätze auf geschäftsmäßig erbrachte Angebote, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten, erweitert und damit eine Gesetzeslücke geschlossen; das ist höchst wünschenswert.

Die Einrichtung einer freiwilligen Selbstkontrolle ist zunächst einmal genau das probate Mittel in einer Demokratie, in der die Meinungsfreiheit ganz weit oben steht. Denn es muss auch in diesem Bereich erst einmal Selbstkontrolle stattfinden. Selbstverständlich muss man immer an Standards messen. Richtig sind die Standards der journalistischen Sorgfaltspflichten. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man darauf kommen kann, diesen Absatz streichen zu wollen.

Sie fordern noch die Einhaltung des Gebots der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung sowie die Ausgewogenheit der Angebote des öffentlichen Rundfunks, sprich: die Realisierung von § 26 des Medienstaatsvertrages. Jeder Politiker ärgert sich auch mal mehr, mal weniger über das eine oder andere Medium, wenn er meint, dass er nicht richtig wiedergegeben worden ist, er einen Kommentar bekommt, den er nicht für gerechtfertigt hält, und weil die Berichterstattung tatsächlich irgendwo auch die plurale Meinungsvielfalt in unserem Land widerspiegelt. Ganz klar ist aber doch, dass wir die Ausgewogenheit der Angebote, die Medienvielfalt und vor allem eine freie Berichterstattung brauchen. Insofern verstehe ich nicht, wieso Sie letztlich gegen § 26 sind.

Sie wenden sich noch dagegen, dass es für Streamingangebote eine Zulassung braucht, weil die Kosten für die Rundfunklizenz und im Übrigen auch noch die Kosten für die Einrichtung eines Jugendbeauftragten unangemessen seien. Der Medienstaatsvertrag sieht eine Liberalisierung der Zulassungspflicht durch die Schaffung einer Bagatellregelung für Anbieter von Streamingangeboten vor, was auch richtig ist, wenn es um geringe Reichweiten geht. Ansonsten soll es dabei bleiben. Natürlich brauchen wir ansonsten auch eine Zulassung.

Ich habe einen Sohn, der frische 15, und eine Tochter, die frische 13 ist. Wenn ich mir anschaue, was sie mir so alles zeigen – Kinder und Jugendliche haben meist mehr Zeit als ältere Menschen, um im Internet zu surfen –, dann kann ich nur sagen: Es ist richtig, dass wir einen Beauftragten haben, der sich um den Jugendschutz im Netz in besonderer Weise kümmert. Insofern verstehe ich auch diese Forderung von Ihnen nicht.

Dann fordern Sie die Aufhebung der §§ 91, 92 und 94 des Medienstaatsvertrags. Sie behaupten, diese Regelungen schränkten die Arbeit und das Angebot der Medienintermediäre zu sehr ein und verzerrten den Wettbewerb. Auch das finde ich nicht. Medienintermediäre, die, wie man auf Neudeutsch so schön sagt, als Gatekeeper zwischen Inhalteanbietern auf der einen Seite und Nutzern auf der anderen Seite auftreten, können ziemlich viel steuern. Sie steuern die Wahrnehmbarkeit der

Inhalte und haben damit erheblichen Einfluss sowohl auf die Meinungsbildung der Gesellschaft als auch auf die Angebotsvielfalt. Der Medienstaatsvertrag bezieht die Intermediäre erstmals ein. Ich frage mich, wie Sie überhaupt dagegen sein können, dass man entlang dieser Kette auch die Intermediäre einbezieht.

Aus unserer Sicht muss den Nutzern ganz klar offengelegt werden, nach welchen Kriterien ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden. Bestimmte Inhalteanbieter dürfen nicht grundlos schlechtergestellt werden als vergleichbare Anbieter. Das ist unsere Überzeugung.

Eine Bevorzugung der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist damit weder beabsichtigt, noch findet sie statt. Das ist auch nicht das faktische Ergebnis der gegenwärtigen Regelung. Diese wirkt nämlich der Manipulation gerade entgegen.

Dann will ich, weil ich mich beschränken will, nur noch kurz etwas zu dem Thema "Digitalwirtschaft fairer besteuern" sagen. Sie fordern die Einführung einer Digitalsteuer in Höhe von 3 % auf Verkäufe, basierend auf dem "Marktlandprinzip". Dazu kann ich nur sagen: Auch diesen Antrag müssen wir ablehnen, weil dort, wo es hingehört, nämlich auf EU- und internationaler Ebene, längst an einer Lösung der Frage gearbeitet wird, wie man die digitalisierte Wirtschaft besteuern soll. Erst jüngst, am 8. Oktober 2021, erfolgte eine weitere Verständigung des "Inclusive Frameworks" – ein toller Titel; letztlich geht es um eine Organisation der OECD – über Kernaspekte der digitalen Besteuerung und über Folgeaspekte. Die Beteiligten werden sich nochmals unterhalten, um das Ganze dem Ende zuzuführen. Daran wird sich auch die EU-Kommission anhängen. Also braucht es keinen nationalen Alleingang, der bei internationalen Fragen sowieso nichts bringt.

Wir werden diesen wie auch alle anderen Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenfragen. Die erste hat der Abgeordnete Stadler angemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Stadler (AfD): Herr Schmid, Sie liegen leider falsch. Nirgendwo in unserem Antrag zum Freiheitsbeauftragten steht, dass er die Befugnis haben soll, etwas zu zensieren. Im Gegenteil, es geht darum, Meinungsfreiheit dort wiederherzustellen, wo sie von Universitäten, Plattformen, Unternehmen etc. eingeschränkt wurde.

Herr Schmid, Sie liegen auch in einem anderen Punkt falsch. Wir fordern die Abschaffung des NetzDG, weil nur die Gerichte darüber entscheiden sollen, ob gegen ein deutsches Gesetz verstoßen wurde, zum Beispiel, ob jemand in der Tat beleidigt wurde. Es darf eben nicht in der Hand von privaten Plattformen, zum Beispiel Facebook oder YouTube, liegen, zu zensieren. "Hassrede" oder "Fake News" sind an sich eben keine Straftaten, sondern höchstens unangenehme Aussagen.

Die AfD will natürlich weiterhin journalistische Grundsätze bei Blogs etc. beachtet wissen. Dieser Fakt wird wieder einmal bewusst medial falsch dargestellt.

Die AfD spricht sich für die Streichung des § 19 Absatz 1 des Medienstaatsvertrags aus, der Telemedien mit journalistischen, redaktionell gestalteten Angeboten die Befolgung anerkannter journalistischer Grundsätze auferlegt. Damit hätten die Landesmedienanstalten Befugnisse zur Kontrolle von Meinungsäußerungen in Blogs, Portalen und Foren. Dies ist nicht hinnehmbar.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Zeit!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit – ja, ich sehe es schon – ist zu Ende.

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler(AfD))

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sie haben gerade Ihre Möglichkeit zu einer Zwischenbemerkung genutzt, um noch einmal Ihren ganzen Vortrag auf die Schnelle abzuspulen. Das hat zu Kopfschütteln bei einigen Kolleginnen und Kollegen geführt – bei mir, ehrlich gesagt, auch.

Ich gehe nicht noch einmal auf alles ein und wiederhole nicht meine ganze Rede, sondern sage nur noch einmal etwas zu dem Landesbeauftragten, den Sie berufen wollen; das war Ihr erster Punkt. Dieser Landesbeauftragte soll nach Ihrer Auffassung nicht nur Dokumentations- und Monitoringstelle, sondern auch Präventionsstelle sein. Demnach soll er verhindern, dass einer seine Meinung sagt. Dann soll er noch Sanktionsstelle sein.

Wie soll denn das bitte jemals losgelöst von subjektiven Bewertungen gehen? Im Meinungskampf ist die Frage, was die objektive Wahrheit ist und was nicht, oft sehr, sehr schwierig zu beantworten. Deshalb kann es auch keine Zensur der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung, der Meinung in den Medien, geben. Das geht deshalb nicht, weil eine Meinung immer subjektiv ist. Das träfe genauso auf den Landesbeauftragten zu.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank. – Jetzt kommt eine weitere Anfrage, diesmal vom fraktionslosen Abgeordneten Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Schmid, Plattformen wie YouTube haben in den letzten Monaten immer häufiger rechtswidrig Beiträge und sogar ganze Kanäle gesperrt bzw. gelöscht. Wie stehen Sie dazu? Wie passt das mit Ihrer Aussage zusammen, dass Ihnen Meinungsvielfalt im Netz wichtig sei?

Josef Schmid (CSU): Herr Plenk, mir sind aus der Vergangenheit vor allem die Vorgänge bekannt, dass YouTube und vergleichbare Plattformen rechtswidrige Beiträge zugelassen haben. Ich habe vorhin schon von der Gefahr gesprochen, wenn rechtswidrige Beiträge zugelassen werden. Das steht im Vordergrund dieses gesamten Gesetzeswerks. Meinungsfreiheit findet aber auch – selbstverständlich! – auf diesen Kanälen statt. Dafür bietet der gesamte Gesetzesrahmen ausreichend Gewähr. Dazu stehen auch wir.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Dann bedanke ich mich beim Abgeordneten Schmid. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist Benjamin Adjei von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Adjei.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen! "Freiheit in Netz und Medien" – das ist ein Thema, über das wir uns –, darauf ist schon hingewiesen worden –, bereits in der Vergangenheit unterhalten haben. Wir demokratische Fraktionen haben unsere Haltung dazu klar dargelegt.

Heute hatten Sie von der AfD die Möglichkeit zu zeigen, dass Sie aus der damaligen Debatte irgendetwas mitgenommen haben, und hier ein sinnvolles Antragspaket vorzulegen. Das sind heute aber wieder genau die gleichen stumpfen Aussagen wie damals, diesmal in Anträge gefasst.

Sie versuchen, das Ganze unter den Begriff "Freiheit" zu setzen; Sie sprechen von "Freiheit in Netz und Medien". Was meinen Sie eigentlich mit dieser Freiheit? Das, was Sie unter Freiheit verstehen, ist etwas komplett anderes als das, was wir als

Demokraten unter Freiheit verstehen. Es geht nicht darum, dass ich als einzelne Person mich im Internet bewegen darf, wie, wann und wo ich möchte, komplett ohne Regeln. Ich habe nicht das Recht, mich wie die Axt im Walde aufzuführen. Freiheit bzw. eine freiheitliche Demokratie, wie wir sie uns vorstellen, bedeutet ein Miteinander, bedeutet, dass Menschen zusammenleben. Freiheit erfordert auch, dass reguliert wird, dass es klare Regeln dafür gibt, wie wir miteinander leben und zusammenarbeiten.

Dass Sie daran kein Interesse haben – nicht nur im Digitalen, sondern auch im Analogen –, sieht man beispielsweise an Ihrem Umgang mit Corona. Auch dadurch zeigen Sie, dass Sie kein Interesse daran haben, auf andere Menschen in dieser Gesellschaft zu achten, sondern immer nur sich selbst nach vorn stellen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erkennen wir auch ganz klar an den vorliegenden Anträgen. In einem Antrag fordern Sie, das Thema Hatespeech nicht so hoch anzusetzen. Ganz im Gegenteil, Sie fordern, dass Hass im Netz nicht gelöscht werden darf. Anscheinend soll es etwas Normales sein, wenn andere Menschen denunziert oder beleidigt werden, wenn ihnen Mord, Vergewaltigung und andere Sachen an den Hals gewünscht werden. Das ist das, was Sie als "Freiheit" interpretieren. Das hat aber nichts mit Freiheit zu tun. Ganz im Gegenteil, mit einer solchen Haltung zerstören wir unsere Demokratie.

Sie wollen – das haben Sie gerade wieder gesagt – das Netzwerkdurchsetzungsgesetz abschaffen. In diesem Gesetz geht es aber genau um die angesprochenen Themen. Man kann inhaltlich darüber diskutieren – das haben wir unter den demokratischen Fraktionen regelmäßig getan –, wie der digitale Raum reguliert werden soll. Jetzt aber kommen Sie daher und fordern, einfach gar nicht zu regulieren. Dabei geht es Ihnen nicht nur um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Sie wollen auch den Digital Services Act canceln. Sie wollen die Urheberrechtsreform rückgängig machen. Alles das, was irgendwie den digitalen Raum regelt, wollen Sie entfernen. Sie wollen den digitalen Raum unreguliert lassen.

Aber wir brauchen auch im Digitalen Regeln, so wie im Analogen, so wie in unserem Zusammenleben. Einfach so, ohne Regeln, dass jeder alles machen darf, so funktioniert unsere Welt nicht. Würden alle Menschen so denken wie Sie, würden wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber so denken wie Sie, bräuchte es auf der einen Seite den Landtag nicht – denn ohne Gesetze braucht es uns nicht –, und auf der anderen Seite hätten wir dann als Demokratie ein ganz großes Problem.

Als letzten Punkt möchte ich auf das Thema Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung eingehen; denn Sie setzen ja wieder darauf und sagen, Sie dürften nichts sagen, es wäre alles verboten, man dürfte heute in Deutschland, in Bayern seine Meinung nicht äußern. Ich weiß nicht, ob Sie vorhin bei der Aktuellen Stunde nicht mit im Raum waren. Natürlich schon, denn diese Aktuelle Stunde fand ja auf Ihren Wunsch hin statt. Wenn ich mir überlege, was wir als Demokratinnen und Demokraten uns hier tagtäglich von Ihnen am Rednerpult anhören müssen, was für eine Wortwahl, was für Themen, dann ist es komplett widersinnig zu sagen, Sie dürften nicht sagen, was Sie wollen. Ehrlich gesagt, dürfen Sie blöderweise fast zu viel sagen. Das gehört zur Demokratie mit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns anhören, was Sie sagen. Aber zur Demokratie und zur Meinungsäußerung gehört auch mit dazu, dass man eben auch mit Kritik an der eigenen Meinung umgehen können muss. Nur weil Sie die Freiheit haben, hier vorne ir-

gendetwas von sich zu geben, heißt das allerdings nicht, dass wir alle wortlos zuhören und das ertragen müssen, sondern es gilt, dass wir als Demokratinnen und Demokraten eben auch dagegen stehen dürfen. Zur Meinungsäußerung gehört eben auch mit dazu, die Kritik anderer Menschen zu akzeptieren. Dass Sie damit nicht klarkommen, dass Sie sagen, es braucht jetzt staatliche Institutionen, die uns vor Kritik schützen, zeigt wirklich, wessen Geistes Kind Sie sind. Mit Meinungsäußerung und mit Meinungsfreiheit hat das Ganze nämlich gar nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Adjei. – Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler. Bitte.

Ralf Stadler (AfD): Herr Adjei, Sie lügen und verdrehen absichtlich den Sinn unserer Anträge. Jetzt muss ich mal etwas klarstellen: Von allen demokratischen Parteien bekommen Politiker der AfD die meisten Drohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen und gewalttätigen Angriffe.

(Zurufe: Oh!)

Das bestätigen Berichte des BKA sowie Recherchen, zum Beispiel die des "Focus". Soll ich als neuestes Beispiel die "Todesliste" gegen 250 Autoren, Publizisten, Ärzte, Schauspieler und viele AfD-Politiker nennen? Bedauerlicherweise wird diese Atmosphäre von Hass, Hetze, Diffamierung und Morddrohungen sowohl im Netz als auch im ÖRR, zum Beispiel die "Todesliste" von ZDF-Mitarbeiter Jan Böhmermann, geschürt. So sieht es aus.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Ja gut, das ist Interpretationssache.

(Lachen des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Das ist Interpretationssache. Wie gesagt, Hass und Hetze – und das ist ja das große Problem im digitalen Raum – gilt es entschieden entgegenzutreten. Dafür setzen Sie sich in Ihren Anträgen ja eben nicht ein. Wir GRÜNE haben zum Thema ja auch schon Antragspakete eingebracht, gegen Hass und gegen Hetze im Netz. Wenn Sie genau die Probleme, die Sie angesprochen haben, lösen wollen, dann sollten Sie sich vielleicht da anschließen und diese Anträge annehmen. Denn damit kann tatsächlich konkret etwas gemacht werden, aber eben nicht mit Ihren Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Adjei. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist Herr Vizepräsident Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch immer wieder erstaunlich, dass gerade die den Mangel an Meinungsfreiheit am meisten beklagen, die am meisten davon profitieren, dass in diesem Land die Meinungsfreiheit hochgehalten wird. Sie profitieren doch am allermeisten von der Meinungsfreiheit; denn auch Unsinn und sogar Unsäglichkeiten, von denen wir hier einige von Ihnen zu hören bekommen, sind in unserem Land eben nicht unsagbar, sondern werden nicht nur toleriert, sondern sogar staatlich geschützt, meine Damen und Herren.

Wir haben aufbauend auf dem Grundgesetz, auf der Meinungsfreiheit, Schutzvorschriften nach dem Zivilrecht, von Unterlassung bis zum Schadensersatz. Wir haben strafrechtliche Sanktionen, und wir haben zum Glück eine funktionierende Justiz.

Was ist denn überhaupt die Debattenkultur, die Sie in Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit so beschwören? – Ist es etwa Debattenkultur, hier Argumente durch martialische Masken am Rednerpult zu ersetzen? Ist es Debattenkultur, laut stampfend den Saal zu verlassen, wenn missliebige Wahrheiten gesagt werden? Ist es Ihr Verständnis von Kultur, wenn Abgeordnete beim Gedenken an ein Opfer rechten Terrors demonstrativ sitzen bleiben? Ist das Debattenkultur?

Wenn man Ihren Antrag genauer betrachtet, stellt man fest, es schwebt Ihnen auch kein Hüter der Meinungsfreiheit, sondern eine Art Blockwart der Meinungsfreiheit vor, der rein subjektiv bewertet und dann eben nach Gutdünken in die Meinungsfreiheit eingreift. Meinungsfreiheit wird aber gerade dadurch garantiert, dass ihre Grenzen nur anhand von objektiven Kriterien durch die Justiz überprüft und Verstöße sanktioniert werden.

Sie wollen ernsthaft aus dem Medienstaatsvertrag die Pflicht zur Befolgung anerkannter journalistischer Grundsätze streichen. Damit zeigen Sie, dass Ihnen genau die im Medienstaatsvertrag verankerte, faktenbasierte Objektivität ein Dorn im Auge ist. Es ist schon klar: Wer der Landtagspräsidentin mal eben per Bildverfälschung AfD-blaue Luftballons unterjubelt, dem sind journalistische Grundsätze natürlich generell eher ein Dorn im Auge.

Aber bei Ihrem Versuch, hier ein Bild eines Medienüberwachungsstaates zu zeichnen, unterschlagen Sie, dass die Einhaltung der journalistischen Grundsätze zunächst eben nicht durch den Staat, sondern durch Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle gesichert wird. Sie mahnen Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk an. Aber das ist genau so als Programmauftrag im Medienstaatsvertrag enthalten. Die Überwachung liegt aus gutem Grund nicht in den Händen staatlicher Stellen, sondern wird durch unabhängige Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Dort sind alle gesellschaftlichen Bereiche vertreten, übrigens auch Sie. Nur unterschlagen Sie das ganz gerne. Mir ist nicht in Erinnerung, dass Ihr Vertreter im Rundfunkrat durch häufige Kritik an der Objektivität oder Ausgewogenheit des Programms aufgefallen wäre oder gar mit berechtigter Kritik jemals an einer Mehrheit von Verfechtern eines Erziehungsjournalismus gescheitert wäre. Dass Sie bessere Chancen für die Verbreitung von Fake News, Desinformationen und Verschwörungstheorien sehen, wenn für alle Online-Streaming-Rundfunkprogramme keinerlei Rundfunklizenzen mehr nötig wären, rundet das Bild für mich nur ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wie ungleich Ihre Sorge um die Meinungsfreiheit verteilt ist, zeigt allein der Vergleich mancher Forderungen: Auf der einen Seite möchten Sie Journalisten ausspähen. Auf der anderen Seite möchten Sie den Kampf gegen strafrechtlich relevante Inhalte durch Abschaffung des Anspruches auf deren Löschung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz ganz entscheidend behindern. Aber Straftaten genießen generell nicht den Schutz der Meinungsfreiheit. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken. Sanktionen gibt es dort nur bei systematischen Verstößen gegen die Löschungspflicht. Ein vereinzeltes Nichtlöschen kann überhaupt nicht sanktioniert werden.

Ein aktueller Evaluierungsbericht des Bundesjustizministeriums zeigt, dass es überhaupt keine Hinweise auf ein sogenanntes Overblocking, also das Löschen und Sperren von Inhalten gibt, die von der Meinungsfreiheit tatsächlich gedeckt wären. Trotzdem setzen Sie sich noch für ein Recht auf Hatespeech ein. Das muss

man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Sie setzen sich im Grunde für ein Recht auf Hatespeech ein.

Erst nach einem gerichtlichen Beschluss sollen Inhalte, die Hatespeech enthalten, gelöscht werden dürfen. Zu wessen Anwalt machen Sie sich da eigentlich? – Tun Sie nicht so, als wüssten Sie nicht, was ein Post innerhalb eines Wochenendes anrichten kann. Es können Stunden reichen, um einen jungen Menschen in den Selbstmord zu treiben. Aber aus Angst, Ihre Hetze oder die Hetze von anderen, von der Sie profitieren, könnte sich nicht genug verbreiten, machen Sie sich zum Anwalt von Hass, übler Nachrede und Verleumdung.

Sie wollen ein sogenanntes EU-Urheberrechtsgesetz rückgängig machen. Den alten Grundsatz, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, konnten Sie dabei leider nicht befolgen, denn ein solches Gesetz gibt es gar nicht. Ich nehme mal zu Ihren Gunsten an, dass Sie die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt abschaffen wollten. Das heißt, Sie wollen im Internet zurück zum Nationalstaat. Wenn Sie im Internet zurück zum Nationalstaat wollen, dann ist das in etwa so, wie wenn Sie die Zuständigkeit für die deutsche Verteidigungspolitik den Bezirksausschüssen und den Ortsteilräten übertragen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der letzte Antrag hier hat mit den übrigen Anträgen, also mit Freiheit im Netz und mit Medien eigentlich gar nichts zu tun. Aber wenn Sie es selbst für richtig finden, dass man alle Ihre Anträge in einen Topf wirft – na gut, von mir aus. Es geht dabei um eine Digitalsteuer auf alle Onlineverkäufe. Daran wird gearbeitet, daran wird weltweit und auf EU-Ebene gearbeitet. Das wird aber nur etwas, wenn alle nationalen Alleingänge beendet werden. Das heißt, Sie tun diesem Anliegen überhaupt keinen Gefallen mit einem nationalen Alleingang. Zumindest bringen Sie die internationalen Bemühungen mit Anträgen in dieser Qualität definitiv nicht voran.

Das vorliegende Antragspaket der AfD-Fraktion ist ein weiterer Beleg dafür, dass die AfD-Fraktion Angst vor Faktencheckern hat. Das muss sie auch; denn nicht Fakten sind ihr Metier, sondern das Spiel mit diffusen Halbwahrheiten und Ängsten. Wenn ausgerechnet die AfD-Fraktion mit diesem Antragspaket Meinungsfreiheit und Debattenkultur fordert, dann ist das ungefähr so, wie wenn der Wolf vor der Stalltür steht und Freiheit für die Hühner fordert. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das vorliegende Antragspaket der AfD zum Thema "Freiheit in Netz und Medien", das bereits in den verschiedenen Ausschüssen behandelt wurde, enthält erstens nichts Neues und zweitens nichts, was unsere grundsätzlich ablehnende Haltung korrigieren könnte, da es unseren medienpolitischen Forderungen und Positionen nicht gerecht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ungeachtet dessen müssen wir alle erkennen und damit richtig umgehen, dass wir in der Medienpolitik vor ganz großen Aufgaben und Herausforderungen stehen, leben wir doch jetzt und sicherlich auch in Zukunft in einer sich rasant verändernden Medienwelt, einer äußerst komplexen Medienwelt, einer immer schwieriger

einzuschätzenden Medienwelt. Wir leben in einer Medienwelt, die große Unsicherheiten, Gefahren und Angriffe auf die Meinungsfreiheit, auf die Informationsfreiheit und auf die Pressefreiheit mit sich bringt. Das ist nicht nur bei uns so, sondern in ganz Europa, ja, in der ganzen Welt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bedauerlich, aber wahr: Wir leben inzwischen in einer Medienwelt, in der Fake News und gezielte Falschmeldungen Konjunktur haben, wodurch nicht nur die politische Meinungsbildung beeinflusst wird, sondern davon sind auch viele unserer Lebensbereiche unmittelbar betroffen. Wir alle müssen aufpassen, wie, wo, mit wem und auf welche Weise wir kommunizieren. Wir müssen uns schützen vor Angriffen auf unsere persönliche Meinungsfreiheit. Dabei muss uns die zunehmende Polarisierung in unserer Gesellschaft große Sorgen bereiten. Deshalb gilt es, wachsam zu sein. Einen großen Anteil an den Verunsicherungen, aggressiven Auseinandersetzungen, Verunglimpfungen, Beleidigungen und Diskriminierungen haben die sozialen Medien, die Filterblasen im Netz, die sogenannten Echokammern und nicht zuletzt die fragmentierte Öffentlichkeit. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier brachte es kürzlich genau auf den Punkt, als er konstatierte, dass es sich hier um das permanente Selbstgespräch unter Gleichgesinnten handelt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem Ziel, publizistische Unabhängigkeit und Vielfalt zu schützen und zu fördern, haben wir hier im Landtag im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit den Medienstaatsvertrag verabschiedet und damit den Grundstein für eine neue, der Zeit angepasste Medienordnung festgelegt. Die Medien wie beispielsweise YouTube, Suchmaschinen wie Google oder Firefox sind in diese Neuordnung verbindlich mit einbezogen. Das ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Fortschritt, richtig und unabdingbar, weil das Internet keinen rechtsfreien Raum darstellt und gleichermaßen auch hier journalistische Grundsätze und journalistische Standards gelten müssen. Genau dies würde jedoch die von der AfD geforderte Abschaffung des § 19 des Medienstaatsvertrages verhindern.

Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt haben die Corona-Pandemie und die Corona-Leugner mit ihren einhergehenden Verschwörungstheorien noch einmal deutlich gemacht, dass wir für die digitale Medienwelt ein verbindliches, verlässliches Regelwerk brauchen, wie gesagt, auch für die globalen Player wie Google, Amazon, Facebook, Instagram oder TikTok. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende stabile Demokratie ist eine optimal informierte Öffentlichkeit. Unser duales Rundfunksystem mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der einen und den privaten Anbietern auf der anderen Seite hat sich nach unserer Überzeugung bewährt. Gerade weil der freie Meinungsbildungsprozess im Netz nicht gewährleistet ist, gerade weil die Gefahr von Missbrauch und Manipulation gebannt wird und intransparenten Selektionsprozessen von Plattformen vor allem mit journalistischer Qualität entgegengewirkt werden kann, ist und bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar. Ihn zu erhalten ist wichtiger denn je.

(Beifall bei der SPD)

Darauf müssen wir unbedingt achten, und dies müssen wir garantieren. Die Menschen in Bayern haben ein Recht auf sorgfältig recherchierte, authentische, verlässliche, abgewogene und unabhängige Nachrichten, Informationen und Berichterstattungen. Die großen medienpolitischen Leitlinien sind in unserem Grundgesetz, in unserem Bayerischen Mediengesetz und in unserer Bayerischen Verfassung geregelt und fest verankert. In einer digitalen Welt –, und auch das hat Corona deutlich signalisiert –, brauchen vor allem junge Menschen starke Orientierungshilfen und die Fähigkeit wie auch die Kompetenz zur Einordnung und Bewertung von Informationen und Angeboten aus dem Netz. Deshalb brauchen wir auch

eine digitale Grundbildung und eine noch stärkere Förderung von Medienkompetenz bei unseren Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD)

Das brauchen wir von Beginn an, in den Kitas und in den Klassenzimmern. Die Mediennutzung zu Hause ist nicht zuletzt durch Corona deutlich gestiegen. Das hat uns allen gezeigt, wie wichtig ein sicherer Umgang mit den medialen Angeboten ist. Kinder und Jugendliche bestmöglich darin zu stärken, verantwortungsvoll mit der Nutzung von Medien umzugehen, ist ein ganz wichtiger zentraler Auftrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für einen verlässlichen Qualitätsjournalismus brauchen wir auch gute, unabhängige Journalistinnen und Journalisten. Das behalten wir auch weiter im Fokus. Dafür brauchen wir aber keinen unabhängigen Landesbeauftragten für die Meinungsfreiheit und die freiheitliche Debattenkultur, keine medienpolitische Reformdebatte über den Medienstaatsvertrag, keine weitere Empfehlungen für die Umsetzung des § 93 des Medienstaatsvertrages, keine Verpflichtung für Autoren, Regisseure, Ressortleiter und Redakteure zur Offenlegung ihrer Mitgliedschaften, keine Streichung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, keine Aufweichung der Löschungspflicht und auch keine Aufhebung des EU-Urheberrechtsgesetzes. Deshalb bleibt es bei unserer Ablehnung der AfD-Anträge.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Ralf Stadler von der AfD gemeldet. Herr Stadler, bitte.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Fehlner! Heute habe ich einen Bericht von "Focus Online" geteilt. Die Meldung heißt: 56 Corona-Infizierte und 3 Tote im Seniorenheim für Behinderte. Großteil ist geimpft. In einer Einrichtung für ältere Menschen mit Behinderung in Hilpoltstein wurden bei einer Reihentestung insgesamt 56 Corona-Infektionen nachgewiesen. Insgesamt starben bisher 3 Bewohner, die sich trotz Impfung infiziert haben, an dem Virus. – Ich habe das ganz normal geteilt, weil das eine ganz vernünftige Nachrichtenquelle ist. Daraufhin werde ich gesperrt.

Wie stehen Sie zu dieser Zensur? Hier ist auf Facebook eine Systemzensur passiert. Wie sehen Sie das? Das würde mich interessieren.

Martina Fehlner (SPD): Ich kenne Ihren Post nicht. Ich weiß nicht, was Sie dort gemacht haben und warum Sie gelöscht wurden. Ich denke, das ist jetzt auch nicht Gegenstand der Debatte.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

(Zuruf)

Das Wort hat der Kollege Markwort von der FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu den acht Punkten der AfD einige Anmerkungen machen.

Erstens gibt es den Wunsch nach einem Landesbeauftragten. Was soll das denn sein? Wer soll diesen denn wählen? Soll er nach Kompetenz ausgesucht werden? Oder können wir das gleich der Mehrheitspartei überlassen? – Wir brauchen kei-

nen Landesbeauftragten. Wir haben 50 Landesbeauftragte in den Rundfunkräten, im Rundfunk- und im Medienrat. Ich kann als Zeuge aus dem Rundfunkrat berichten, dass dort der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD sitzt. Er meldet sich zu Wort, er wird nicht unterdrückt, er nimmt lebhaft teil und ist, wenn Sie so wollen, ein Ombudsmann für alle Leute, die sich beschweren wollen. Ihr Kollege und neuer Fraktionsvorsitzender sitzt im Medienrat. Die AfD erlebt dort, wie man kontrollieren kann und wie man sich der Wünsche der Bevölkerung annimmt.

Natürlich arbeiten wir daran, die Arbeit zu beschleunigen. Das geht bei der BLM manchmal schneller als beim Rundfunkrat, aber es findet statt. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien ist ein perfektes Kontrollorgan. Ich arbeite seit der Gründung vor 50 Jahren mit dieser Behörde zusammen. Ich muss sagen, dass sie gut ausgestattet ist; dort gibt es mehr als 50 Festangestellte, die regelmäßig die privaten Medien kontrollieren und in höchster Geschwindigkeit Verstöße melden, obwohl sie die Anbieter oft durch Bürokratie behindern. Es sind aber Kontrollorgane, in denen alle relevanten Gruppen vorhanden sind.

Zum Pressegesetz: In den Pressegesetzen steht, wer verantwortlich und zuständig ist und wer die Eigentümer sind. Das ist alles geregelt.

Zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz hat die FDP eine eigene Meinung. Wir finden es problematisch. Ich finde, dass dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine Aufforderung zur Privatjustiz ist. Dort dürfen Unternehmen mit ihren Rechtsabteilungen mit obskuren Gründen Sendungen löschen und verbieten; das halte ich für problematisch. Mir gefällt das bestehende System bei den Printmedien. Dort gibt es große und erfahrene Pressekammern in allen wichtigen Städten, in Hamburg, Berlin und auch in München. Dort sitzen Richter, die zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinung unterscheiden; wir alle kennen diesen wichtigen Unterschied. Dort gibt es die Möglichkeit der Gegendarstellung, der Unterlassung, der Bestrafung und auch des Widerrufs. Das wird alles praktiziert. Das ist bei den Printmedien sehr gut geregelt. Deswegen sollten wir das auch im Netz haben.

Ihre Anfrage zur Europäischen Union ist natürlich total rückwärtsgewandt. Wir bekennen uns zur Europäischen Union. Ein Zurück zum Nationalstaat kommt nicht infrage.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema der Steuern ist zwischen den G7-Staaten geregelt. Da rennen Sie offene Türen ein. Hier ist Gott sei Dank eine Regelung gefunden worden. Auch die FDP, die ja überall erfolgreich gegen Steuererhöhungen ankämpft, hat immer gesagt, dass bei diesen internationalen Anbietern die Steuer geregelt werden muss. Das ist geschehen. Deswegen lehnen wir alle Punkte der AfD ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Staatsminister Georg Eisenreich für die Staatsregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Meinungsfreiheit ist in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung fundamental wichtig. Sie ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie wird in Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet. Wir müssen sie in der heutigen Zeit schützen, und das tun wir auch. Der Rechtsstaat in Bayern funktioniert. Der Rechtsstaat in Deutschland funktioniert. Die Gerichte funktionieren und sind in der Lage, die Meinungsfreiheit zu schützen.

Wir müssen die Meinungsfreiheit in der analogen, aber auch in der digitalen Welt schützen. Jeder darf seine Meinung sagen. Von der Meinungsfreiheit sind Straftaten aber nicht umfasst. Die im Grundgesetz niedergelegte Meinungsfreiheit schützt Straftaten nicht. Deswegen können und müssen wir Straftaten, strafbaren Hass und strafbare Hetze konsequent bekämpfen. Werte Kolleginnen und Kollegen, das machen wir in Bayern auch.

Strafbarer Hass und strafbare Hetze haben in Deutschland inzwischen eine Dimension erreicht, die eine Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Ich habe das oft und schon an vielen Stellen gesagt. Hass und Hetze vergiften das Klima in unserem Land, unterdrücken die Meinungsfreiheit und sind teilweise auch die Vorstufe zu entsprechenden Gewalttaten. Auch deshalb müssen wir strafbaren Hass und Hetze bekämpfen. Ich habe hierzu einen Hatespeech-Beauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft in München eingesetzt und bei jeder Staatsanwaltschaft Bayerns ein Sonderdezernat eingerichtet, die sich genau mit diesen Themen beschäftigen und strafbaren Hass und Hetze anklagen. Am Ende entscheiden darüber aber unabhängige Gerichte. Das möchte ich als Vorbemerkung gesagt haben und gehe jetzt auf einige Punkte in den Anträgen ein.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz abzuschaffen bzw. soll sie sich für dessen Abschaffung einsetzen. – Das werden wir selbstverständlich nicht tun. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist eine gute Sache. – Herr Markwort, hier widerspreche ich auch Ihnen. Es ist wirklich eine gute Sache; denn die Pflichten nach dem NetzDG greifen nur bei bestimmten im Gesetz aufgelisteten Straftaten. Die Voraussetzungen beim NetzDG sind also Straftaten. Straftaten genießen nicht den Schutz der Meinungsfreiheit.

Insbesondere wenn es vonseiten der AfD kommt, ist es geradezu dreist, sich in diesem Zusammenhang immer auf die Meinungsfreiheit zu berufen. Dazu einmal ganz klar: Man kann sich bei der Verbreitung von strafbarem Hass und strafbarer Hetze nicht auf die Meinungsfreiheit berufen. Deswegen sind all diese Versuche kein Schutz der Meinungsfreiheit, sondern ein Anschlag auf die Meinungsfreiheit. Das NetzDG ist gut. Es soll nicht abgeschafft werden. Es ist in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag sogar zweimal weiterentwickelt worden und ein wirklich ganz elementarer Baustein bei der Bekämpfung von strafbaren Inhalten in den großen sozialen Netzwerken.

Jetzt bitte ich Sie von der AfD darum, sich einmal genauer mit dem Thema der Löschungen zu befassen. Hier liegt eine große Unkenntnis vor. Die meisten Löschungen bei Facebook beruhen nicht auf dem NetzDG, sondern auf den Gemeinschaftsstandards von Facebook. Das müssen Sie sich wirklich einmal genauer anschauen.

Ich komme zum nächsten Antrag, nach dem wir uns dafür einsetzen sollen, dass Hassrede aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe nicht so oft gelöscht werden kann. – Die meisten Löschungen bei Facebook beruhen auf den Gemeinschaftsstandards; Gemeinschaftsstandards bei Facebook sind im Grunde genommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soziale Netzwerke haben das Recht auf ein virtuelles Hausrecht, mit dem sie Regeln für Löschungen festlegen können. Aufgrund dieser Regeln finden die meisten Löschungen statt. Dass private Konzerne in der Lage sind oder das Recht haben, Meinungsäußerungen zu löschen, ist schon ein sensibler Bereich. Deswegen wäre es gut, wenn der Gesetzgeber einen Rahmen dafür setzen würde, wie soziale Netzwerke ihre Gemeinschaftsstandards und ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgestalten dürfen.

Es kann natürlich nicht sein, dass hier aufgrund von willkürlichen Entscheidungen in die Meinungsfreiheit Einzelner eingegriffen wird. Die Meinungsfreiheit gilt bei Facebook zwar nicht unmittelbar, aber natürlich mittelbar. Deswegen wäre es sehr

notwendig, hier als Gesetzgeber einen Rahmen zu schaffen: Was darf gelöscht werden, was darf nicht gelöscht werden? Welche Regeln und welche Gemeinschaftsstandards sind zulässig, welche sind nicht zulässig?

Dazu wäre – ich komme zum nächsten Punkt – der DSA gut, der Digital Services Act. Wir sollen uns auch dafür einsetzen, dass der nicht kommt. – Das machen wir natürlich nicht. Wir machen das Gegenteil. Es ist hervorragend, dass sich die Europäische Kommission endlich mit der Regulierung der Plattformökonomie auseinandersetzt. Die bisherige Grundlage, die E-Commerce-Richtlinie, ist 20 Jahre alt. Das ist unglaublich, wenn man bedenkt, dass viele der Monopolisten damals entweder noch gar nicht gegründet waren oder noch völlig unbekannt waren. Die ist völlig veraltet. Es ist richtig, dass die Europäische Kommission sich mit dieser Regulierung auseinandersetzt. Das sind der DSA und der DMA. Es wäre gut, wenn der Gesetzgeber im DSA Wertungen schafft, wie dieses virtuelle Hausrecht der großen Konzerne ausgeübt werden darf und wo es Grenzen gibt, weil es um das hohe Gut der Meinungsfreiheit geht.

Ich setze mich im Rahmen dieser Debatte zum DSA auf allen Ebenen sehr intensiv ein, weil wir befürchten müssen, dass der DSA in Teilen hinter dem Schutzniveau des deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zurückbleibt. Das ist natürlich nicht das Ziel. Wir haben in Deutschland einen guten Stand erreicht. Da bin ich den Parteien im Bundestag wirklich dankbar, dass man sich nach anfänglich schwierigen Debatten 2017 mehrheitlich dazu entschlossen hat, das NetzDG einzuführen und in diesem Jahr in großem Konsens weiterzuentwickeln. Es kann nicht sein – das ist die große Gefahr –, dass über den DSA das Schutzniveau des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes nicht erreicht wird. Da müssen wir uns politisch einsetzen. Ich bin auf Kollegen im Europäischen Parlament, auf die Kommission, auf Mitglieder des Europäischen Parlaments, aber auch auf die Bundesregierung zugegangen. Wir müssen das Schutzniveau des NetzDG erhalten.

Ich komme zum Schluss. Die Herausforderungen der digitalen Welt, der Sozialen Netzwerke sind riesig. Hier sind Internetmonopole, die sich in der Zwischenzeit entwickelt haben, die Plattformen, wo die Meinungsfreiheit ausgelebt wird und wo dann auf der einen Seite entsprechende Löschungen stattfinden bzw. auf der anderen Seite sich strafbarer Hass verbreitet. Die Herausforderungen für den Staat, für die Gesellschaft und für jeden Einzelnen von uns sind gewaltig. Aber mit diesen Anträgen wird man diesen großen Herausforderungen nicht gerecht, im Gegenteil: Damit wird die Meinungsfreiheit nicht geschützt, sondern damit wird versucht, die Meinungsfreiheit weiter auszuhöhlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir unter gar keinen Umständen zulassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Die jeweils federführenden Ausschüsse empfehlen alle acht Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15783 betreffend "Freiheit in Netz und Medien I: Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) sowie die Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15784 betreffend "Freiheit in Netz und Medien II: Reform des Medienstaatsvertrags anregen"

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung! – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15785 betreffend "Freiheit in Netz und Medien III: Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung! – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15786 betreffend "Freiheit in Netz und Medien IV: Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15787 betreffend "Freiheit in Netz und Medien V: Netzwerkdurchsetzungsgesetz streichen!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15788 betreffend "Freiheit in Netz und Medien VI: Zwischen ‚Hate Speech' und illegalem Inhalt unterscheiden" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15789 betreffend "Freiheit in Netz und Medien VII: Kompetenzen zurück zum Nationalstaat" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15791 betreffend "Freiheit in Netz und Medien IX: Digitalwirtschaft fairer besteuern" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung! – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, gebe ich bekannt, dass zu den Tagesordnungspunkten 14 und 19 namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)
Weil die Ressource "Boden" unermesslich wertvoll ist - gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in die Bayerische Verfassung! (Drs. 18/17071)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Scharf, ich habe Ihnen schon im Ausschuss gesagt: Wir sehen uns bei dem Thema "Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik" hier im Plenum wieder. Warum? – Wir müssen heute als politisch Verantwortliche in Bayern feststellen, dass der Artikel 106 unserer Verfassung, der jedem Bewohner Bayerns eine angemessene Wohnung garantiert, von uns nicht mehr erfüllt wird. Das Grundrecht auf Wohnen, und zwar auf ein bezahlbares Dach über dem Kopf, sind wir alle miteinander nicht mehr zu erfüllen in der Lage. Fast die Hälfte der Haushalte in deutschen Großstädten tragen gemessen an ihrem Nettoeinkommen eine prekär hohe Mietbelastung. Wir diskutieren deswegen, durchaus auch sehr konträr mit dem Kollegen Körber, die Mietpreisbremse oder den Mietenstopp, um aus meiner Sicht den Mietern eine Verschnaufpause zu verschaffen in dieser wahnsinnigen Mietspirale, die immer nur nach oben geht. Der Mietpreis steigt und steigt und steigt.

(Zuruf)

Wir haben unterschiedliche Ansichten zu diesen Instrumenten, die ich gerade genannt habe. Aber unstrittig ist der Bodenpreis und seine Entwicklung. Der wirkliche Grund für diese Wohnpreisentwicklung: Der Ausdruck "Bodenpreisexplosion" trifft die Lage eigentlich viel besser. Es ist einfach: Der Boden ist nicht vermehrbar, und doch braucht in unserer Gesellschaft jeder ein wenig Boden, um zu leben und zu wohnen. Wer also etwas von diesem knappen Gut besitzt, kann den Kräften des Kapitalmarktes folgend den Preis auf dem freien Markt hochtreiben, spekulieren und reich werden. Genau das geschieht. Frau Bauministerin Schreyer hat vor genau einem Jahr auf der Jahreshauptversammlung des Verbands der Wohnungswirtschaft auf die Frage, was sie denn gegen die Bodenspekulation unternehmen wolle, sinngemäß geantwortet: Da falle ihr nichts ein; der Markt sei halt so. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Antwort ist falsch. Ein Sozialstaat kann und muss auf diese Bodenspekulation eine zügige Antwort geben.

Eine Antwort wäre die Grundsteuer C. Diese Lösung wird von der Staatsregierung verweigert und verzögert. Eine weitere Antwort wäre das Baugebot. Auch diese Lösung wird von der Staatsregierung verzögert. Gleiches gilt für das Umwandlungsverbot oder das preislimitierte Vorkaufsrecht für Kommunen. Alle diese Antworten werden hinausgeschoben. Dabei läuft uns die Zeit davon; denn der Kapitalmarkt schert sich nicht um den Sozialstaat, es sei denn, der Sozialstaat zeigt seine Kraft und seinen Willen und zügelt diesen freien Markt, wo er außer Rand und Band gerät, wo er die Grundrechte des Sozialstaates mit Füßen tritt.

(Beifall bei der SPD)

Der stärkste Wille eines Sozialstaates steht wo? – Er steht in seiner Verfassung. Genau dort wollen wir eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik verankern. Das will übrigens auch der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen in Bayern, der diese Forderung bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag erhoben hat.

Frau Scharf sagte zu mir im Ausschuss: Frau Kohnen, eine Verfassungsänderung ist keine Kleinigkeit. – Das ist richtig. Das ist keine Kleinigkeit. Ich sage Ihnen: Die Entwicklung des Bodenpreises ist auch keine Kleinigkeit. Diese Entwicklung bedroht den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft; denn diese Entwicklung wird auch die Wohlhabenden und Reichen treffen, für die teures Wohnen auf den ersten Blick kein Problem darstellt. Wenn dieser Personenkreis nämlich beispielsweise Krankenpflege, Kitas oder Altenpflege braucht, aber keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr zu finden sind, weil diese sich das Wohnen in einem bestimmten Gebiet nicht mehr leisten können, dann funktioniert der komplette Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht mehr.

Die Entwicklung des Bodenpreises, diese zügellose Preisexplosion, bedroht das Herz unseres Sozialstaates, und das ist der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Natascha Kohnen (SPD): Ja. Ich habe noch einen letzten Satz. – Meine Bitte lautet: Stimmen Sie unserem Anliegen zu. Über die Formulierung können wir reden. Denken Sie aber bitte darüber nach. Die Zeit drängt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Stöttner von der Fraktion der CSU. Herr Stöttner, Sie haben das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Meine verehrte Kollegin Kohnen hat berechtigterweise gesagt, eine Änderung der Verfassung sei keine Kleinigkeit. In der Verfassung sind die Grundsätze unserer bayerischen Politik verankert. Deshalb bedarf es mindestens einer Zweidrittelmehrheit, um diese Verfassung zu ändern.

Frau Kohnen, den Antrag der SPD werden wir wie in den beiden Ausschüssen für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ablehnen, weil es dafür berechtigte Gründe gibt. Die staatlichen Behörden und die Kommunen berücksichtigen bereits das Gemeinwohl in ihrer Liegenschaftspolitik. Die gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik ist in Artikel 81 der Bayerischen Verfassung verankert. Für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke werden bereits von den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften verwaltet. Der Antrag ist gut gemeint, aber für die Praxis leider untauglich. Die Kommunen haben bereits bei ihrer Bauleitplanung die Möglichkeit, die Gemeinwohlorientierung umzusetzen. Ein staatlicher Eingriff ist kein Allheilmittel. Die Stadt München hat das Problem mit dem Projekt SoBoN – Sozialgerechte Bodennutzung – exzellent gelöst.

Der Freistaat Bayern hat überdies keine Kompetenz zum Erlass von Regelungen zur Gewinnabschöpfung, da der Bund seine Gesetzgebungskompetenz im Artikel 74 Absatz 1 Nummer 18 des Grundgesetzes weitgehend genützt hat. Die Umsetzung kann insbesondere auf kommunaler Ebene durch die Festsetzung von Bebauungsplänen erfolgen. Daneben können die Gemeinden bei der Neuausweisung von Baugebieten über städtebauliche Verträge gemäß § 11 des Baugesetzbuchs eine sozial gerechte Bodennutzung forcieren. Hier ist wiederum die Stadt München zu erwähnen, die das exzellent umgesetzt hat.

Fazit: Die Umsetzung der in der Begründung des Antrags dargestellten Grundsätze hat gesetzgeberisch im Wesentlichen auf Bundesebene, satzungsrechtlich dagegen auf kommunaler Ebene zu erfolgen. Es ist nicht erforderlich, dass sich die Staatsregierung gesondert zum Prinzip der sozialen Bodennutzung bekennt. Vor-

schläge der Staatsregierung an den Landtag, wie das Prinzip der SoBoN in Bayern umgesetzt werden kann, sind ebenfalls nicht erforderlich. Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. In der Praxis wird dies sehr häufig von Gemeinden angewandt. Eine sozial ausgewogene Stadt- und Gemeindeentwicklung kann nur von den Gemeinden selbst geplant und umgesetzt werden. Vonseiten des Freistaates gibt es hierzu bereits eine Vielzahl an Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Gerade die Vorgabe verbindlicher Regularien durch den Landesgesetzgeber für die SoBoN ist mit größter Zurückhaltung zu sehen. Hier gilt es, den Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes, mit dem die kommunale Planungshoheit garantiert wird, zu beachten.

Es würde der Natur der Verfassung widersprechen, gewissermaßen tagesaktuell Rechtsgüter in den Verfassungsrang zu erheben. Im Übrigen wäre für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit im Landtag sowie die Durchführung eines Volksentscheids erforderlich. Unabhängig von dem damit verbundenen Aufwand ist ein Bedürfnis für eine solche Verfassungsänderung nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sowohl die staatlichen Behörden als auch die Kommunen bei ihrer Liegenschaftspolitik Gemeinwohlbelange hinreichend berücksichtigen, also wohlüberlegt und umsichtig handeln.

In diesem Zusammenhang können folgende Gesichtspunkte aufgeführt werden: Veräußerungsgeschäfte sind stets an den staatlichen und kommunalen Haushaltsvorschriften zu messen. Die Finanzhoheit der Gemeinden ist ein Teil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die kommunale Daseinsvorsorge fällt ebenso wie die Ortsplanung in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Ebenso ist die Aufgabe des Wohnungsbaus und der Wohnungsaufsicht verfassungsgemäß verbürgt.

Die Bayerische Verfassung enthält mit Artikel 161 bereits jetzt eine Vorschrift, die die Nutzung der Ressource Boden betrifft. Gemäß Artikel 161 der Bayerischen Verfassung wird die Beteiligung und Nutzung des Bodens von Staats wegen überwacht. Außerdem sind gemäß Artikel 161 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung Steigerungen des Bodenwerts, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, für die Allgemeinheit zu nutzen. Der Verfassungsauftrag des Artikels 161 der Bayerischen Verfassung richtet sich letztlich an die bayerischen Städte und Gemeinden, da das Bodenrecht durch das Baugesetzbuch vom Gesetzgeber abschließend geregelt wird.

In diesem Zusammenhang sieht das Baugesetzbuch die Möglichkeit für Gemeinden vor, Bauleitplanungen mit flankierenden vertraglichen Vereinbarungen zu verknüpfen, wodurch die durch die Planung begünstigten Grundstückseigentümer zu gemeinwohlorientierten Leistungen verpflichtet werden. Wir lehnen diesen Antrag daher wie in den beiden Ausschüssen ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Boden ist ein knappes Gut. Gleichzeitig unterscheiden sich Grund und Boden von anderen Gütern, deren Preis am Markt durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird; denn Grund und Boden sind prinzipiell nicht vermehrbar und gleichzeitig unverzichtbar. Der Boden ist deshalb in vielen Regionen zum lukrativen Spekulationsobjekt geworden. Steigende Preise haben wiederum steigende Bau- und Wohnungskosten zur Folge, was wiederum zur Verdrängung führt und den sozialen Zusammenhalt

in unserer Gesellschaft gefährdet. Bei derartigen Fehlentwicklungen ergibt sich eine besondere Verpflichtung, staatlich einzugreifen. Wir GRÜNE sagen: Das Allgemeingut Boden darf nicht den Kräften des Marktes überlassen werden. Der Umgang damit muss sich am Gemeinwohl orientieren, und das auf allen politischen Ebenen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das öffentliche Eigentum an Grund und Boden ist ein großer Schatz, mit dem sorgsam umgegangen werden muss. In der Vergangenheit hat man festgestellt, dass dieser Schatz oftmals nicht gehegt und gepflegt worden ist. Stattdessen ist er kurzerhand als Tafelsilber leichtfertig verscherbelt worden. Heute ist hoffentlich allen hier im Hause klar, dass eine gemeinwohlorientierte Boden- und Baulandpolitik Dreh- und Angelpunkt für bezahlbares Wohnen und für sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden ist. Man muss dabei einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, um den verschiedenen Anforderungen wie bezahlbares Wohnen, Klimaschutz und Flächensparen Rechnung zu tragen.

Bereits für unsere Verfassungsgeber*innen – meine Vorredner*innen haben bereits darauf hingewiesen – war das Recht auf Wohnen genauso wie die gerechte Verteilung von Boden ein wichtiger Bestandteil für unsere Grundordnung. Die Grundsätze in Artikel 106 und Artikel 161 der Bayerischen Verfassung sollten wir deshalb nicht nur in Sonntagsreden erwähnen, sondern uns diesen in der politischen Praxis stets verpflichtet fühlen, auch wenn Artikel 161 aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes mittlerweile mehr Programmsatz und Absichtserklärung ist. Vor diesem Hintergrund ist es aber umso wichtiger zu prüfen, ob und wie wir den verfassungsrechtlichen Auftrag im Freistaat im Hinblick auf eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik entsprechend erweitern können, um die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bauausschuss erzähle ich jetzt nichts Neues. Im Juni 2020 hat eine Anhörung stattgefunden, die die staatliche Liegenschaftspolitik auf den Prüfstand gestellt und deren Reformbedürftigkeit in großen Teilen bestätigt hat. Seitens der Expertinnen und Experten wurde unter anderem angeregt, eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in der Bayerischen Verfassung zu verankern, weil dies für die Exekutive hilfreich sein könnte. Das hat ein Verband in seine Stellungnahme geschrieben. Wir GRÜNE sind ebenfalls der Auffassung, dass der Gemeinwohlorientierung im Umgang mit Liegenschaften Verfassungsrang eingeräumt werden sollte.

Darüber hinaus ist es für uns entscheidend, einen solchen Verfassungsauftrag tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Das heißt, es müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Im Rahmen der Anhörung wurde in diesem Zusammenhang einhellig die verbilligte Abgabe staatlicher Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau befürwortet. Das gibt es derzeit schon auf Bundesebene und in Baden-Württemberg. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter uns kennen das. In Bayern steht dem zumindest derzeit das Haushaltsrecht entgegen, weshalb dies dringend geändert und eine Verbilligungsrichtlinie erlassen werden muss. Ein Antrag von uns, endlich die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist erst am Widerstand der Regierungsfraktionen hier im Haus im Haushaltsausschuss gescheitert. Das zeigt mir: Wenn es in der Politik verbindlich wird, machen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, so schnell vom Acker, dass man wirklich nur staunen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik heißt zudem, die Kommunen bei der Bodenbevorratung und beim Zwischenerwerb zu unterstützen. Der Gemeindetag, in Person des Präsidenten Brandl, hat mehrfach und eindringlich gefordert, die Grundsteuer C, eine sogenannte Baulandsteuer, einzuführen. Damit hätten Städte und Gemeinden endlich ein scharfes Schwert, um brachliegende Grundstücke im Innenbereich für den Wohnungsbau nutzbar zu machen. Herr Kollege Baumgärtner ist heute nicht da. Er hat kürzlich mit den Schultern gezuckt, als ich den Namen erwähnt habe. Er hat gesagt: Wer ist Brandl? – Das unterscheidet uns von der CSU. Wir GRÜNE hören gut zu, wenn der Präsident des Gemeindetages etwas zu sagen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der SPD sehr gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Mistol. – Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Herrn Swoboda. Bitte schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Abgeordneter Mistol, als grüner Abgeordneter vertreten Sie die grüne Wohnungs- und Bodenpolitik auf Bundes- und Landesebene. Das haben Sie heute auch im Landtag gemacht. Sie bemängeln das Angebot, es sei zu knapp. Sie fördern gleichzeitig bewusst die Nachfrage am Wohnungsmarkt. Das Angebot verknappen Sie weiter mit Ihrer politischen Zielsetzung, gemeinnützige Enteignungs- und Bodenreformen zu betreiben. Die Nachfrage erhöhen Sie durch eine weitere Zuwanderung, die Sie mit einer Arche-Noah-Politik in Deutschland willkommen heißen.

(Beifall)

Sie haben das Ziel, mehr Wohnraum und Vertrauen bei der einheimischen Bevölkerung, die schwindet und nicht wächst, zu schaffen. Die Pole der grünen Boden- und Wohnungsreformpolitik passen gar nicht mehr zusammen. Sehen Sie diesen Widerspruch nicht? Oder wollen Sie ihn nicht sehen?

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Swoboda, ich kann mir mehr vorstellen, als Sie sich offensichtlich vorstellen können. Man kann verschiedene politische Ziele auch gut miteinander kombinieren. Wenn es um Zuwanderung geht, sage ich Ihnen eines: Ein Großteil der Zuwanderung der letzten Jahrzehnte nach Bayern kam aus dem restlichen Bundesgebiet, nicht irgendwoher, wie Sie es meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der fraktionslose Abgeordnete Plenk gemeldet. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Mistol, grundsätzlich ist jedes Gut Spekulationsobjekt, nicht nur Immobilien. In Europa und anderswo in der Welt haben wir ein exponentielles Geldmengenwachstum. Geld sucht sich entsprechende Anlagemöglichkeiten. Noch mehr Sozialismus wird dieses Problem nicht lösen. Glauben Sie denn nicht, dass es besser wäre, auf eine gemeinwohlorientierte Geldpolitik zu setzen?

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mistol, bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Wir haben eine Europäische Zentralbank, die aus gutem Grund unabhängig ist. Das ist eine gute Sache. Sie unterliegt keinem politischen Einfluss. Insofern kann man Ihre Frage dahin gehend beantworten, dass eine gemeinwohlorientierte Finanzpolitik sehr wohl sinnvoll und möglich ist. Ob die Europäische Zentralbank das in allen Punkten macht, lasse ich einmal dahingestellt. Aber dafür können Sie uns GRÜNE nicht verantwortlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Mistol. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage von Herrn Kollegen Mistol zur Grundsteuer C. Ich bin froh, dass die Regierungskoalition in Bayern entschieden hat, dass es keine Grundsteuer C geben wird. Die Ampelkoalition in Berlin, der Ihre Partei auch angehören wird, schließt jegliche Steuererhöhung aus. Bayern ist gut vorausgegangen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum Antrag. Lassen Sie mich es kurz machen. Die FREIEN WÄHLER werden diesen Antrag ablehnen. Trotzdem werde ich Ihnen kurz erläutern, warum. Sowohl die Verankerung einer gemeinwohlorientierten Liegenschaftspolitik in der Bayerischen Verfassung als auch die rechtlich verbindliche Umsetzung einer sozialen Bodennutzung in den Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt sind die Ihnen bekannten Forderungen des Antrags. Im Kern geht es hier letztlich um ein die Politik der FREIEN WÄHLER bestimmendes Element: Nicht alles muss reglementiert oder überreguliert werden. Man kann vor allem darauf vertrauen, dass sich die Vertreter in den kommunalen Parlamenten sehr genau damit auseinandersetzen, was geht oder auch nicht geht.

Nun aber zu der Forderung der Aufnahme einer gemeinwohlorientierten Liegenschaftspolitik in die Bayerische Verfassung: In der Bayerischen Verfassung ist bereits im ersten Abschnitt "Die Grundlagen des Bayerischen Staates" in Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 ausgeführt: "Er dient dem Gemeinwohl." – Das bedeutet ja wohl, dass sich die im Antrag formulierte Forderung bereits in unserer Verfassung befindet. Artikel 81 ist hier eine weitere Quelle.

Kommen wir zur SoBoN: Auch hier stehen den Kommunen bereits vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. Diese fußen zum einen auf der Grundlage des Baugesetzbuches: Die Bauleitpläne "sollen […] eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten." Hieraus ergibt sich jederzeit und überall in Deutschland die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die eigentlich schon in Artikel 14 des Grundgesetzes formuliert ist. – Staatsrecht, erstes Semester.

Zum anderen existiert bei der Neuausweisung von Bauland die Möglichkeit, mit dem Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der die SoBoN nach § 11 Baugesetzbuch beinhalten kann. – Warum also etwas regeln, was eigentlich schon geregelt ist? Deshalb die Ablehnung von uns FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsent, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in die Bayerische Verfassung – das debattieren wir auf Umwegen erst im Bauausschuss, dann einmal im Plenum in einer Nebenfacette hinsichtlich des Baulandmobilisierungsgesetzes, jetzt heute im Plenum. Das ist Ihr gutes Recht. Wir als AfD-Fraktion beanspruchen dieses Recht aber für uns genauso. Es wird immer verächtlich gemacht, wenn wir so etwas weiterdebattieren. Im Bauausschuss ist das ja schon deutlich genug abgelehnt worden.

(Zuruf)

Ich komme auf die Debatte im Bauausschuss zurück. Da haben wir noch ein ganz anderes Instrumentarium diskutiert. Zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in München-Johanneskirchen habe ich nachher eine Menge Zuschriften bekommen, die sich für die klare Position, die der Berichterstatter Josef Schmid, aber auch meine Partei, die AfD-Landtagsfraktion, zum Thema Eigentumsrechte eingenommen hat, bedankt haben. Sie als GRÜNE haben das im Ausschuss sehr wohl gelobt. Die SPD hat mit Oberbürgermeister Dieter Reiter und in der Regierungskoalition mit den GRÜNEN dieses Objekt weiter vorangetrieben.

Die Kollegen Stöttner und Friedl haben diese Debatte im Bauausschuss heute auch schon zitiert. Dem ist nichts hinzuzufügen. So habe ich es auch im Ausschuss gemacht. Man muss nicht alle Argumente dreimal aufzählen. Unsere Fraktion ist grundsätzlich derselben Meinung: Wir lehnen jegliche staatlichen dirigistischen Eingriffe ab. Wir ziehen eine Marktaktivierung mit finanziellen Anreizen vor.

Die Kollegin Natascha Kohnen hat im Bauausschuss auch von der Grundsteuer C gesprochen. – Diese war vor 14 Tagen in der Anhörung hier im Hause über die Grundsteuernovellierung in Bayern Thema. Natürlich spricht Herr Brandl – wir haben das auch letztes Mal im Plenum debattiert –, wie ich gesagt habe, nicht allein für die bayerischen Gemeinden. Herr Brandl wird ja von der linken Seite immer dann gerne zitiert, wenn es in den Kram passt. Er ist ja – CSU – eigentlich von der rechten Seite. Wenn es in den Kram passt, wird er aber gern von der linken Seite zitiert.

Wir haben sehr wohl viele Vorschläge. Ich habe letztes Mal im Plenum auch schon gesagt, dass wir den Markt aktivieren müssen. Das heißt für uns: unter Flächenschonung in die Höhe bauen. Das haben wir sowohl im Mai 2019 hier im Plenum bei der Haushaltsdebatte debattiert als auch das letzte Mal zum Baulandmobilisierungsgesetz. 2,1 Millionen Wohnungen könnten aktiviert werden. Das ist der Punkt: den Markt aktivieren, höher bauen. – Wir haben auch noch weitere Punkte in den Landtag eingebracht, die für eine Aktivierung von Bauland und damit auch von Wohnungsbau in Erwägung gezogen werden könnten.

Alle linken Parteien wollen mit derlei kleinen Schritten auf breiter Front den Weg in den Umverteilungsstaat, in den sozialistischen Staat gehen. Ich meine hier nicht nur Mietendeckel und Mietpreisbremsen, sondern alle sozialistischen Knebelungen, alle Fälle staatlichen Handelns, in denen in das freie und selbstbestimmte Leben und Agieren von Menschen und Unternehmen in Bayern, Deutschland und der EU eingegriffen wird. Bei derlei sozialistischen Ansinnen muss einfach klargestellt werden, dass nicht spekulative Gier etwaiger Vermieter die Ursache steigender Preise ist, sondern im Gegenteil: Gerade die sozialistischen Rettungspolitiken – von Griechenlandrettung über die Eurorettung bis hin zu allen Rettungsaktionen aller Fehlkonstruktionen der EU als ganzer – drängen den Marktteilnehmer dazu, in die letzten scheinbar sicheren Häfen der Geldanlage auszuweichen. Das wissen wir doch alles; das haben wir doch schon x-mal diskutiert.

Ein letztes Wort noch: Die Baupreise sind in den letzten zehn Jahren um 50 % gestiegen, das Einkommen um 52 %. Auch das ist ein Zeichen des Marktes. Letztendlich wird in Immobilien investiert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Franz Bergmüller (AfD): Ich habe die Zeit im Blick; danke schön. Ich bin schon am Ende. Wir lehnen das Gesetz – oder den Antrag – ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade ein sehr buntes Portfolio vieler Dinge gehört; der einzige konkrete Vorschlag, den ich gehört habe, war, höher zu bauen. – Herr Bergmüller, vielleicht macht es uns Ihre Fraktion leichter, über Argumente zu reden, wenn Sie endlich einmal Konzepte und Argumente vortragen würden. Das würde uns manchmal auch in der Ausschussarbeit voranbringen.

(Zuruf)

Ich komme zurück zur Sache; denn es geht hier um einen konkreten Antrag und nicht um ein Gesetz – Sie haben sich wahrscheinlich nur versprochen: Wohnen gehört zu den elementaren Grundbedürfnissen unserer Gesellschaft. Gerade werden das Bauland, die Entstehung und die Nebenkosten immer teurer; hier sind wir uns in der Analyse alle völlig einig, geschätzte Kollegin Kohnen. Das ist sehr nachteilig für das Thema Eigentum, aber auch für das Thema Miete. Wir teilen die Analyse, wir haben aber unterschiedliche Konzepte und Ansätze.

Als FDP-Fraktion haben wir Ihnen hier auch einen konkreten Vorschlag vorgelegt, über den man diskutieren kann. Im Zuge der Novelle der Bayerischen Bauordnung haben wir Ihnen vorgeschlagen, dass man großzügiger befristetes Baurecht erteilen kann, was auch gewissen Spekulationen Einhalt gebieten könnte; denn wenn das Baurecht irgendwann verfällt, dann überlegt man sich zwei- oder dreimal, ob man das Grundstück vielleicht nicht doch bebauen möchte. Über diese Vorschläge kann man auch diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man allerdings das Selbstverwaltungsrecht – wir haben jetzt über den Satz 1 des Antragstextes gesprochen; lassen Sie uns auch einmal kurz über Satz 2 sprechen – der Kommunen einschränken will, finde ich – wenn man dem Städte- und Gemeindetag zuhört – nicht so glücklich. Ich weiß nicht, warum man den Kommunen misstraut. Herr Kollege Friedl hat schon versucht, das auszuführen. Er hat dargelegt, dass die Planungshoheit immer noch die Kommunen haben. Hier muss man gar nicht erst in die Verfassung schauen; es reicht ein Blick in das Gesetz, in dem das Ganze geregelt ist. Das ist § 1 Absatz 5 des Baugesetzbuches; dort steht: "Die Bauleitpläne sollen […] eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten."

Das muss gewährleistet werden. Im Baugesetzbuch steht ja schon, welche Instanz an dieser Stelle zuständig ist. Deswegen verstehe ich nicht, warum man hier noch eine Gemeinwohlorientierung herbeiführen möchte. Es ist dort, wo das Baurecht mit Bebauungsplänen gegeben werden kann, gut aufgehoben; das ist eben direkt bei der Kommune. Dass man einerseits den Kommunen misstrauen will und ande-

rerseits immer so tut, als ob auf dem Markt die skurrilsten Verwerfungen entstünden, kann ich so nicht teilen. Das ist eine abenteuerliche Einschätzung.

Wir würden doch viel besser nicht immer nur an diesen Symptomen herumdoktern. Wir sollten die Ursachen wirksam bekämpfen, und dazu gehört es eben auch, dass wir die Punkte angehen, die wir angehen müssen, damit es günstiger wird. Lassen Sie uns doch einmal wirklich die bürokratischen Prozesse entschlacken! Sie kennen meine 29 Änderungsanträge. Das sind konkrete Punkte, die man sich alle noch einmal anschauen kann. Wir müssen die ganzen Normen und Paragrafen anschauen, damit das Bauen und das Wohnen eben auch günstiger werden; denn erst wenn man die Baukosten runterbringt, kann man auch entsprechend bezahlbare Mieten sicherstellen, weil dann schon die Entstehungskosten niedriger sind. – Deswegen können wir leider diese Idee an dieser Stelle nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien (Drs. 18/15937)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist Familie? – Familie ist da, wo Menschen zusammenkommen, wo Menschen füreinander da sind, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Das ist für mich Familie. Ganz egal, ob Mann und Frau, zwei Frauen, zwei Männer oder sich als divers identifizierende Menschen zusammenkommen; all diese Menschen haben das Recht auf ein glückliches Familienleben ganz nach dem Motto: Leben und leben lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oft kommt in glücklichen Partnerschaften dann auch der Wunsch nach einem Kind auf. Ob man es nun formuliert wie in unserer Bayerischen Verfassung – "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." – oder ganz simpel – Kinder sind ein Glück für eine Familie –: Der Staat tut gut daran, den Kinderwunsch da zu fördern, wo er sich nicht von allein verwirklichen lässt; und der Freistaat macht das im Moment mit einer entsprechenden Förderrichtlinie. Diese Förderung ist aber auf heterosexuelle Paare beschränkt.

Die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN, die sich zu Beginn der Legislatur selbst als Familienkoalition ausgerufen hat, offenbart bei der Förderung des Kinderwunsches ein angestaubtes Familienbild. Nicht da, wo Menschen zusammenkommen und füreinander Verantwortung übernehmen, sehen sie Familie, sondern nur da, wo Frau und Mann zusammenkommen.

Über 100.000 lesbische Paare leben in Deutschland, 54.000 davon in einer Ehe. In Rheinland-Pfalz und in Berlin können sich diese Paare auf eine Unterstützung bei der Erfüllung ihres Kinderwunschs freuen. Rheinland-Pfalz und Berlin schaffen das, Bayern nicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie mit uns, und verhelfen Sie noch mehr Familien in Bayern zu ihrem Wunschkind und zu einem glücklichen Familienleben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene verhandeln wir gerade eine neue Koalition, eine Koalition, die vor allem auch gesellschaftlich einen Aufbruch wagen will. Wir werden die Rechte und Möglichkeiten von LGBTIQ konsequent stärken, weil wir überzeugt sind, dass alle Menschen in Deutschland ein glückliches Leben und Familienleben verdient haben. Bleiben wir in Bayern nicht im letzten Jahrhundert zurück, sondern wagen wir gemeinsam einen Schritt nach vorn, einen Schritt nach vorn in ein Bayern, in dem sich noch mehr Menschen den Kinderwunsch und den Wunsch nach einem glücklichen Familienleben erfüllen können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Siekmann, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Siekmann, vielen Dank für die Möglichkeit für eine Zwischenfrage. – Erklären Sie mir bitte den Unterschied: Ein heterosexuelles Paar bekommt momentan keine Förderung, weil der Mann zum Beispiel keine Spermien produziert. Dann bekommt diese Familie keine Förderung; das geht nicht. Aber bei einem lesbischen Paar, bei dem ja auch keine Spermien produziert werden können, da soll auf einmal eine Förderung geschaffen werden. Das ist doch eine Diskriminierung von heterosexuellen Paaren. Diesen Unterschied müssten Sie uns erläutern, weil dieser Antrag ansonsten natürlich ganz klar abzulehnen ist.

(Beifall bei der AfD)

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Singer, ich denke, es ist in meiner Rede sehr zum Ausdruck gekommen, was ich mir wünsche, dass nämlich alle Familien in Zukunft die Möglichkeit haben, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Mit dem Antrag gehen wir den einen Schritt, der rechtlich gerade in jedem Fall zulässig ist, nämlich lesbischen Paaren die Insemination zu ermöglichen. Genau das wollen wir unter den aktuellen rechtlichen Bedingungen mit diesem Antrag erreichen.

(Zuruf)

Genau diese Möglichkeit hätte der Freistaat auch, was heterosexuelle Paare an dieser Stelle betrifft. Das wollen wir hier umsetzen, und ich verspreche Ihnen, wir machen uns im Bund auf den Weg, um noch viel mehr rechtliche Möglichkeiten zu eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen – Zuruf: Wir machen uns im Bund auf den Weg!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank an die Offizianten, die nach wie vor immer für die Hygiene hier sorgen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Högl von der CSU-Fraktion.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für viele Menschen ist es wahrscheinlich das größte Glück im Leben, das sie sich vorstellen können, Kinder zu bekommen. Ich kann es Ihnen bestätigen; denn mein Mann und ich sind glücklich, dass wir viermal das Glück hatten.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Das Neugeborene im Arm zu halten, als Eltern Verantwortung für das Kind zu übernehmen und als Familie gemeinsam durchs Leben zu gehen, das ist etwas Wunderbares.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

In der Verfassung des Freistaats Bayern heißt es hierzu in Artikel 125 Absatz 1 Satz 1: "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." – Das Glück, auf natürlichem Wege Mutter und Vater zu werden, bleibt jedoch vielen Menschen im Land verwehrt. Wie viele davon betroffen sind, ist nicht genau bekannt. Das Bundesfamilienministerium geht davon aus, dass fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos ist.

Auch aus diesem Grund haben wir im Bayerischen Landtag Ende 2019 beschlossen zu handeln. Der Freistaat ist vergangenes Jahr als eines von inzwischen elf Bundesländern der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" des Bundesfamilienministeriums beigetreten und hat ein eigenes, über den Bund mitfinanziertes Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung aufgelegt. Politischer Ausgangspunkt des gemeinsamen Förderprogramms von Bund und Land waren dabei die Leistungskürzungen der gesetzlichen Krankenversicherungen im Jahr 2004. Diese Kürzungen sollen durch das Förderprogramm abgefedert werden. Mein Dank gilt hier in besonderem Maße dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, unserem Kollegen Bernhard Seidenath, der maßgeblich daran Anteil hatte und sich seit Langem für dieses Anliegen einbringt.

(Beifall bei der CSU)

Ebenso danke ich allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die sich für diese Sache starkgemacht haben.

(Zuruf)

Aber was bedeutet das nun konkret? – Wie in vielen weiteren Bundesländern gewährt der Bund im Zuge dieser Initiative gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland heterosexuellen Paaren, die sich zur Erfüllung ihres Kinderwunsches einer entsprechenden Behandlung unterziehen müssen, einen Behandlungskostenzuschuss in Höhe von bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils. Seit dem 1. November 2020 werden im Freistaat Bayern nun Ehepaare und Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, mit dem Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung entlastet.

Gefördert werden dabei die Kosten von Kinderwunschbehandlungen nach Art der In-vitro-Fertilisation – IVF genannt – und der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion – ICSI genannt – für den ersten bis vierten Behandlungszyklus. Geregelt ist dies in der Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Kin-

derwunschbehandlungen. Der Zuschuss beträgt bei der ersten bis dritten Behandlung bis circa 800 Euro bei der IVF bzw. 900 Euro bei der ICSI und bei der vierten Behandlung bis zu 1.600 Euro bei der IVF und circa 1.800 Euro bei der ICSI. Als Voraussetzung für den Zuschuss bzw. die Kostenübernahme ist in der Landesförderrichtlinie ebenso wie in der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion sowie in den gesetzlichen Regelungen im Fünften Sozialgesetzbuch als Voraussetzung für die Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen seitens der gesetzlichen Krankenversicherung unter anderem festgelegt, dass es sich um eigene Ei- und Samenzellen des antragstellenden Paares handeln muss. Weder bei einem gleichgeschlechtlichen Paar noch bei einem heterosexuellen Paar, das zum Beispiel auf eine Samenspende angewiesen ist, ist diese Voraussetzung erfüllt. Das bayerische Förderprogramm differenziert somit nicht zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren und heterosexuellen Paaren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der GRÜNEN verkennt, dass eine Benachteiligung lesbischer Paare, die beseitigt werden müsste, damit nicht vorliegt; denn die Interessenlage ist schlichtweg nicht vergleichbar. Auch folgt der Freistaat hier nur den Vorgaben der Bundesförderrichtlinie, wie es genauso auch in vielen weiteren Bundesländern gehandhabt wird, die an dieser Initiative teilnehmen, um Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit zu leisten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, fragen Sie doch einmal bei Ihren grünen Parteifreunden im Landtag in Baden-Württemberg nach, bevor Sie hier die Bayerische Staatsregierung anprangern! Sie nehmen bis heute nicht an der Bundesinitiative teil, um das hier einmal klar zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Bayern haben wir gehandelt. In manch anderen Bundesländern wird nicht gehandelt. Seit gut einem Jahr gibt es das vom Bund mitfinanzierte Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung. Die Förderung wird rege in Anspruch genommen. Bis heute wurden circa 6.500 Anträge bewilligt. Den Vorwurf der Diskriminierung weisen wir auf das Schärfste zurück.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Plenk. Bitte schön, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Högl, vielen Dank für Ihre Nachhilfestunde für die GRÜNEN, was Biologie angeht. Selbstverständlich ist es so, dass bezahlte Kinderwunschbehandlungen in der entsprechend beantragten Form auch eine Liberalisierung bedeuten würden. Man müsste dann auch Leihmutterschaften, Eizellspenden und Spermaspenden zulassen.

Eine konkrete Frage an die CSU: Sie haben das ICSI-Verfahren erwähnt. Es gibt auch ein moderneres, zielführenderes Verfahren – IMSI, das beispielsweise in Österreich zugelassen ist. Das sind morphologisch selektierte Spermieninjektionen. Warum haben Sie sich in der Vergangenheit als CSU gegen eine solche Methode ausgesprochen?

Petra Högl (CSU): Herr Plenk, vielen Dank für die Nachfrage, aber ich muss Ihnen ehrlich gestehen, das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Wir sind für die In-vitro-Fertilisation und für ICSI. Das steht so im Förderprogramm. Ich denke, das

wird auch so in der Bundesförderrichtlinie stehen. Dies haben wir in unsere Landesförderrichtlinie aufgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung der Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kollegin, es ist doch faktisch ein Unterschied, ob ein heterosexuelles Paar oder ein lesbisches bzw. homosexuelles Paar Kinder möchte und die Kinderwunschbehandlung bezahlt bekommen möchte. Warum sagen Sie, die Voraussetzungen seien für alle gleich? Sie sind nicht für alle gleich. Die Kinderwunschbehandlung ist unterschiedlich, je nachdem, in welcher Konstellation man sie antritt. Dieses Problem haben Sie bisher nicht gelöst.

Petra Högl (CSU): Werte Kollegin, ich habe vorhin ausgeführt und Ihnen, glaube ich, sehr deutlich gesagt: Die Förderrichtlinie ist so gestaltet, dass heterosexuelle Paare auch nur eine Förderung bekommen, wenn sie eine eigene Samen- und Eizelle verwenden. Wenn sie zum Beispiel auf Samenspenden angewiesen sind, gibt es keine Förderung. Somit werden heterosexuelle Paare genauso wie gleichgeschlechtliche Paare behandelt. Hier gibt es keine Benachteiligung. Übrigens ist dies auch in der Bundesförderrichtlinie so vorgesehen. Vielleicht sollten Sie wirklich noch einmal nach Baden-Württemberg blicken und dort Ihre Kollegen von den GRÜNEN ein bisschen auf Vordermann bringen, dann müssen Sie im Bayerischen Landtag nicht solche Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Einer der Gründe, warum in unserem Land so vieles im Argen liegt, ist die Entfremdung und Entfernung von der Natur. Ideologie wird inzwischen in allen Lebensbereichen und auch hier über die natürlichen Gegebenheiten, über die natürliche Vernunft und über die göttliche Schöpfungsordnung gestellt.

(Zuruf)

Dies zeigt sich tatsächlich in allen Bereichen, zum Beispiel auch bei der Subvention von Windrädern in früher unberührten bayerischen Wäldern,

(Zuruf)

die es tatsächlich wagen, stillzustehen, weil dort trotz hoher Subventionen einfach kein Wind wehen möchte. Dies zeigt sich auch, wenn verwirrte Ideologen

(Zuruf)

das Ende der polaren Geschlechtlichkeit von Mann und Frau verkünden und behaupten, es gäbe unzählige verschiedene Geschlechter.

Natürlich, geschätzte Kollegen, gibt es neben der klassischen heterosexuellen Familie von Vater, Mutter und möglichst vielen Kindern viele andere Formen des Zusammenlebens. Wenn zwei Frauen sich lieben und beschließen, eine Familie mit Kindern zu gründen, so haben sie in unserem freien Land zum Glück das Recht, dies auch umzusetzen. Diese Kinder sind Wunschkinder, und wenn die lesbischen

Eltern auch noch darauf achten, dass ihre Kinder in gutem Kontakt auch zu Vaterfiguren, zu Männern leben, dann haben sie auch eine Chance auf eine gesunde Entwicklung.

Doch eines, geschätzte Kollegen, sollte klar sein: Bei aller ideologischen Verblendung sind wir Menschen doch keine wirbellosen Schnecken, die sich selbst befruchten können. Zur Zeugung eines Kindes braucht es noch immer Mann und Frau.

(Beifall bei der AfD)

Daran kommen selbst grün-bunte Ideologen nicht vorbei. Die meisten lesbischen Frauen greifen deshalb auf die bewährte Bechermethode zurück und suchen sich auf Portalen oder im Bekanntenkreis einen Samenspender. Maßnahmen der assistierten Reproduktion werden indessen nur bei heterosexuellen Paaren gefördert, und auch nur dann, wenn die Frau nicht das vierzigste und der Mann nicht das fünfzigste Lebensjahr überschritten hat. Ein sehr wichtiger Punkt: Es dürfen dabei ausschließlich die Ei- und Samenzellen des betroffenen Paares verwendet werden. Keine Förderung gibt es, wenn zum Beispiel die Eizelle der Frau oder die Samenzellen des Mannes nicht ausreichend fruchtbar sind, dass sie für die Therapie verwendbar wären. Wenn einer der beiden über der Altersgrenze liegt, gibt es ebenfalls keine Förderung. Hier von Heteronormativität oder von Diskriminierung zu sprechen, ist für die Normalgebliebenen in diesem Land schlichtweg nicht nachvollziehbar.

(Zuruf)

Herr Kollege Siekmann, Sie wollen diese Regeln aufweichen, und zwar ausschließlich für lesbische Paare. Das ist für alle anderen diskriminierend. Das ist diskriminierend für die heterosexuellen Paare, die aufgrund der Überschreitung der Altersgrenzen oder deshalb nicht gefördert werden, weil die Samenzellen des Mannes oder die Eizelle der Frau nicht hinreichend fruchtbar sind. Das ist massiv diskriminierend, und das weisen wir zurück.

Wenn lesbische Frauen sich ohne Kontakt zu einem Mann befruchten lassen wollen, können sie das tun; aber es ist nicht Aufgabe der Gesellschaft, dafür auch noch zu bezahlen. Die Homosexuellen in Deutschland brauchen ein Deutschland, das normal ist, und ein Deutschland, in dem sie frei und sicher leben können. Sie brauchen aber kein Deutschland, in dem man ihnen auch noch die künstliche Befruchtung bezahlt, während sie in unseren Innenstädten von islamistischen Gangs bespuckt und geschlagen werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Schmidt, Sie haben das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das eben war eigentlich unsäglich. Genau um 14 Uhr wurden Frauen, Homosexuelle und LGBTQ verteidigt; aber jetzt wurde bei diesem Thema nicht normal unterschieden. Sehr geehrter Herr Kollege Singer, ich bin mir sehr wohl bewusst, dass dieses Thema das nicht verdient hat. Deshalb und weil das immer wieder erschreckend ist, möchte ich darauf jetzt gar nicht weiter eingehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme jetzt auf den Inhalt des Antrags zu sprechen. Dass unterschieden worden ist, war eine Empfehlung des Deutschen Ethikrats. Es war von Ei- und Samenzellen die Rede. Natürlich werden damit viele in ihrem Kinderwunsch diskriminiert, weil man das in Deutschland so geregelt hat. Es ist Jahre her, dass man diesen Weg gegangen ist.

Lieber Florian, man muss aber einmal überlegen, warum man das so entschieden hat. Man befürchtete damals, dass illegale Samen- und Eizellspenden aus dem Ausland kämen und sich daraus ein Geschäftsmodell entwickeln könnte. Das ist aber Jahre her. Ich möchte nach dieser unsäglichen Rede meines Vorredners gar nicht mehr viel dazu sagen. Das ist im Sozialgesetzbuch V geregelt.

Machen wir doch einmal Butter bei die Fische! Wir stehen vor einer Ampelkoalition. Wenn es jemand ändern kann, dann ändert es doch bitte in Berlin und nicht in diesem Landtag. Weder von meiner Kollegin Högl noch von uns werdet ihr hören, dass wir uns dem verschließen, wenn sich an diesem Programm etwas verändern sollte. Wir sind offen für jede Diskussion. Aktuell gibt es aber noch die Vorgabe auf Bundesebene.

Im Moment ist es ein grausamer Weg für alle, die sich Kinder wünschen. Ich möchte nicht zwischen Hetero- und Homosexuellen unterscheiden. Das ist ein langer und sehr harter Weg. Man kann sich gar nicht vorstellen, was die Familien mitmachen und wie groß der psychische Druck ist, der auf ihnen lastet.

Wir müssten noch etwas bedenken, was die Kollegin Petra Högl vorhin nicht erwähnt hat: Man sagt sogar, dass die Anzahl der ungewollt Kinderlosen immer noch ansteigt. Diese Zahl wird immer größer. Wir müssen für jede Familie da sein, die sich Kinder wünscht. Ich denke, wir können in diese Richtung Schritte gehen; aber jetzt mit der Vorgabe auf Bundesebene geht es nicht. Darauf möchte ich gar nicht weiter eingehen.

Ich denke, wir werden in dieser Richtung eine gemeinsame Lösung suchen. Im Moment wird in Bayern aber niemand diskriminiert, wirklich niemand, weil vorgegeben ist: Ei- und Samenzellen.

Wir müssten es schaffen, dass alle Bundesländer diesen Schritt mitgehen. Bayern war von Anfang an mit dabei. Ich denke, unsere und eure Motivation sollte darauf gerichtet sein, jedes Bundesland dafür zu gewinnen. Das würde mich vor allem freuen.

Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir keine Diskriminierung sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Schmidt, danke schön. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Zuerst hat sich die Abgeordnete Kerstin Celina von den GRÜNEN zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kollegin, ich möchte den Satz aufgreifen, dass Sie nicht zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren unterscheiden möchten. Genau das möchte ich auch nicht. Genau deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Es wird sehr wohl unterschieden! Es ist nicht für alle gleich und diskriminierungsfrei, weil ein homosexuelles Paar nun mal keine eigene Eizelle liefern kann. Das ist biologisch einfach unmöglich. – Wenn man etwas als unrichtig erkennt, dann kann man auch anfangen, das in Bayern zu ändern.

Als letzter Punkt noch: Wenn man zu einem Zeitpunkt in der Entstehungsgeschichte der Meinung war, dass man damit ein illegales oder kriminelles Geschäftsmodell

fördern könnte, dann ist das doch kein Grund, eine normale homosexuelle Partnerschaft nach wie vor zu diskriminieren und zu benachteiligen. Deswegen könnten wir auch in Bayern anfangen, etwas zu dagegen zu tun. – Abgesehen davon bin ich mir sicher, dass wir auf Bundesebene in dieser Richtung einige alte Zöpfe abschneiden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich freue mich über die letzte Bemerkung.

Zur zweiten Bemerkung: Nein, es gibt auch heterosexuelle Paare, bei denen ein Partner keine Eizelle bildet oder der zweite Partner nicht zur Samenspende fähig ist. Bei ihnen gibt es genau die gleichen Ungleichbehandlungen.

Wie war der dritte Punkt? – Es gibt eine Vorgabe im Sozialgesetzbuch. Wir sollten es auf Bundesebene ändern, und dann reden wir weiter. Wir sollten das gemeinsam tun, aber bitte ohne die AfD.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Wir haben eine zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Herr Abgeordneter Swoboda, bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Schmidt, Sie haben uns das sehr schön dargestellt. Man kann Ihnen in weiten Strecken folgen. Sie unterscheiden nicht zwischen eigenen und fremden Kindern. Das tut das Gesetz auf Bundesebene und auch in Bayern eigentlich nicht; denn sowohl die eigenen Kinder als auch die nach Abstammung und Blut fremden Kinder werden vom Staat gefördert. Das geschieht zum Beispiel im Erbrecht nach einer Adoption, aber auch im Sozialrecht.

Möchten Sie wirklich von "Kindern" sprechen, die noch gar nicht geboren wurden? Haben die Ihrer Meinung nach auch schon Rechte, wenn sie auch nur in der Fantasie von irgendwelchen Menschen existieren, die vielleicht ein berechtigtes Interesse haben, diese Fantasie ausleben zu wollen? Oder unterscheiden Sie gar nicht zwischen fremden ungeborenen Kindern und fremden bereits geborenen Kindern?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Swoboda, ich unterscheide tatsächlich nicht. Ich unterscheide zwischen Ihren schmutzigen Fantasien und unserer sachlichen Diskussion.

(Heiterkeit – Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums ist in Deutschland fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Das sind aktuelle Zahlen. Viele von ihnen schlagen nach vielen erfolglosen Versuchen den Weg der künstlichen Befruchtung ein. Das ist ein oftmals nicht nur psychisch und physisch belastender, sondern auch ein sehr teurer Weg.

Überall sieht man Babys und glückliche Eltern. Nur bei einem selbst will es nicht wirklich gelingen. Es ist gut, dass es seitens des Bundesfamilienministeriums ein Unterstützungsprogramm gibt und sich Bayern nach jahrelanger Diskussion endlich diesem Programm angeschlossen hat. Kollegin Schmidt, Bayern war hier nicht Vorreiter; wir waren Nachzügler! Das Programm besteht nämlich seit 2012. Bayern – das ist keine Glanzleistung – ist erst 2020 beigetreten.

Nur so können endlich finanzielle Hilfen in dieser oftmals sehr schwierigen Situation überhaupt an Paare in Bayern fließen; denn Voraussetzung war eben die Mitfinanzierung durch das Land. Wie gesagt, das war ein langer Prozess.

Für Mitglieder meiner eigenen Familie kam diese bayerische Entscheidung 2020 zu spät. Die beiden Mädchen, die inzwischen drei und fünf Jahre alt sind, konnten nur mit großem finanziellen Zusammenhalt der ganzen Familie geboren werden.

Bei allen positiven Entwicklungen wurde aber leider ein Teil der Paare – und deswegen diskutieren wir hier vor allem – bei diesem Kinderwunsch vergessen. Lesbische Paare können bislang keinen Zuschuss für ihre Behandlung erhalten, obwohl ihnen keine andere Möglichkeit offensteht, ein leibliches Kind auf die Welt zu bringen. Sie müssen den teuren Weg der künstlichen Befruchtung immer gehen.

Wie bei heterosexuellen Paaren kann das auch bei homosexuellen Paaren sehr belastend sein. Wie schmerzlich muss es sein, in einer solchen Situation auch noch ausgegrenzt zu werden? So empfinde ich es. Zu wissen, dass andere Paare bei diesen Belastungen zumindest bei der Finanzierung eine Entlastung bekommen, während man selbst keine erfährt, und zwar nur deswegen, weil man "den falschen Menschen" liebt, ist sehr schmerzlich.

Kollegin Högl, es hilft nicht, dass – wie Sie im Ausschuss erklärt hatten – nur dann gefördert wird, wenn die eigene Ei- oder Samenzelle verwendet wird. Es liegt nun mal in der Natur der Sache, dass das bei einem lesbischen Paar nicht möglich ist. Wie sollen sie die aktuellen Voraussetzungen für den Zuschuss denn jemals erfüllen können? – Das ist schlicht nicht möglich, weshalb sie durch das Raster fallen.

Letztlich ist das unfair und muss geändert werden, auf Bundesebene, wo die damalige Familienministerin – vielleicht erinnern Sie sich – Kristina Schröder explizit heterosexuelle Paare festschreiben ließ, aber auch auf Landesebene; hier kann Bayern eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen. Kollegin Schmidt, Ohren gespitzt: Es ist doch möglich, auf Landesebene eigene Regeln zu schaffen; wir sind nicht von der Bundesgesetzgebung abhängig. Rheinland-Pfalz hat sich zum Beispiel auch der Bundesratsinitiative angeschlossen, allerdings mit dem Zusatz, auch lesbische Paare in die Förderung aufzunehmen. Bezahlt wird das Ganze dann aus Landesmitteln; es geht also durchaus. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Es kann nicht sein, dass der Kinderwunsch heterosexueller Paare durch eine staatliche Finanzierung unterstützt wird, der Kinderwunsch lesbischer Paare schlichtweg aber mit keinem einzigen Cent. Jedes Kind ist ein Geschenk; ich denke, da sind wir uns einig. Familie ist, wo geliebt und Verantwortung übernommen wird, also auch in homosexuellen Beziehungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen von der AfD-Fraktion zugehört hat, kann man sich nur schämen. Das sollten insbesondere Sie tun: Wenn die Kollegin Schmidt hier um Worte ringt, besitzen Sie wirklich die Frechheit, ihr noch hinterher zu lachen. Das unterscheidet Sie selbst in dieser Sache diametral von den Kollegen der FREIEN WÄHLER und der CSU, die gesprächsbereit sind und Argumente vorbringen. Sie versuchen, ein Weltbild darzulegen, und sprechen allen Ernstes von – ich zitiere – normal gebliebenen Menschen. Wollen Sie wirklich damit sagen, ich oder

der Kollege Siekmann wären nicht normal geblieben? Was ist das für eine Frechheit, die Sie hier an den Tag legen?

(Beifall)

Mehr sollte man zu Ihnen auch gar nicht sagen. Es geht um ungewollte Kinderlosigkeit, bei der es sich nicht nur um ein gesellschaftliches Problem, sondern auch um etwas handelt, was für die Betroffenen massiv belastend sein kann. Vielleicht unterhalten Sie sich auch einmal mit Menschen, die das Ganze betrifft.

Ich freue mich daher, dass sich CSU und FREIE WÄHLER seinerzeit einem Antrag der FDP-Fraktion angeschlossen haben. Er wurde eingebracht von unserem Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen; Kollegin Högl, so viel sollte man schon zur Wahrheit sagen: Es war ein FDP-Antrag. Ich lege schon Wert darauf, dass es eine Initiative der FDP war.

Frau Kollegin Högl, Sie haben davon gesprochen, dass es auf die Interessenlage ankommt. Diese Wortwahl finde ich für das Familienbild nicht angemessen; darüber könnte man vielleicht noch einmal nachdenken. Wir freuen uns, dass Sie Mitantragsteller sind; damit hat die FDP schon einiges erreicht. Die Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zugestimmt.

Mit diesem Förderprogramm ist ein finanzieller Zuschuss für den Zugang zur Reproduktionsmedizin möglich, aber wir müssen schon feststellen, dass es hier um Kinder, um den Wunsch geht, ein Kind zu bekommen, und damit um Wunschkinder. Dabei gibt es überhaupt keinen Unterschied, wer sich ein Kind wünscht; da sind nämlich alle Menschen gleich. Es ist doch eine sehr gute Voraussetzung für den Start ins Leben, wenn sich jeder ein Kind wünschen kann und wenn das auch umgesetzt und gefördert werden kann; denn es darf sich bitte nicht um ein Privileg handeln, ein Kind zu bekommen, wenn man sich eines wünscht.

Wir haben bei der Initiative bisher den Fokus auf heterosexuelle Paare gelegt, was ein bisschen von einem antiquierten Weltbild zeugt. Die Kollegin Schmidt hat schon angesprochen, dass man das eine oder andere ändern muss. Die Kollegin Rauscher hat ausgeführt, dass das bereits möglich wäre. Es darf eben keine Unterschiede geben. Es geht hier um den Kinderwunsch; das muss für Alleinstehende genauso möglich sein wie für homosexuelle Paare und für Regenbogenfamilien. Kinderwunsch bleibt Kinderwunsch. In dem Fall ist eben beantragt, das für lesbische Frauen hinzubekommen. Deswegen stimmen wir selbstverständlich sehr gerne zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Körber. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion. Herr Singer.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Körber, vorab: Sie haben kritisiert, dass die AfD noch lachen kann. Wir haben Spaß an der Arbeit; wir machen das hier gerne. Wir grüßen unsere Kollegen aller Parteien im Aufzug und auch im Treppenhaus; andere haben das verlernt und kein Lächeln mehr im Gesicht.

Jetzt zur eigentlichen Frage, Herr Kollege Körber. Erklären Sie uns doch mal, warum es in Ihren Augen keine Diskriminierung darstellt, dass bei einem Mann, der kein Sperma produziert, nicht gefördert wird, wohl aber bei zwei Frauen, die ebenfalls kein Sperma produzieren. Diese Art der Diskriminierung schreit uns aus dem Antrag entgegen, denn das Mindeste wäre, dass Sie gleiche Regeln für alle schaffen. Sie können nicht sagen, dass wir etwas anderes gesagt hätten: In diesem An-

trag steckt eine massive Diskriminierung wie bei den meisten Sachen, die von grüner Seite kommen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Körber, bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): War es das? Sind Sie fertig? – Ich hatte gedacht, Sie entschuldigen sich zumindest noch bei mir, bei der Kollegin Schmidt, beim Kollegen Siekmann oder bei anderen; dann hätte Ihr Redebeitrag einen Sinn gehabt. Hätten Sie doch eben dem Kollegen Siekmann zugehört, der Ihnen schon Antworten gegeben hat, sodass ich inhaltlich gar nichts mehr zu erwidern brauche.

Wo und wie Sie lachen, interessiert mich ehrlich gesagt nicht.

(Zuruf)

Sie können im Treppenhaus lachen, Sie können im Keller lachen, Sie können auf dem Parkplatz lachen; das ist mir ehrlich gesagt ziemlich egal. Ich würde mich freuen, wenn Sie in diesem Hohen Haus und in meinem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr inhaltliche Argumente bringen und Dinge auf den Tisch legen würden, über die wir sprechen können, anstatt immer nur zu sagen, wogegen Sie sind,

(Zuruf)

denn das entlarvt Sie. Sie werden merken: Das werden auch Ihre Wähler und in diesem Fall hoffentlich viele ehemalige Wähler entsprechend honorieren. Inhaltlich bringen Sie hier wirklich gar nichts zuwege; das ist leider sehr bedauerlich.

(Beifall – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir führen die Abstimmung in namentlicher Form durch. Die Abstimmungsdauer beträgt 3 Minuten und findet mit Ihren Geräten statt. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:07 bis 18:10 Uhr)

Gibt es noch technische Probleme? Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Dann schließe ich die Stimmabgabe. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 15 bis 22** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen
(Drs. 18/15946)

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Drs. 18/15947)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III: Datensammlung und Forschung vorantreiben (Drs. 18/15948)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV: Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt (Drs. 18/15949)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten (Drs. 18/15950)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen (Drs. 18/15951)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII: Gewaltschutz im Bildungswesen stärken (Drs. 18/15952)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII: Kulturwandel aktiv vorantreiben (Drs. 18/15953)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

– Es ist schön, dass Sie alle zur namentlichen Abstimmung erschienen sind.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber es wäre gut, wenn Sie jetzt den Geräuschpegel etwas senken würden. – Ich erteile der Kollegin Eva Lettenbauer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 16.000 – so viele Frauen wurden im Jahr 2020 in Bayern Opfer von Gewalt. Und zwar von häuslicher Gewalt, von Gewalt im sensibelsten Raum, bei sich zu Hause! Das sind nur die gemeldeten Fälle; die Dunkelziffer ist, wie wir alle wissen, vermutlich deutlich höher. 55 Mal wurde in Bayern versucht, Frauen zu töten. 24 Mal waren die Täter im vergangenen Jahr "erfolgreich". Gewalt gegen Frauen ist kein Einzelfall, kein einziges Mal. Gewalt gegen Frauen ist ein Problem der gesamten Gesellschaft hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb sind es nicht Einzelne von uns, die verantwortlich sind, sondern wir alle sind verantwortlich, wenn es darum geht, für umfassenden Gewaltschutz zu sorgen.

Ganz vorn steht für uns GRÜNE hier die Schutzinfrastruktur. Diese müssen wir in ganz Bayern ausbauen, und zwar deutlich. Schauen wir uns doch die Frauenhäuser an, liebe Kolleginnen und Kollegen; ich bin mir sicher, viele von Ihnen waren schon vor Ort. Die meisten Frauenhäuser in Bayern sind voll besetzt; einige haben ihre Kapazitätsgrenze sogar überschritten. Viele sind jedenfalls an ihren Auslastungsgrenzen angekommen. Der Status quo, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht tragbar. Liebe Staatsregierung, hier muss endlich gehandelt werden!

Bereits heute wenden sich Einrichtungen oft an uns – sicherlich auch an Sie – und sagen, dass sie regelmäßig Kinder und schutzsuchende Frauen abweisen müssen. Das kann und darf es so hier nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Beratungsstellen arbeiten oft über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Genau deshalb fordern wir heute noch einmal sehr deutlich den Ausbau von Frauenhausplätzen und von Beratungsangeboten.

Liebe Staatsregierung, Sie haben mit Ihrem Schlüssel eine viel zu geringe Anzahl an Frauenhausplätzen für Bayern als Ziel gesetzt. Das Krasse ist: Sie erreichen nicht einmal diese von Ihnen benannte Zahl. 150 Frauenhausplätze fehlen hier in Bayern; diese müssen sofort geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind überzeugt: Das Ausbauziel an sich muss deutlich angehoben werden; es ist nämlich zu niedrig angesetzt. Wir brauchen einen Platz pro 10.000 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren. Diese Aufstockung darf – das ist ganz klar – nicht zulasten der Haushalte der Kommunen gehen. Wir brauchen nämlich endlich eine grundsätzliche, langfristige Finanzierung der gesamten Gewaltschutzinfrastruktur hier in Bayern. Frauenhäuser sollen allen Frauen, die Schutz brauchen, Schutz geben. Dafür müssen wir den Frauenhäusern endlich finanzielle Sicherheit geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Istanbul-Konvention ist eine richtig große zivilisatorische Errungenschaft. Sie zu unterzeichnen war aber nur der erste Schritt; seit zehn Jahren gilt es, sie umzusetzen. Das Allerwichtigste an der Istanbul-Konvention ist: Es wird anerkannt, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein Problem der gesamten Gesellschaft ist. Deswe-

gen brauchen wir einen Plan für die gesamte Gesellschaft. Wir GRÜNE fordern einen Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Stimmen Sie daher mit uns für eine landesweite Koordinierungsstelle und einen Landesaktionsplan, der jetzt – endlich! – umgesetzt wird. Wir warten schon viel zu lange; jetzt müssen wir anpacken.

Ganz klar ist aber auch, dass über allem ein wichtiger Grundsatz steht, nämlich: Was man nicht sehen kann, das kann man auch nicht ändern. – Deshalb fordern wir GRÜNE endlich ausreichend Forschung über Gewalt gegen Frauen und ein unabhängiges Monitoring der Gewaltschutzmaßnahmen. Der Forschung müssen wir endlich auch hier den Stellenwert geben, den sie oft zu Recht schon hat. Auch beim Gewaltschutz brauchen wir mehr Mittel für Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es heute schon gehört: Hass und Hetze werden in unserer Gesellschaft immer präsenter. Hass, Hetze und Gewalt gegen Frauen haben sich aber auch digitalisiert. Auch bei der Bekämpfung dieser Erscheinungen muss der Staat endlich nachziehen und die Versäumnisse des vergangenen Jahrzehnts abbauen.

Zuallerletzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der gesamten Gesellschaft daran arbeiten müssen, Geschlechterrollen und -stereotype abzubauen. Deshalb brauchen wir auch in der Privatwirtschaft und in den Medien Konzepte. Der Fall Reichelt ist brandaktuell. Wir müssen den Boden für Gewalt und für Vorurteile austrocknen. Das muss gemeinsam angegangen werden. Deshalb setzen wir GRÜNE uns dafür ein, hier in Bayern endlich einen Runden Tisch "Gewaltschutz" mit Politik, Medien, Verbänden und Wirtschaft zu starten. Gewaltschutz muss endlich den Stellenwert erfahren, den er braucht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Denn klar ist: Die Würde jedes einzelnen Menschen – jedes Menschen! – ist unantastbar. Frauenrechte sind auch Menschenrechte. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antragspaket zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sylvia Stierstorfer von der CSU-Fraktion.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen in allen Lebensbereichen. Nicht nur dadurch ist das Thema in den letzten Jahren wieder stärker in den Fokus der Gesellschaft gerückt; das unterstütze ich sehr. Wir dürfen nicht wegsehen, sondern müssen handeln. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist keine Randnotiz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb ist es wichtig, die Hilfsangebote weiter auszubauen, betroffene Frauen und Mädchen noch besser zu unterstützen – und vor allem zu schützen. Hier sind wir bereits auf einem guten Weg. Die Anträge der GRÜNEN erwecken den Eindruck, wir hätten das Hilfesystem zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gar nicht im Blick. Das kann ich nur zurückweisen. Bayern ist gerade im Bundesländervergleich hervorragend aufgestellt und unterstützt die Kommunen vorbildlich. Die Anträge der GRÜNEN können letztendlich in drei große Bereiche zusammengefasst werden:

Die Anträge 1, 2 und 4 fordern einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Einrichtung einer landesweiten Monitoringstelle. – Liebe Frau Lettenbauer, dazu kann ich ganz klar sagen, dass die Staatsregierung mit dem Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention bereits einen umfassenden Aktionsplan erstellt hat. Der Drei-Stufen-Plan beruht auf den Erkenntnissen der "Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern". Insofern ist der Drei-Stufen-Plan das Ergebnis einer umfassenden Datenerhebung und Sachstandsanalyse. Einen weiteren, zusätzlichen Landesaktionsplan brauchen wir daher nicht.

Um den Drei-Stufen-Plan ressortübergreifend weiterzuentwickeln, wurde bereits 2019 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Februar 2021 kam eine Landeskoordinationsstelle im Sozialministerium dazu, um eine bessere Vernetzung zu gewährleisten. Sie begleitet den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden. Dazu gehören auch die Fachkompetenz der Praxis und der Blick in die Wissenschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Kooperationspartner der neu eingerichteten Landeskoordinationsstelle ist die bereits bestehende landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen. Zum Thema Monitoring entwickelt das Deutsche Institut für Menschenrechte im Auftrag des Bundes derzeit ein Konzept für eine bundesweite, unabhängige Berichterstattungs- bzw. Monitoringstelle, sodass die Schaffung von Doppelstrukturen auf Landesebene momentan nicht zielführend wäre.

Der Antrag Nummer 3 beschäftigt sich mit den Themen Datensammlung und Forschung. Statistische Daten über häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen können der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden. Ergänzend gibt es dazu weitere Daten auf der Website www.bayern-gegen-gewalt.de, die allgemein zugänglich sind.

Außerdem erfolgt in Bereichen mit einem großen Dunkelfeld auch eine wissenschaftliche Begleitung von Projekten. Dies ist zum Beispiel beim Thema weibliche Genitalverstümmelung der Fall, ein Thema, das mich persönlich sehr stark bewegt. Hier ist die wissenschaftliche Begleitung enorm wichtig, um noch stärker aufklären zu können. Die Staatsregierung steht in engem Austausch mit der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, dem Teilbereich Frauen der landesweiten Koordinierungsstelle und den kommunalen Spitzenverbänden. – Das heißt, über die aktuellen Entwicklungen kann sehr schnell und zielgerichtet informiert und darauf reagiert werden.

Die Anträge 5 und 6 beziehen sich auf die finanzielle Ausstattung und den Ausbau der Hilfesysteme. Die Bereitstellung von Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie auch Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. – Wir haben reagiert, gerade bei den Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Notrufen, auch was die Beteiligung an den Personalkosten betrifft. Im Doppelhaushalt 2019/2020 – und dafür sage ich allen Kolleginnen und Kollegen vielen herzlichen Dank – wurden die Mittel hierfür erheblich aufgestockt. Es konnten neue Personalstellen für die Betreuung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen geschaffen werden, um besser auf die Bedürfnisse einzugehen. Die staatliche Förderung ist auch noch mal für den Ausbau neuer und bedarfsgerechter Plätze aufgestockt worden. Insbesondere wurden auch Mittel für Frauen mit Mobilitätseinschränkung bereitgestellt, um die Anpassung bedarfsgerecht erfolgen zu lassen. Zudem wurden die Mittel für die Sprachvermittlung von 220.000 Euro auf 340.000 Euro aufgestockt. Die Förderung wurde auch auf die Gebärdensprachdolmetscher ausgeweitet.

Sie sehen, dass von der Staatsregierung und hier in den letzten Jahren, vor allem im letzten Doppelhaushalt, große Anstrengungen unternommen worden sind. Aber letztendlich hängt der weitere Ausbau der Frauenhäuser natürlich auch von der Bereitschaft der Kommunen und der Träger ab. Insgesamt wurden nochmals 900.000 Euro für die digitale Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich ist es wichtig, hinzusehen, Frau Kollegin, und auf Themen wie Gewalt zu reagieren. Die aktuell laufende Sensibilisierungskampagne "Sweet Home" des Sozialministeriums hat genau diesen Zweck, auf verschiedene Formen von Gewalt hinzuweisen. Unter dem Portal www.bayern-gegen-gewalt.de, das ich vorher schon erwähnt habe, finden gewaltbetroffene Menschen, Fachkräfte und Interessierte viele hilfreiche und nützliche Beratungs- und Hilfeangebote.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist unser gemeinsames Anliegen, bei diesem sehr wichtigen Thema am Ball zu bleiben. Dennoch ist festzustellen, dass Bayern seine Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht hat. Deshalb sind die Anträge abzulehnen, denn die Staatsregierung verhält sich bereits vorbildlich, wenn es um den Ausbau und die Finanzierung des Hilfesystems für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Wust an Anträgen, den uns die GRÜNEN heute präsentieren, zeigt einmal mehr: Sie haben nichts verstanden, und sie werden auch nichts verstehen.

Worum geht es eigentlich in der Istanbul-Konvention? – Der völkerrechtliche Vertrag soll verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt schaffen. Er soll Gewalt verhüten und konsequent bekämpfen. Diese Absichten sind an sich begrüßenswert. Wir teilen sie ausdrücklich. Die Heuchelei in Ihren Anträgen heute teilen wir nicht. Ihre Anträge haben dabei eines gemeinsam: Ihnen geht es nicht um die Probleme, die Sie zum Teil durchaus richtig sehen, und Ihnen geht es erst recht schon längst nicht um die Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Die Istanbul-Konvention, aus der interessanterweise die Türkei wieder ausgetreten ist, setzt Maßstäbe, mit denen doch die von Ihnen propagierte Zuwanderung aus muslimischen Gesellschaften so ihre Probleme hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass sich in den letzten Jahrzehnten der Herrschaft der Altparteien Parallelgesellschaften und Paralleljustiz herausgebildet haben? Das ist nämlich die größte Bedrohung für die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen, die Sie mit Ihren Anträgen eigentlich schützen wollen.

Dabei berichten Lehrer von Schülerinnen, die von ihren Eltern nach Anatolien in die Zwangsheirat verschickt werden. Frauenrechtlerinnen beschreiben die barbarische Folter von Genitalverstümmelung auch bei uns hier in Bayern. All diese Menschen haben Sie im Stich gelassen. Da schauen Sie am liebsten bis heute gar nicht erst hin. Stattdessen führen Sie die Bürger mit Ihren heutigen Anträgen mit Scheinlösungen aufs Glatteis. Sie behandeln Probleme, die Sie im Zuge der Massenmigration erst selbst verursacht haben. Dabei preisen Sie bis in die anstehenden Koalitionsverhandlungen in Berlin die kulturelle Bereicherung an und blenden natürlich die traurigen Realitäten weiter aus.

Heute stellen Sie Anträge, in denen – man glaubt es kaum – vom kulturellen Hintergrund nicht die Rede ist. Stattdessen aber spulen Sie Ihre gleiche Leier ab: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Das sind doch Titel, die Sie genau denen an den Kopf werfen, die diese Missstände konsequent beim Namen nennen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine alte Weisheit: Nur wer Ursachen kennt und analysiert, kann wirklich helfen. Da finden wir so einiges in den offiziellen Datenbeständen: Ausweislich der Statistik "Frauenhäuser und ihre Bewohner*innen" der Koordinationsstelle der Frauenhäuser haben wir in den rund 200 deutschen Frauenhäusern etwas mehr als 50 % Bewohnerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder Bürgerschaft der Europäischen Union. Diese Statistik nennt als häufigste Herkunftsländer Syrien, Türkei, Afghanistan, Irak und Marokko. Angesichts dieser Zahlen klingen Ihre Anträge in unseren Ohren wie Hohn, wenn Sie etwa einen rassismusbewussten Ansatz fordern.

Eines steht fest: Wir müssen jede Gewalttat ahnden. Wir müssen den Frauen helfen, die Hilfe brauchen, selbstverständlich. Wir müssen aber vor allem die Ursachen bekämpfen, und wir dürfen nicht weiter wegschauen. Eine islamistische Kultur ist die größte Gefahr für uns Frauen und für unsere Selbstbestimmung, ja, auch für unsere Freiheit und Demokratie. Solange Sie diese Probleme nicht wirklich angehen, lehnen wir Ihre Anträge ab.

Noch eine Bitte. Das Pult klebt dermaßen, das hat mich ganz durcheinandergebracht. Es ist wirklich eklig, hier zu sprechen.

(Zurufe: Oh, ah!)

Der ganze Tisch klebt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde nicht, dass der Tisch klebt. Ich sage allen Dank, die den Tisch ständig reinigen und hier für Sauberkeit sorgen. Danke schön.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute diskutieren wir über die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Das ist eine sehr, sehr wichtige, eine zentrale Vereinbarung, zu der sich Bayern ohne Wenn und Aber bekennt. Wir bekennen uns dazu. Wir kämpfen gegen jede Form von Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. – Frau Ebner-Steiner, alle anderen Kollegen kommen gut damit zurecht. Ich möchte Sie bitten, hier nicht zu stören, indem Sie lautstark mit den Mitarbeitern sprechen.

(Beifall)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Also noch einmal, ganz kurz: Bayern bekennt sich ohne Wenn und Aber zu dieser Istanbul-Konvention und ihren Zielen.

Bayern tut alles, um die Frauen in Bayern gegen jede Form von Gewalt und häuslicher Gewalt zu schützen.

Es freut uns deshalb, dass inzwischen 45 Staaten die Konvention unterschrieben haben. 34 haben sie ratifiziert. Deutschland hat sie 2017 ratifiziert. Ich bedaure es, dass es immer noch Staaten gibt, die sie nicht ratifiziert haben wie beispielsweise Tschechien, Slowakei, Ungarn oder auch Polen. Polen ist wie die Türkei aus der Konvention ausgetreten; das ist sehr bedauerlich. Wir bekennen uns weiter zu der Konvention.

Ich möchte auf die Anträge der GRÜNEN eingehen. Ich möchte Ihnen eines sagen – das hat Frau Kollegin Stierstorfer schon ausgeführt: Wir leisten in Bayern bereits umfassend alles, was Sie in Ihren Anträgen fordern. Wir nehmen den Auftrag sehr ernst. In meiner Zeit in Brüssel habe ich mich intensiv mit den 85 Artikeln der Konvention beschäftigen dürfen. Deshalb ganz kurz ein paar Punkte, die Sie ansprechen, wie zum Beispiel die ineinandergreifenden Maßnahmen, die in Kapitel II gefordert werden. Wir haben diesen Drei-Stufen-Plan in Bayern. Da brauchen wir keinen zweiten Plan. Der Drei-Stufen-Plan greift, er wird angewandt. Auch innerhalb Deutschlands haben wir bei der Umsetzung eine Spitzenposition.

Stichwort Koordinierungsstelle, das ist Artikel 10 in Kapitel II der Konvention. Auch da haben wir bereits eine Stelle, die arbeitet und die Vernetzung der beteiligten Institutionen, die Beratung und die Prävention vorantreibt ebenso wie den konsequenten Ausbau des wertvollen Hilfesystems.

Artikel 11, Stichwort Datensammlung und Forschung. Auch das wird in Ihren Anträgen erwähnt. Auch da haben wir bereits viel getan. Da warten wir aber auf die Einrichtung einer zentralen Monitoringstelle auf Bundesebene. Ich bin überzeugt, es macht Sinn, die Auswertung auf Bundesebene gemeinsam zu machen und auf den Bund zu warten.

Zu Kapitel III – Prävention –, Artikel 14: Bildung: Bereits jetzt ist in den Lehrplänen das Thema umfassend enthalten. Es wird an den Schulen behandelt. Bereits die Kinder werden dafür sensibilisiert. Was Kapitel IV – Schutz und Unterstützung – betrifft, haben wir die Frauenhäuser, die stark vom Freistaat unterstützt werden. Die Verantwortung für die Frauenhäuser liegt bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Der Freistaat unterstützt aber schon jetzt jeden Zubau eines Platzes mit 50.000 Euro. Wir sind da mit den Trägern, mit den Kommunen auf einem guten Weg, um das Angebot weiter auszubauen.

Kurzum: Bayern bekennt sich zu den Zielen der Istanbul-Konvention. Wir tun alles, damit Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bei uns in Bayern keinen Platz haben. Wir sind da auf einem sehr guten Weg. Die Anträge der GRÜNEN sind abzulehnen, weil wir sie bereits in umfassender Form erfüllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder ihrem Ex-Partner getötet. Alle 45 Minuten wird eine Frau Opfer von vollendeter oder versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt. Frauen sind zudem besonders von digitaler Gewalt betroffen, von Hasskommentaren im Netz, von Cyberstalking oder heimlichen Aufnahmen, die dann online verbreitet werden. Zudem hat die Gewalt in Corona-Zeiten zugenommen, vor allem

die häusliche Gewalt. Sie fand oft hinter verschlossenen Türen statt. Leider haben wir keine aktuellen Zahlen.

Mit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, die wir im Jahr 2017 ratifiziert haben, gilt die Istanbul-Konvention auf allen staatlichen Ebenen, im Bund genauso wie hier in Bayern. Ja, Bayern bekennt sich zur Istanbul-Konvention. Aber was bedeutet das, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Das bedeutet, dass wir in Bayern ausreichende, bedarfsgerechte, wohnortnahe, allgemein zugängliche und angemessen finanzierte Infrastruktur brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt das? – Das heißt, wir brauchen ausreichend Notrufe und ausreichend Frauenhausplätze. Davon sind wir hier in Bayern aber leider noch weit entfernt. Wir haben immer noch nicht genug Frauenhausplätze, und es gibt immer noch nicht genug Personal bei den Notrufen und in den Frauenhäusern. Zwar wurde die Personalsituation, das ist richtig, in den vergangenen Jahren etwas verbessert. Das Personal ist aber immer noch nicht ausreichend. Vor Corona musste in den Frauenhäusern jede zweite Frau abgewiesen werden. Es braucht also viel mehr Mittel, es braucht viel mehr Personal, damit wir unsere Frauen, die von Gewalt betroffen sind, tatsächlich angemessen unterstützen können.

(Beifall bei der SPD)

Das bayerische Sozialministerium hat bereits im Jahr 2016 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der damals geforderte Aufbau von 30 % mehr Personal und 35 % mehr Frauenhausplätzen ist bis heute nicht geschehen. Von den 150 Plätzen sind gerade einmal 15 entstanden. Das ist nicht ausreichend, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, setzen uns seit Jahren für einen Rechtsanspruch ein, der Frauen helfen soll, in akuten Gewaltsituationen tatsächlich Hilfe zu bekommen. Das gilt nicht nur für die betroffenen Frauen, sondern auch für deren Kinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch große Defizite, und ich kann Sie nur aufrufen: Besuchen Sie die Frauenhäuser bei Ihnen vor Ort. Wir haben noch große Defizite für Frauen mit Behinderung. Sie finden oft keinen Platz. Auch Frauen mit psychischen Erkrankungen finden oft keinen Platz. Auch Geflüchtete oder Frauen mit Migrationshintergrund haben es sehr schwer. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur dazu auffordern. Ich bin seit fast zwanzig Jahren hier in diesem Haus. Ich kenne kaum ein Thema, bei dem es so langsam vorangeht. Lassen Sie uns gemeinsam mehr bewegen! Wir werden den Anträgen zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Frauen und Mädchen vor häuslicher und sexueller Gewalt, wie er in der Istanbul-Konvention festgeschrieben ist, ist leider noch nicht selbstverständlich. Das namensgebende Land, die Türkei, hat gerade mit einer haarsträubenden Begründung angekündigt auszusteigen. Angeblich würde dadurch Homosexualität normalisiert. Ich fand interessant, dass die AfD die Begründung der Türkei interessant fand und gesagt hat, sich dem möglicherweise anzuschließen; ich habe das nicht ganz verstanden. Insgesamt kann ich nur Folgendes sagen: Wenn etwas in

dieser Debatte Heuchelei ist, dann ist es das Vorbringen der AfD, die immer dann ihr Herz für Frauen entdeckt, wenn es darum geht, gegen Muslime zu hetzen. Das ist die schlimmste Heuchelei in diesem Haus.

(Beifall)

Umso wichtiger finde ich, dass wir über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern sprechen und das klare Signal setzen, vollumfänglich hinter der Istanbul-Konvention zu stehen. Wir unterstützen das vorliegende Gesetzespaket, und das Thema soll auch weit oben auf unserer Agenda stehen. Deswegen bringen wir auch gemeinsam mit Ihnen den Antrag ein, eine Anhörung zu diesem Thema im Bayerischen Landtag durchzuführen; denn 16.000 Fälle sind 16.000 Fälle zu viel.

Gerade bei den Interventionsstellen steigt die Zahl der Fälle. Wenn man berücksichtigt, dass nicht einmal ein Drittel der bayerischen Landkreise eine solche Interventionsstelle hat, dann ist das doch erschreckend. – Liebe Kollegin Stierstorfer, auch beim Ausbau der Frauenhäuser hängt die Staatsregierung einfach stark hinterher. Ich habe nachgehakt, wie der Aufbau denn vorangehe, und musste feststellen, dass das Ziel der Istanbul-Konvention demnach erst im Jahr 2054 erreicht sein wird. Das ist doch viel zu langsam. Da müssen wir doch beschleunigen, schneller werden und ein deutlicheres Tempo an den Tag legen, statt irgendwelche Arbeitsrunden ins Leben zu rufen.

Es braucht auch klarere Regeln, wer ins Frauenhaus aufgenommen wird. Was ist zum Beispiel mit der Grenze zwischen häuslicher Gewalt, Stalking etc.? Eine Frau, die von sexueller Gewalt bedroht ist, braucht einen Schutzraum. Es muss auch barrierefreie Plätze geben. Es muss auch Plätze für Frauen geben, die über zwölf Jahre alte Söhne mitbringen, damit das nicht dazu führt, dass sie überhaupt nicht ins Frauenhaus gehen. All das muss einfach berücksichtigt werden. Es braucht auch Standards für Frauenhäuser; es sollte überall WLAN geben, damit die Frauen wieder in ihren Beruf zurückkehren können und es schaffen, irgendwann eine eigene Wohnung zu finden. All das braucht es.

Das zurzeit anlaufende Second-stage-Projekt, das Frauen befähigen soll, auch wirklich eine Wohnung zu finden, muss flächendeckend ausgebaut werden, damit die Frauen auch wirklich wieder in den Alltag zurückkehren können. Sie sehen: Wir setzen vielleicht etwas andere Akzente als die GRÜNEN, aber das Antragspaket, das Anliegen, unterstützen wir aus vollem Herzen. Lassen Sie uns hier gemeinsam zum Schutz von Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt alle Hebel in Bewegung setzen! Wir unterstützen dieses Antragspaket.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht nun noch die Frau Staatsministerin Carolina Trautner. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon unglaublich viel gesagt worden, und bei den Wortmeldungen sind alle Dinge genannt worden, die wir in Bayern schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind uns darüber einig, dass Schutz vor Gewalt und Unterstützung bei jeglicher Form von Gewalt unendlich wichtig ist. Deswegen setze ich mich auch persönlich als Frauenbeauftragte selbstverständlich ganz immens und intensiv für den Schutz der Frauen und Mädchen ein.

(Unruhe)

Natürlich ist die Istanbul-Konvention ein wichtiger Gradmesser; wir sind dabei. Wir fassen das sogar noch weiter, indem wir über die Istanbul-Konvention hinausgehen und beispielsweise auch die Gewalt an Männern einschließen. Vergessen wir auch das nicht; das ist ein großes Tabuthema. Fast jedes fünfte Opfer von häuslicher Gewalt ist männlich. Auch das gehört in diesem Kontext einmal erwähnt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich haben wir uns während Corona darüber Sorgen gemacht, was passiert ist. Wir haben in dieser Zeit sechs Blitzumfragen bei den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen gemacht, um zu eruieren, wo Bedarf gewesen ist und ob Frauen von den Frauenhäusern häufig abgewiesen werden mussten. Es gibt aber tatsächlich ein sehr heterogenes Bild. Während der Lockdowns ist die Nachfrage zurückgegangen.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Das heißt nicht, dass keine Gewalt stattgefunden hat, aber wir haben ganz genau hingeschaut und ständig nachgefragt. Die Beratungsnachfrage hat essenziell zugenommen. Es sind intensivere Beratungen gewünscht worden; auch da haben wir versucht, noch einmal intensiv zu unterstützen. Beispielsweise haben wir im Jahr 2020 noch einmal 900.000 Euro pauschal zur Verfügung gestellt, um die digitalen Beratungsstrukturen zu stärken. Auch das gehört in diesem Zusammenhang noch gesagt.

Wir haben natürlich auch Frauen mit Behinderungen oder mit älteren Söhnen im Blick. Das gehört zur dritten Stufe unseres Drei-Stufen-Plans dazu; auch das haben wir also im Blick. Alle anderen Dinge wurden schon genannt; ich möchte sie nicht wiederholen. Ich bin eigentlich nur nach vorne gegangen und habe nur noch einmal gesprochen, um deutlich zu machen, dass es der Bayerischen Staatsregierung ein unglaublich wichtiges Anliegen ist. Wir setzen wirklich alles daran, hier weiterzumachen. Gerade die jetzt laufende Kampagne "Sweet Home" macht noch einmal mit ihren Plakaten und Motiven deutlich, dass Gewalt zu Hause ein großes Thema ist. Es sensibilisiert noch einmal die Öffentlichkeit in einer beeindruckenden Weise, wie ich finde. Wir haben mit unserem Portal "bayern-gegen-gewalt.de" den Anspruch, alle Menschen zu erreichen, die von Gewalt betroffen sind: Frauen wie Männer und auch Kinder und Jugendliche. Natürlich bietet das Portal auch Unterstützung für diejenigen, die meinen, in der Nachbarschaft etwas bemerkt zu haben,

(Zuruf)

und sich unsicher sind, wohin sie sich wenden und wie sie mit einer solchen Situation umgehen sollen. Auch hier wird Unterstützung angeboten.

Gerade ist in der Pinakothek der Moderne der diesjährige "Denkraum Deutschland" zu Ende gegangen. Ich hoffe, Sie waren alle dort; es war nämlich beeindruckend. Das Projekt "WOMEN IN THE DARK", das Frauen in aller Welt ermutigt, ihre Gewalterfahrungen sichtbar zu machen, war hier ganz großartig dargestellt. Dabei haben wir noch einmal ganz deutlich gemacht, dass wir hier zusammenhalten müssen und es hier vielleicht auch in einem ungewöhnlichen Ambiente wichtig ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

noch einmal darzustellen, dass jede Einzelne ihre ganz eigene Geschichte hat und jede einzelne Geschichte es wert ist, gehört zu werden. Wir müssen dieses Thema

alle zusammen fraktionsübergreifend sehr ernst nehmen und weiterhin alles daransetzen, dass Gewalt keine Chance hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zur Ersten erteile ich dem Abgeordneten Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, in der vorherigen Debatte sind schon die Kommunen angesprochen worden. Ich möchte das Second-stage-Projekt ansprechen. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, das dazu führt, dass die Verweildauer in den Frauenhäusern reduziert wird, wodurch wir quasi mehr Plätze haben. Im Landkreis Freising wären wir gerne unserer Verantwortung gerecht geworden, zum 1. Januar 2022 mehrere Second-stage-Plätze einzuführen. Leider gibt es derzeit keine Regelfinanzierung. Das sehr gut laufende Second-stage-Modellprojekt ist jetzt noch einmal bis Ende 2022 verlängert worden. Dabei hatte ich als Kreisrat schon im Juli 2021 den Entwurf der Förderrichtlinie mit voraussichtlichen Personalkosten usw. in der Beschlussvorlage. Mir ist aber nicht begreiflich, warum diese Förderrichtlinie zum 1. Januar 2022 jetzt nicht in Kraft tritt und somit alle Landkreise, die über die Modellprojekte hinaus neue Angebote schaffen wollen, nicht in den Genuss dieser Förderung kommen. Ich hätte gerne eine Erklärung dafür, warum das ganz offenbar verschoben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, Second stage ist wichtig. Das haben Sie völlig zu Recht angesprochen. Das ist eine Chance für Frauen, die die akute Phase überwunden haben, wo der Beratungsbedarf etwas abnimmt, die aber trotzdem begleitet werden müssen, gerade bei dem Thema, eine passende Wohnung zu finden. Deswegen unterstützen wir Second stage. Wir haben das Modellprojekt um ein Jahr verlängert, um noch weitere belastbare Erkenntnisse zu gewinnen, da dies während Corona nicht so möglich war, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber glauben Sie mir: Die Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sind sehr positiv. Wir haben das Projekt zwar verlängert; aber dann werden wir weitaus mehr Rückmeldungen haben, die es uns noch leichter machen, dieses Projekt in einer Regelförderung umzusetzen. Das ist mir ein großes Anliegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Ich darf Sie erneut bitten, aus Respekt vor den jeweiligen Rednerinnen und Rednern etwas mehr Ruhe im Haus zu halten. – Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Frau Ministerin Trautner, wenn man schon von sexualisierter und häuslicher Gewalt spricht, dann muss man auch die Problematik ansprechen, dass wir seit 2015 pro Jahr circa 4.400 Sexualdelikte von Zuwanderern haben. Das muss man auch mal auf den Punkt bringen.

(Unruhe)

Oder ist das, weil das nur die AfD bringt, auch Hass und Hetze gegen Ausländer?

(Zuruf)

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Gewalt kennt kein Geschlecht, kennt keine Nationalität und kennt kein Alter.

(Beifall)

Gewalt ist verabscheuungswürdig. Ich mache da keine Unterschiede.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: – Jetzt sind Sie nicht mehr dran, Herr Kollege! – Es liegt eine Meldung zu einer weiteren Zwischenbemerkung vor. Dafür erteile ich der Abgeordneten Doris Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, auch für Ihren mittlerweile wohl schon dritten Hinweis, dass der Geräuschpegel hier im Saal gerade zu diesem durchaus sehr sensiblen Thema gerade besonders hoch ist.

Frau Ministerin, ich hätte eine ganz schlichte und kurze Frage: Sind Sie denn zufrieden mit dem Punkt, an dem wir stehen? Was sagen Sie denn dazu, dass 150 Frauenhausplätze ausgebaut werden sollten und wir momentan lediglich 15 weitere haben? Das würde mich interessieren. Dieses Thema wird immer mit einer großen Rechtfertigung verbunden dargelegt. Deswegen meine Frage: Sind Sie denn mit dem gegenwärtigen Stand zufrieden?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Rauscher, ich glaube nicht, dass Sie mir diese Frage ernsthaft stellen. Man kann nicht zufrieden sein, solange es noch einen einzigen Fall von Gewalt gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen würde ich mich nie hier hinstellen und sagen: Ich bin zufrieden. – Das kann man nicht sein. Deswegen arbeiten wir als Staatsregierung intensivst an einer Lösung für alle möglichen Fälle für alle betroffenen Frauen, für alle betroffenen Mädchen. Deswegen sind wir hier dabei und greifen auch andere Dinge auf wie jetzt gerade FGM oder LSBTIQ, wo wir unterwegs sind. Wir bauen auf allen Seiten die Angebote aus und helfen den Kommunen, deren Aufgabe es schließlich ist; aber wir lassen sie nicht im Regen stehen. Kein Mensch ist zufrieden, solange es noch einen einzigen Fall von Gewalt gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt alle acht Anträge zur Ablehnung. Zum Tagesordnungspunkt 19 – das ist Drucksache 18/15950 – ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir machen das am Ende und kommen zunächst zu den Anträgen, die in offener Abstimmung abzustimmen sind.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15946 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15947 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15948 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III: Datensammlung und Forschung vorantreiben" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15949 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV: Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15951 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI: Digitale Gewalt bekämpfen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15952 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII: Gewaltschutz im Bildungswesen stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15953 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII: Kulturwandel aktiv vorantreiben" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk (Anm.: und der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter). Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Es geht hier um den Antrag auf Drucksache 18/15950 betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten". Wir kommen zur Abstimmung. Die erfolgt mit Ihren Abstimmungsgeräten. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet. Sollte jemand technische Probleme haben, dann möge er bitte nach vorne kommen, sage ich gleich mal vorab.

Es hat sich bei den vorherigen Abstimmungen zeitweise gezeigt, dass es weiter hinten schlechter funktioniert als weiter vorne. Es kann also durchaus reichen, nur ein Stück nach vorne zu kommen, ohne die Mitarbeiterin zu bedrängen.

(Namentliche Abstimmung von 18:57 bis 19:00 Uhr)

Ich nutze die Abstimmungszeit, um die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien", Drucksache 18/15937, bekannt zu geben: Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: zwei. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Abstimmungszeit von drei Minuten ist abgelaufen. Die Abstimmung ist damit beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich stelle fest, dass bei den offenen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 der fraktionslose Abgeordnete Sauter jeweils anwesend war und mit Nein gestimmt hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Sozial-, wirtschafts- und klimafeindliche CO2-Steuer auf Benzin und Diesel abschaffen (Drs. 18/16402)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist Herr Kollege Ralf Stadler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Während sich die Altparteien in ihrer Heuchelei über explodierende Energiepreise überschlagen, wissen Hinz und Kunz inzwischen nicht mehr, wie sie mit ihrem Auto zur Arbeit kommen sollen. Bei Geringverdienern und Rentnern sieht die Lage im Hinblick auf den kommenden Winter noch dramatischer aus. Der Gaspreis ist um 130 % gestiegen. Der Ölpreis hat sich verdoppelt. Ausgerechnet die Politiker der Kartellparteien, die uns diesen Saustall eingebrockt haben, ausgerechnet diese Versager reden nun von der Notwendigkeit sofortiger Entlastungen. Fahrt doch einmal hin zu einer Tankstelle und unterhaltet euch mit den Leuten! Die erzählen euch dann, was wahr ist!

Markus Söder hat kürzlich eine Gaspreisbremse gefordert. Hätte er vor dieser Forderung erst einmal seinen fränkischen Zentralrechner eingeschaltet, hätte er geschnallt, dass er dafür mitverantwortlich ist. Meine Damen und Herren, Sie haben unter dem Geschäftsmodell Klimaschutz in den vergangenen Jahren eine energiebezogene Abgabe nach der anderen eingeführt. Erst nehmen Sie den Bürgern mit der jährlich steigenden EEG-Umlage das mühsam Ersparte ab, und dann toppen Sie das Ganze noch mit der Einführung der CO_2-Steuer, selbstverständlich mit breiter Unterstützung aller Parteien außer der AfD.

Immer mehr Bürger begreifen: Die Mehrheit der Mandatsträger hier im Plenum ist nicht mehr in der Lage, den Crashkurs der eigenen Politik zu erkennen, und somit politisch unzurechnungsfähig. Deshalb läuft auch das Volksbegehren "Landtag ab-

berufen". Wenn ich heute für 1,70 Euro tanke, kassiert der Staat mit jedem Liter fast einen ganzen Euro. Jeder Wegelagerer oder Raubritter gratuliert zu diesem Geschäftsmodell.

Wir von der AfD tragen diesen energiepolitischen Wahnsinn jedenfalls nicht mit. Die CO_2-Steuer muss gestrichen werden, und zwar sofort. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht, mit dem wir die Bürger wirksam und dauerhaft entlasten möchten.

Sehr geehrte Kollegen, wenn Sie aufrichtig eine Entlastung der Menschen in unserem Land schaffen möchten, dann stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, bevor dieser Landtag von den Bürgern abberufen wird.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, habe die Ehre AfD! Vielen Dank für diese drei Hochzieher. Ehrlich gesagt: Ihr klebt heute tatsächlich an diesem Rednerpult. Sie haben diese drei Anträge aus dem Wirtschaftsausschuss hochgezogen, die knallharter Quatsch sind. Ich weiß nicht, warum wir alle heute dafür Zeit investieren sollen. Herr Stadler, auch wenn ich Ihre Wortwahl für dieses Hohe Haus mehr als fragwürdig finde, werde ich mir Mühe geben, die Anträge wenigstens in Teilen inhaltlich zu würdigen. Ich sage aber jetzt schon: Mein Vorwort wird länger gewesen sein als die inhaltliche Auseinandersetzung.

Die Staatsregierung unterstützt die weltweiten Klimaschutzanstrengungen und die CO_2-Minderungsziele der EU-Kommission und der Bundesregierung. Das ist unser politischer Weg, und davon lassen wir uns auch von Ihnen nicht abbringen. Dazu müssen die fossilen Energieträger noch mehr zurückgedrängt und erneuerbare Energien weiter ausgebaut werden. Es sollen technologieoffene, marktwirtschaftliche und kosteneffiziente Ansätze, eine Lenkungswirkung zur CO_2-Reduktion und ein Anreiz zu nachhaltigen Alternativen geschaffen werden.

Umgerechnet auf den Liter Benzin oder Diesel betragen die zusätzlichen Kosten im Jahr 2021 rund 7 Cent pro Liter. Die in Ihrem Dringlichkeitsantrag angeführte Preissteigerung von 30 bis 35 Cent pro Liter kann auf keine Fakten zurückgeführt werden. Die Belastung der privaten Haushalte abzufedern, ist natürlich auch unser erklärtes Ziel. Ich selbst komme aus dem ländlichen Bereich. Ich kenne die Problematik. Deswegen wird die Pendlerpauschale erhöht. Außerdem gibt es eine Mobilitätsprämie für Geringverdiener. Dazu wurde die EEG-Umlage für das Jahr 2021 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde bzw. auf 6 Cent stabilisiert. Damit werden die Stromverbraucher entlastet. Außerdem hat die Bundesregierung angekündigt, auch die zukünftigen Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung für die Absenkung der EEG-Umlage einzusetzen.

Inhaltlich gibt es von Ihnen also wiederum nur Parolen und nichts Vernünftiges. Wir werden diesen Antrag auch hier im Plenum ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Uns liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion vor, die gerade noch rechtzeitig eingegangen ist.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Kollege, wahrscheinlich ist es Ihnen entgangen, dass der künftige Koalitionspartner, die GRÜNEN, bereits ganz laut just über die Abschaffung dieser Pendlerpauschale diskutiert. Finden Sie es nicht einfach beschämend, mit welcher Arroganz Sie hier stehen und die künftige Armut unserer Pendler gutheißen?

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Miskowitsch (CSU): Na ja, vielleicht ist es Arroganz. Bei Ihnen ist es überzeichnetes Selbstbewusstsein. Ich würde sagen, Sie fragen einfach den nachfolgenden Redner, was er davon hält. Von daher brauche ich jetzt keine Antwort zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese drei Anträge, über die wir jetzt spätabends noch diskutieren, sind überflüssig, und sie sind falsch. Herr Miskowitsch, Sie haben es schon gesagt: Die Behauptung, dass der Benzinpreis wegen des CO_2-Preises im letzten Jahr um 30 % gestiegen sei, ist einfach falsch. Die Quelle dazu ist noch richtig. Sie von der AfD können also nicht einmal richtig abschreiben. Was wir hier geboten bekommen, ist schon maximal traurig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der CO_2-Preis liegt gerade bei 25 Euro pro Tonne. An der Tankstelle macht das gerade einmal 7 Cent und nicht 30 Cent pro Liter aus. Sie schreiben im Antrag, Schwankungen des Ölpreises seien an der Tankstelle kaum bemerkbar. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ihr krampfhaftes Festhalten am Verbrenner führt uns in die Situation, dass die Abhängigkeiten noch viel stärker werden.

Wir GRÜNEN nehmen den Anstieg der Verbraucherpreise und damit die höhere Belastung für die Bürgerinnen und Bürger ernst und versuchen, Lösungen zu finden. Wir versuchen, aus der Abhängigkeit von den Ölscheichs und von Putin herauszukommen. Wir wollen eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Wir wollen den Nahverkehr attraktiver machen. Wir wollen eine Mobilitätsgarantie. Wir setzen auf mehr E-Mobilität, und wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, über ein Energiegeld die Einnahmen aus dem CO_2-Preis eins zu eins wieder zurück an die Bürgerinnen und Bürger zu geben. Dafür setzen wir uns ein. Diese 7 Cent werden dann wieder zurückgegeben.

Versuchen Sie doch einmal, Putin und den Ölscheichs in die Tasche zu langen, die sich aufgrund des hohen Preises für die fossilen Energien eine goldene Nase verdient haben. Das Geld bekommen Sie nicht mehr zurück. Das Geld ist weg. Beim CO_2-Preis sieht es anders aus. Wir GRÜNE setzen uns für nachhaltige Lösungen ein, die das Klima schützen und sozial abgefedert sind. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Stümpfig, Sie haben am Schluss Ihrer Rede gesagt, dass Sie der Bevölkerung die 7 Cent wieder zurückgeben wollen. Wie viel von den 7 Cent wird tatsächlich bei den Leuten ankommen?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Unser Energiegeld sieht vor, dass wir die Einnahmen aus dem CO_2-Preis nehmen und wieder zurückgeben. Das sind nicht nur die 7 Cent der Benzinkosten. Das betrifft sowohl die Mobilität als auch den Wärmebereich. Momentan stehen wir in Berlin – nicht ich persönlich – in Verhandlungen über die Umsetzung. Wenn ich von "wir" spreche, meine ich Grün, Rot und Gelb. Die Idee dahinter ist: Das haben wir in der Hand. Die Einnahmen können wir wieder zurückgeben, weil wir sie generieren. Bei den fossilen Energien ist dieses Geld definitiv weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung hat nun der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege, es ist erstaunlich, in welchem Wolkenkuckucksheim Sie zu Hause sind. Sie negieren vollkommen die ländlichen Räume. Ich denke nur an meinen eigenen Stimmkreis. Ich nenne einmal den Ort Tschirn. Dort wohnt eine Familie. Er arbeitet in Tettau tüchtig als Arbeiter in einem Glaswerk. Sie arbeitet in Sonneberg im Krankenhaus als Krankenschwester. Sie fabulieren von einem öffentlichen Nahverkehr. In dieser Gegend kann man vermutlich überhaupt kein Gleis bauen. Jetzt fährt dort immer noch kein vollbesetzter Bus, weil einfach zu wenige Fahrgäste auf einer Strecke unterwegs sind. Sie verantworten, dass diese Menschen sozial und gesellschaftlich abgehängt werden. Wie erklären Sie diesen Menschen, dass sie zwei Euro für einen Liter Diesel zahlen sollen, bloß um Ihre Fantasien zu befriedigen?

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich wohne im ländlichen Raum. Es ist durchaus machbar, für den ländlichen Raum nachhaltige Konzepte zu entwickeln. Die Lösung, Benzin an der Tankstelle um 7 Cent billiger zu machen, ist kurzfristig. Die Reduzierung des Benzinpreises um 7 Cent hilft niemandem. Wir setzen uns für nachhaltige Lösungen ein, die über viele Jahre tragen und den Menschen eine Perspektive geben. Das wollen Sie nicht. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Abgeordneter Manfred Eibl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER stehen ganz klar für das anvisierte Klimaschutzziel. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Es ist zwingend notwendig – das richte ich noch einmal ganz explizit an die AfD –, dem nachweislich vom Menschen gemachten Klimawandel mit gezielten Maßnahmen, die sozialverträglich sind, entgegenzuwirken. Dahin gehend kann eine Lenkungssteuer wie die CO_2-Bepreisung auf Kraftstoffe mit dazu beitragen, positive Effekte zu erzielen. Alle in diesem Hause und auch die Menschen draußen sind angehalten, die Nutzung fossiler Energieträger zu reduzieren und erneuerbare Energien auszubauen. Genau diesen Weg wollen wir gehen.

Nach den aktuellen Beschlüssen des Bundes wurde vereinbart, die CO_2-Bepreisung schrittweise bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro pro Tonne zu erhöhen. Trotz der aktuell dramatisch steigenden Rohölpreise ist das ein zumutbares Maß. Wir FREIE WÄHLER setzen auf eine ausgewogene Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass im Sinne eines integrierten und konsistenten Gesamtkonzepts die energiewirtschaftlichen Ziele – Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit – gleichberechtigt gesehen werden. Wir brauchen einen technologieoffenen, marktwirtschaftlichen und kosteneffizienten Ansatz, um Anreize zu setzen und nachhaltige Alternativen zu entfalten.

Herr Stümpfig, bei allem Tun und Handeln sind natürlich die Belange der Menschen draußen und der privaten Haushalte anzuerkennen. So haben wir alle, die in diesem Plenum sitzen, die Verpflichtung, alles Mögliche zu tun, dass sich diese Belastung in einem verträglichen Rahmen bewegt. Wir müssen die Befürchtungen und Ängste schon ernst nehmen. In ländlichen Räumen haben wir schon andere Voraussetzungen als in urbanen oder suburbanen Räumen. Dort wird aufgrund fehlender Mobilitätsalternativen der Individualverkehr natürlich noch eine Rolle spielen. Ich kann Ihnen sagen: Wir FREIE WÄHLER nehmen dieses Thema sehr ernst. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Michael Busch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Busch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Abgeordnete der AfD-Fraktion, ich kann es einfach nicht sein lassen. Frau Ebner-Steiner, vorhin haben Sie gezeigt, wie Sie mit Wahrnehmungsproblemen umgehen. Sie bemängelten vorhin die große Menge der Anträge der GRÜNEN. Die Wahrheit ist, dass wir uns heute mit neun Anträgen der GRÜNEN auseinandergesetzt haben, und jetzt behandeln wir die Anträge 11, 12 und 13 der AfD. Über den Sinn und Unsinn dieser Anträge ist schon vieles gesagt worden. Das behalte ich mir jetzt vor. Jeder kann sich seine Meinung darüber bilden. Bei Ihnen geht es immer nur um Schlagworte. Mit Ihrer Rede, die Sie hier gehalten haben, kann man den einen oder anderen gewinnen.

Es geht jedoch nicht darum, die Benzinpreise zu reduzieren. Es geht darum, die Klimaschutzziele zu erreichen. Das ist das, was wir wollen. Es geht um unsere Kinder und Kindeskinder. Herr Kollege Miskowitsch, Herr Kollege Stümpfig und Herr Kollege Eibl haben alle Argumente auf den Tisch gelegt. Diese Argumente lagen bereits im Wirtschaftsausschuss alle auf dem Tisch. Die CO_2-Bepreisung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Umstellung auf klimafreundliche Alternativen. Die Anpassungskosten an den Klimawandel sind um einiges höher als die Vermeidungskosten. Ich zitiere gerne den Präsidenten des DIW, Marcel Fratzscher, im "Handelsblatt" vom 11.10.2021:

> Der Klimaschutz wird die Energiepreise langfristig senken. Erneuerbare Energien sind effizienter und somit günstiger als fossile Energieträger.

Da müssen wir hinkommen. Das wird nachhaltig unsere Zukunft sichern.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne ist Ihr Antrag kontraproduktiv. Auf die einzelnen Punkte, die von allen schon genannt worden sind, will ich gar nicht mehr eingehen. Wir haben das im Ausschuss zur Genüge durchgesprochen. Sie haben den Antrag nur hochgezogen, um zu sagen: Wir tun etwas für die Pendler. Das reicht nicht. Das merken die

Menschen auch. Sie wissen, dass wir etwas für den Klimaschutz tun müssen. Wir haben Alternativen aufgezeigt, die sozialverträglich sind. Wir nennen es Klimageld, die GRÜNEN nennen es anders. Im Grunde soll beides den CO_2-Preis ausgleichen, und zwar pro Kopf, damit dies zur Entlastung der schwächeren Haushalte führt. Bis zum Jahr 2025 soll die EEG-Umlage zur Senkung des Strompreises abgeschafft werden. Die Gegenfinanzierung soll über den Bundeshaushalt erfolgen. Immer mehr Bürger erkennen, dass wir unsere Zukunft sichern müssen. Das macht es aus. Vielen herzlichen Dank. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag deswegen ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Ich erteile dazu dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

Michael Busch (SPD): – Das habe ich mir gedacht.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege Busch, lieber Michael! Wir haben denselben Wahlkreis. Durch eine rote Maske wird die Politik nicht unbedingt sozialer. Die Frage an dich: Du sprichst gerade davon, die Bürger zu entlasten. Wir haben ja aber auch gerade für unsere Rentner Verantwortung, die vielleicht im kommenden Jahr bei uns im kalten Coburg mit einer riesengroßen Nebenkostennachzahlung konfrontiert sind. Was sind da deine Vorstellungen? Was sind die Intentionen der SPD? Wie wollt ihr die Bürger mit der Politik, die ihr macht, vor solchen Nachzahlungen bewahren? – Ich wäre dir recht dankbar, wenn du das den Menschen bei uns oben in Oberfranken kurz erklären würdest.

Michael Busch (SPD): Ich habe es gerade eben erklärt. Ich habe gesagt, was wir tun wollen, damit es die Schwächeren nicht so trifft. Machen wir uns aber – das ist vorhin mehrfach genannt worden – nichts vor: Wir werden – gerade beim Benzinpreis – immer wieder und weiterhin Schwankungen haben. Wir brauchen deswegen alternative Energien. Wir müssen diese so schnell wie möglich ausbauen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die AfD hier im Plenum einen Antrag stellt, fängt sie erst mal mit Beschimpfungen an: Versager, unzurechnungsfähig – das waren die ersten Worte, die wir gehört haben. So kann man keinen Antrag einbringen. Wenn Sie einfach von vornherein von solchen Dingen ausgehen, dann brauchen wir überhaupt nicht darüber zu reden. Dann kann man einfach gleich sagen: Wir lehnen die Anträge ab. Aus!

Tatsächlich ist es so: Auch wir von der FDP sind schon immer der Meinung gewesen, der CO_2-Preis ist notwendig. Wir haben dafür mit Lukas Köhler in Berlin einen hervorragenden Mann, der euch das einmal so erklären kann, dass ihr es versteht. Wir sind für eine CO_2-Bepreisung und setzen auf eine europäische Linie. Tatsächlich ist es so: Auch wir haben vor einem hohen Benzinpreis Angst. Auch wir reden deswegen die ganze Zeit davon, Steuern, Abgaben und Umlagen auf Benzin zu senken. Das bringt was. Wir reden bei CO_2 über 7 Cent. Wir reden aber über einen viel höheren Steuersatz und andere Abgaben, die draufkommen.

Wir wollen das Klima auf alle Fälle genauso in Schutz nehmen wie alle anderen Parteien. Wir gehen mit den GRÜNEN und der einseitigen Festlegung auf Elektromobilität nicht ganz mit. Für uns ist Technologieoffenheit das Wichtigste. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk ist der Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung "Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des EU-CO2-Grenzausgleichs auf die bayerische Wirtschaft" (Drs. 18/16674)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ralf Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter Stadler, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die EU erwägt im Rahmen des Green Deal die Einführung eines CO_2-Grenzausgleichsmechanismus für Importe, damit sie ihre klimaschutzpolitischen Ziele erreichen kann, ohne dass energieintensive Industrien ihre Emissionen ins Ausland verlagern. Der Klimazoll wird das vermeintliche Ziel, die Abwanderung der deutschen Industrie aufzuhalten, nicht erreichen.

Sie haben anscheinend immer noch nicht kapiert, dass die Bürger diese Politik nicht wollen und wegen der Corona-Politik sogar eine Ablösung fordern. Die sogenannte Klimapolitik dient ausschließlich der schleichenden Enteignung der Bürger und der Umverteilung von unten nach oben. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes werden gigantische Subventionspakete für Konzerne aus dem Boden gestampft. Die Mittelschicht darf diesen Irrsinn bezahlen. Das ist auch der Grund dafür, warum sich alle globalen Konzerne für immer noch mehr sogenannten Klimaschutz aussprechen, während unsere Mittelstandverbände vergeblich vor weiteren Belastungen warnen.

Die EU hat nun ein weiteres Programm aufgelegt, um diese Zerstörung des Mittelstands zu beschleunigen. Mit dem Gesetzespaket "Fit for 55" will man die nun auf 55 % verschärften Reduktionsziele erreichen. Dafür sollen unter anderem der europäische Emissionshandel reformiert und ein CO_2-Grenzausgleichsmechanis-

mus installiert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die bayerische Wirtschaft sind indes völlig unklar.

Wie sich auch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 8. Juli gezeigt hat: Es gibt keinerlei Berechnungen dazu, wie sich eine Ausweitung des EU ETS auf unsere Unternehmen auswirkt. Dem Landtag liegen praktisch keine Zahlen dazu vor, wie sich damit die Preise für Importe aus Drittstaaten entwickeln. Bis heute kann niemand sagen, welche Wechselwirkungen es zwischen einem reformierten EU ETS und der nationalen CO_2-Steuer geben wird. Der Geschäftsführer des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft warnte bei der Vorstellung des "Fit for 55"-Pakets, dass bereits die jetzigen Verordnungen allein in der Autoindustrie 215.000 Arbeitsplätze vernichten werden.

Zusammengefasst lässt sich also feststellen: Auf die bayerische Wirtschaft und insbesondere auf den Mittelstand rollt mit den neuen EU-Verordnungen eine gigantische Kosten- und Bürokratiewelle zu. Bei Arbeitsplätzen und Wertschöpfung droht ein weiterer Kahlschlag.

Der Landtag muss sich deswegen dringend einen Überblick über die konkreten Auswirkungen verschaffen. Hier ist das Mittel der Wahl eine Sachverständigenanhörung zu diesem Thema.

Ihnen liegt heute unser Antrag zur Durchführung einer solchen Anhörung vor. Es ist bezeichnend, dass alle anderen Fraktionen diesen Antrag im Wirtschaftsausschuss abgelehnt haben. – Leute, ihr seid es doch den Unternehmern im Freistaat schuldig, dass ihr euch einen umfassenden Überblick darüber verschafft, wie sich die EU-Beschlüsse konkret auswirken werden!

Die AfD versteht, dass es dazu im Bayerischen Landtag unterschiedliche Meinungen gibt. Die bayerische Industrie und vor allem der Mittelstand müssen aber auf die Auswirkungen des Klimazolls und die Ausweitung des EU-CO_2-Zertifkathandels vorbereitet sein. Wir fordern deshalb eine Expertenanhörung, um die Meinung der Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsforscher dazu einzuholen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Benjamin Miskowitsch.

Ich nutze die Gelegenheit, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zu geben. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN betreffend "Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten" auf Drucksache 18/15950 haben 57 Abgeordnete mit Ja gestimmt. Mit Nein haben 95 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wurde – zur damaligen Zeit eben – gefordert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung eine Sachverständigenanhörung zu den Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des EU-CO_2-Grenzausgleichsmechanismus auf die bayerische Wirtschaft durchführt. Wir hatten seinerzeit tatsächlich bereits eine sogar sehr umfangreiche Anhörung zum Green Deal beantragt, die auch durchgeführt worden ist. Auch diese Themen waren ein wichtiger Bestandteil dieser Anhö-

rung. Man kann das Protokoll dieser Anhörung bestimmt einsehen. Ich bin mir sicher, dass Sie daraus Ihre eigenen Schlüsse ziehen können. Wir halten eine erneute Anhörung momentan nicht für nötig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist im Ausschuss behandelt worden. Er wurde von uns abgelehnt. Er wird heute auch wieder von uns abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Rainer Ludwig. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion gibt sich heute wieder einmal alle Mühe, um den Parlamentsbetrieb zu verstopfen. Es ist unverständlich, sinnlos und überflüssig, auch diesen Antrag

(Zurufe)

nochmals hochzuziehen, der bereits in mehreren Ausschüssen behandelt und vor allen Dingen auch abgelehnt worden ist. Das Thema – Kollege Miskowitsch hat es bereits erwähnt – wurde im Zusammenhang mit der Anhörung zum Green Deal am 29.10.2020, also vor einem Jahr, behandelt. Dort wurden in der Tat wissenschaftliche Expertisen zum Emissionshandel, zu Carbon Leakage und dem CO_2-Grenzausgleichsmechanismus vermittelt. Daher sehen auch wir keinen Bedarf für eine zusätzliche Sachverständigenanhörung oder dafür, hier weiterzumachen. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass das Thema des Emissionshandelssystems auch am 5. November im Bundesrat eine Rolle spielt. Dort wird man sich also eingehend mit der EU-Vorlage befassen.

Wir FREIEN WÄHLER – das darf ich vielleicht noch sagen – wollen grundsätzlich, dass der EU-Emissionshandel gestärkt wird, dass die Sektoren, die einem erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt sind, wirksam geschützt werden, sowie dass die Verteilungseffekte und die sozialen Folgen dieses Übergangs gesteuert werden. – Ich betone nochmals: Eine zusätzliche Anhörung ist deshalb für uns nicht notwendig. Wir lehnen den Antrag zum wiederholten Male ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Michael Busch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Busch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Abgeordnete der AfD, ich habe meinen Vorrednern nichts hinzuzufügen, außer dass ich mich schon wundere. Man kann natürlich Anträge hochziehen. Aber diesen Antrag, der bereits mit dem 29. Oktober 2020 erledigt war, noch einmal in das Parlament zu bringen, das finde ich schon starken Tobak. Für mich ist das Zeitvergeudung. – Wir lehnen ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein Antrag auf eine Sachverständigenanhörung. Normalerweise ziehen wir doch nur inhaltliche Anträge hoch. Ich weiß gar nicht, was das soll. Aber die ganzen Dinge sind nachzulesen. Alle Fragen, die ihr stellt, sind nachzulesen. Seid ihr zu faul dazu? – Dann nehmt doch mal die Papiere in die Hand. Ihr könnt es nachlesen, dass viele Dinge einfach noch im Werden sind und noch in der Pipeline stecken. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ja, Herr Stadler, dieses Mal war es nun zu spät. Sie können eine Zwischenbemerkung anmelden, solange der Redner das Wort hat. Das war jetzt ein paarmal ganz knapp. In diesem Fall war es eindeutig, nachdem ich das Wort schon entzogen hatte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FDP-Fraktion, die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Soziale Energiepolitik umsetzen - Energiekosten wirksam senken
(Drs. 18/16687)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Martin Böhm. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Staat hat jegliche soziale Wärme für die, die hier schon länger Steuern zahlen, auf dem Altar abstruser Klimaziele geopfert. Das berührt alle die nicht, die hier reinkommen, um sich auf unserer sozialen Hängematte auszuruhen. Die pampert der deutsche Arbeiter. Die müssen den Thermostat nicht auf 2 zurückdrehen; da läuft die Stromrechnung nicht übers Konto, sondern übers Sozialamt.

Aber der kleine Mann, der hier arbeitet, wird vom Staat mit aller Wucht getroffen: der Pendler, der seit gestern für zwei Euro tankt, um täglich zweimal zwanzig Kilometer zur Lagerarbeit bei Mindestlohn zu fahren; die Mutter, die heute daheim teuer heizen muss, da Ihr wirres System die Kinder verantwortungsvoller Eltern

aus Schulen und Kindergärten aussperrt; die Rentner, die morgens ihren Einkaufszettel zusammenstreichen müssen, da die von dieser Regierung getriebenen Energiepreise die Inflation ihrer Ersparnisse befeuern und den Wert ihrer Renten einfach zwischen den Fingern zerrinnen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Sie schieben alles auf ein paar Gramm CO_2, emittiert von einem Land, das im weltweiten Energieverbrauch kaum eine Rolle spielt. Unsere Gemüsegärtner haben wegen Ihrer Gasmangelwirtschaft 200 % höhere Produktionskosten. Unserem Mittelstand schmelzen unter dem Joch Ihres Strompreises die für gute Löhne und clevere Investitionen dringend notwendigen Gewinne einfach so weg. Unsere Konzerne werden nicht nur durch die Energiepreise, sondern besonders auch durch den in Ihrer Verantwortung liegenden riskanten Flatterstrom scharenweise ins Ausland vertrieben. Beenden Sie Ihre unsoziale und von einer kranken EU gewollte Umverteilung, und widersetzen Sie sich endlich dieser übergriffigen Bevormundung aus Brüssel! Woanders kommt es nicht her.

(Beifall bei der AfD)

Wir waren der Motor der ganzen europäischen Wirtschaft. Wir sind der bedeutendste Staat auf diesem Kontinent. Wir wollen auch in Zukunft Technologietreiber sein. Das kann niemals mit einer von linksgrünen Fantasien getriebenen Energiepolitik funktionieren. Ihre grüne Partei hat jeden Ansatz vernünftiger Energiepolitik schon in den Achtzigerjahren vergeigt. Mit "Atomkraft? Nein danke" haben Sie die sauberste Energieform stigmatisiert.

(Zuruf)

Sie haben die Forschung an der Energie, die der Kraft unserer Sonne entspricht und die Millionen Deutschen preiswerte Wärme schenken kann, unterdrückt.

(Zuruf)

Das Gespenst der Energiepreisinflation, das Desaster der aufziehenden Armut: Diesen Geist haben Sie aus der Flasche gelassen und damit zugleich die Befreiung unseres Volkes aus internationaler Abhängigkeit erfolgreich verhindert.

(Beifall bei der AfD)

Das Korsett aller Abhängigkeit schnüren Sie nun umso enger, je mehr wir uns von eigener stabiler Energieproduktion verabschieden und uns so den Zufällen von Wind und Sonnenschein überantworten. Jedes stillgelegte Kraftwerk ist Ihr Nagel in den Sarg unserer Wirtschaftskraft. Jede CO_2-Bepreisung ist Ihr Beitrag zur Altersarmut. Hören Sie endlich auf, sich an allen Stellen dem Willen dieses Volkes zu widersetzen! Beginnen wir umzusteuern, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Benjamin Miskowitsch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadler hat schon aufgegeben, Miskowitsch ist noch da; der letzte Tagesordnungspunkt für heute.

(Zuruf: Er ist schon noch da!)

Ich war ja leider gezwungen, den Antrag in der Vorbereitung zu lesen. Ich weiß nicht, wer das von Ihnen auch gemacht hat. "(…) Bundes- und Staatsregierung haben die Wirtschaft in eine verheerende Krise gestürzt. Millionen Arbeitsplätze sind akut gefährdet, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Freistaat sind auf Rekordhoch." – So viel aus der Antragsbegründung. Die Arbeitslosenquote lag im September bei 3,2 %. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr voraussichtlich eine Zunahme von 2,4 % und im nächsten Jahr von 4,8 % verzeichnen. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Die CSU-Fraktion sieht die Entwicklung der Strompreise ebenfalls mit Sorge, aber wir stellen nicht einen solch populistischen Antrag, sondern werden hierzu noch im Oktober eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zur Entwicklung der Strompreise haben. Dieses Prozedere ist aus unserer Sicht sinnvoller. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Herr Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rede des Abgeordneten Böhm ist in ihrem Duktus und in der Intonation einfach nur abstoßend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man sich so etwas hier am späten Dienstagabend anhören muss – also wirklich, nein.

Der Antrag beinhaltet die Forderung, die Energiekosten zu senken und das EEG abzuschaffen. Wir feierten letztes Jahr "20 Jahre EEG" und sehen heute, dass die erneuerbaren Energien die Energiepreise dämpfen. Sie senken sie, während gleichzeitig die Preise für die fossilen Energien wie Kohle, Gas und Öl global massiv steigen. Das funktioniert genauso wie zum Beispiel heute Abend: Ein Tiefdruckgebiet zieht über Norddeutschland. Auf einmal gehen die Strompreise an der Börse runter. Tagsüber sind die Strompreise unten, weil die Sonne scheint. Sie begreifen solche Zusammenhänge aber anscheinend nicht. Am Donnerstag haben wir den gleichen Antrag mit einer leicht geänderten Überschrift wieder bei uns im Wirtschaftsausschuss. Trotzdem ist der Antrag inhaltlich der gleiche. Ich weigere mich, die gleiche Soße immer wieder zu behandeln und immer wieder das Gleiche zu sagen; denn Sie von der AfD-Fraktion verstehen es sowieso nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weltweit steigen die Preise für die fossilen Energien. Es ist ein Hohn, hier zu diskutieren, die erneuerbaren Energien, die dafür sorgen, die Preise zu dämpfen, sollten abgeschafft werden.

Sie haben nichts verstanden. Wir lehnen den Antrag natürlich ab.

Vielleicht am Schluss noch zum Thema Atomkraft: Allein der Abbau der Atomkraftwerke kostet Milliarden. Wir wissen heute schon, dass die Zwischenlager an unseren Atomkraftstandorten wahrscheinlich verlängert werden müssen. Was das für Kosten für die Endlagerung usw. sind! Sie haben null verstanden.

Wenn es jetzt heißt, es gäbe eine Renaissance: Nein, diese wird es nicht geben. Die erneuerbaren Energien sind unschlagbar günstig. Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Uns gehört die Zukunft, aber der AfD auf keinen Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion vor. – Bitte schön.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege, die Hybris Ihrer Empathielosigkeit ist eigentlich kaum zu toppen. Man kann dies nur mit grünen bourgeoisen Entgleisungen erklären. Als normaler Abgeordneter und normaler Bürger draußen, der jeden Tag acht Stunden arbeiten geht, kann man das nicht mehr nachvollziehen.

Ich will aber auf etwas anderes eingehen. Sie sagen, die Atomkraft abzuschaffen oder gegen die Atomkraft zu arbeiten, wäre eine große Errungenschaft. Das Gegenteil ist der Fall: Sie haben in den Achtzigerjahren angefangen, die Forschung an Atomenergie, an Kernkraftwerken einzustellen. Sie müssen sich dies so vorstellen, als wenn Sie im Jahr 1980 festgestellt hätten, die Autos von heute sind der Status quo und werden niemals weiterentwickelt. Auf diesem intellektuellen Niveau bewegen Sie sich! Sie sagen, die Kraftwerke von damals waren alle schlecht. Aber jetzt sind wir 30 oder 40 Jahre weiter. Die Zeit ist vergangen, und wir haben nun die Möglichkeit, mit moderner Reaktortechnik selbst Abfälle zu verwerten, die früher unbrauchbar waren. Dem verschließen Sie sich. Geben Sie zu, dass Sie auf einem irrlichternden Pfad angekommen sind, und sehen Sie zu, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Martin Böhm (AfD): – dass Sie die Kurve zurück zu vernünftiger Energiepolitik einschlagen!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Böhm, genauso wie Ihre Quellen, die Sie immer zitieren, grundfalsch und irgendwo herausgezogen sind, behaupten Sie jetzt, es gäbe einen Atomreaktor, der aus radioaktiven Abfällen zuerst Strom generiert und diese Abfälle dann auch noch unschädlich macht. Das ist einfach kein Fakt. Das gibt es nicht. Das sind Fake News, die Sie hier verbreiten!

(Zuruf)

Wir lehnen diesen Antrag ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des AfD-Antrags vermittelt in diesem Fall noch eine recht vielversprechende, vernünftige Botschaft. Umso desolater ist aber der Inhalt und umso größer der Schwachsinn, den Sie hier verbreitet haben. Sie skizzieren wieder einmal ein Weltuntergangsszenario. Herr Kollege Miskowitsch hat dies ebenfalls schon erläutert: Corona-Maßnahmen überzogen, Existenz von Millionen Menschen bedroht. Ich habe mir hier parallel dazu tatsächlich fast die gleichen Ausführungen notiert. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Freistaat auf Rekordniveau – Sie bringen hier doch völlig falsche und irreführende Aussagen! Wieder einmal verbreiten Sie Panik und verunsichern damit die Menschen. Wir wissen ja, Sie werden nicht müde, den Menschen Ihre eigene Ideologie unterzuschieben. Sie leugnen den Klimawandel und kolportieren in Ihrem Story-Telling erneut, die Energiewende sei für Wirtschaft und Gesellschaft der falsche Weg. Genau das Gegen-

teil ist der Fall. Aber das kennen wir bereits: Angst zu erzeugen und die Uhren in die Vergangenheit zurückzudrehen – ja, das sind Ihre Rezepte, Kollegen der AfD.

In einem Punkt muss man Ihnen recht geben: Wir erleben derzeit eine Explosion der Energiekosten. Die Preise für Strom, Gas, Öl und Kraftstoffe sind gestiegen. Natürlich bereitet auch uns das große Sorge. Diese Entwicklung ist aber nicht alleine auf die gestiegene angeführte CO_2-Abgabe als "Abzockinstrument", wie Sie es bezeichnen, zurückzuführen. Die Ursachen liegen an anderen Stellen. Auch die pauschale Forderung nach Abschaffung der nationalen CO_2-Bepreisung lehnen wir ab. Volkswirtschaftlich gesehen hat gerade der CO_2-Preis den Vorteil, CO_2 direkt zu belasten. Menschen und Unternehmen entscheiden selbst, wo und wie Sie CO_2 einsparen. Gerade diese CO_2-Bepreisung ist ein effektives Instrument, das einen Anreiz zur Verhaltensänderung liefert und ausgewogen für soziale Gerechtigkeit steht. Entlastet werden diejenigen, die weniger CO_2 ausstoßen. Belohnt werden diejenigen, die erneuerbare Energien und neue Technologien vorantreiben. Auch Ihre Forderung nach vollständiger Abschaffung des EEG lehnen wir strikt ab. Damit ignorieren Sie die Existenz der Klimaziele und die Maßnahmen, die für das Erreichen dieser Ziele benötigt werden. Die komplette Streichung, meine Damen und Herren, des EEG – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – wäre doch wirklich fatal und würde den Zubau von erneuerbaren Energien völlig zum Erliegen bringen.

Deshalb unterstützen wir FREIEN WÄHLER die weltweiten Klimaschutzanstrengungen und die avisierten CO_2-Minderungsziele. Unsere Maxime war und ist: Energieversorgung muss nicht nur sicher, nachhaltig, umwelt- und klimafreundlich, sondern auch sozialverträglich und bezahlbar bleiben; denn Wohlstand und Klimaschutz müssen im Einklang sein. Die Energiewende leistet nicht nur einen unabdingbaren Beitrag zum Klimaschutz, sie bringt dem Industriestandort Deutschland auch mehr Unabhängigkeit. Hier machen Sie es sich, Kollegen der AfD, wieder einmal sehr, sehr einfach: Sie wollen die Entwicklung der letzten Jahre ausbremsen, sie wollen zurück in die Vergangenheit, sie wollen CO_2-Ausstoß ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Generationen, sie wollen weiterhin Atommüll produzieren und die Abhängigkeit von fossilem Brennstoff für unsere Wirtschaft und unsere Verbraucher erhalten.

Wir sagen dazu: Nein, ohne uns. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Geschätzter Kollege Ludwig, Sie unterstellen uns das Propagieren eines Weltuntergangsszenarios. Wissen Sie, wo der Weltuntergang, wo dieses Weltuntergangsszenario zurzeit stattfindet? – Das findet in den Geldbeuteln der Rentner statt. Das findet in den Geldbeuteln der alleinerziehenden Mütter statt. Deren Warenkorb inflationiert nicht bei den 4,x Prozent, die uns die EZB suggeriert; deren Warenkorb inflationiert bei gefühlten 10 Prozent.

Diesen Menschen fühlen wir als AfD uns verpflichtet. Diese Verpflichtung haben Sie als FREIE WÄHLER, haben die SPD, die GRÜNEN und zu großen Teilen auch die CSU hier im Hohen Haus vollkommen abgelegt. Dafür kann man sich schämen. Dazu kann man Stellung nehmen und versuchen, einen Weg zu finden, den Menschen das Leben etwas leichter zu machen, als Sie es zurzeit mit Ihrer Energiepolitik draufhaben.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Böhm, ich vermisse die Frage in Ihrer Ausführung. Ansonsten habe ich dazu nichts weiter zu sagen; denn jeder, der Ihren Antrag lesen kann, wird meinen Ausführungen zustimmen können. Das ist nicht der erste Antrag, der diese Stimmung und dieses Szenario, diesen Schritt in die Vergangenheit darstellt, wie ich ausgeführt habe.

Ich kann Sie nur noch einmal ermuntern und an Sie appellieren: Hören Sie endlich mit dieser Angstmacherei und Panikmacherei auf, die die Menschen draußen verunsichert. Suchen Sie wie wir nach Lösungen, und unterbreiten Sie Vorschläge, wie wir nach vorne kommen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Michael Busch für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Busch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damen und Herren der AfD-Fraktion, die SPD lehnt diesen Antrag natürlich ab.

Wir haben jetzt die Zahlen. Kollege Miskowitsch und Kollege Ludwig haben die Zahlen aufgezeigt. Vielleicht wissen Sie jetzt, was ich mit "Wahrnehmungsproblemen" meine. Es ist wahrscheinlich das größte Problem der AfD, dass ihr die tatsächlichen Zahlen nicht wahrnehmt, dass ihr nicht wahrnehmt, wie die Menschen draußen ticken; denn über "Fridays for Future" redet kein Mensch. Das sind ganz bestimmt mindestens genauso viele wie die, die den Landtag abschaffen wollen. Ich denke, die AfD hat ein riesengroßes Wahrnehmungsproblem.

Trotzdem zeigt dieser Antrag einmal mehr und ganz deutlich, dass die AfD alle Instrumente und Lösungsansätze mit Blick auf die Bekämpfung des Klimawandels einfach ersatzlos abschaffen möchte. Eigene Vorschläge zur Lösung der Klimakrise unterbreitet ihr außer diesem Reaktor, von dem wir in jeder Sitzung hören müssen, überhaupt nicht.

Für die SPD sage ich: Wir müssen natürlich angesichts des sprunghaften Anstiegs der Energiepreise, der aber nichts damit zu tun hat, dass die CO_2-Bepreisung schuld wäre, über soziale Ausgleichsmaßnahmen nachdenken. Dabei gilt es aber, zwischen kurzfristigen Maßnahmen zur Abfederung der momentanen Situation und einer mittelfristigen bzw. nachhaltigen Maßnahme zu differenzieren.

Deswegen, und weil ihr immer wieder mit den gleichen Dingen kommt, zitiere ich noch einmal Marcel Fratzscher, den Präsidenten des DIW, aus dem "Handelsblatt" vom 11.10.2021 – er ist kein Sozialdemokrat –:

> Der Klimaschutz wird die Energiepreise langfristig senken. Erneuerbare Energien sind effizienter und somit günstiger als fossile Energieträger.

Da müssen wir hinkommen, und dafür tun wir alles. In der Zwischenzeit müssen wir schauen, dass es sozial ausgewogen bleibt. – Vielen Dank, einen schönen Abend!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin so herrlich froh, dass ich stabil liberal in der Mitte bin. Ich kann nicht mehr dem zuhören, was die AfD hier bringt, nur um Krach zu machen, nur um Stunk zu machen. Ich kann aber genauso wenig ertragen, dass die GRÜNEN einerseits gegenüber Technologien so verschlossen sind, dass sie sagen, es darf nur die eine Richtung geben, und andererseits so verbohrt sind in die Vergangenheit.

Leute, in der Mitte ist die Wahrheit. Wir müssen technologieoffen sein. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Bürger nicht überlastet werden. Wir müssen wirklich dafür sorgen und zum Beispiel die Stromsteuer senken. Wir haben das immer wieder gefordert. Wir werden auch versuchen, das in der Bundesregierung durchzubringen. Aber bitte, seid nicht so verbohrt, sondern seid technologieoffen, dann werden wir gemeinsam eine vernünftige Nummer hinkriegen. – Ich danke euch.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie noch am Pult. – Es ist im letzten Moment eine Zwischenbemerkung angemeldet worden, und zwar vom Abgeordneten Toni Schuberl von den GRÜNEN. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Duin, wegen der Technologieoffenheit möchte ich Ihnen sagen: Mir ist relativ wurscht, was die Leute fahren, solange es keine fossilen Verbrenner sind. Das ist doch Technologieoffenheit. Wir müssen das Ende des fossilen Verbrenners einleiten. Dann schauen wir, ob die Menschen Wasserstoffautos kaufen, die ja auch produziert und auch erforscht werden können, wo es auch gar kein Problem gibt, diese Autos zu kaufen. Die Leute kaufen sie nur nicht, und die Unternehmen produzieren sie nicht, weil sie sich nicht rentieren. Das sind die Gesetze des Marktes. Das Günstigste ist das, was am wenigsten Energie verbraucht. Das ist das E-Auto. Aus diesem Grund wird ihm die Zukunft gehören.

Wenn die Wasserstofftechnologie so weit entwickelt wird, dass sich ihr Einsatz beim Pkw lohnt, dann haben wir überhaupt kein Problem damit. Das ist Technologieoffenheit.

Albert Duin (FDP): Herr Schuberl, vielen Dank für diese Aussage. Fragen Sie mal Herrn Stümpfig! Für ihn gab es immer nur E-Autos. Es gibt für ihn nichts anderes.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil es das Günstigste ist!)

Nur für E-Autos gibt es diese Wahnsinnssubventionen. Wenn wir dieses Geld nehmen und in Biokraftstoffe und E-Fuels stecken würden, könnten wir alle unsere Autos so, wie sie sind, weiterfahren, und zwar CO_2-frei.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

(Zwischenrufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege Schuberl und Kollegen von den GRÜNEN, ich bitte jetzt um Ruhe. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende

Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der AfD auf Drucksache 18/16687 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz: Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Inneres
Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten
21.06.2021 - 27.09.2021
Drs. 18/17226, 18/18252 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18252 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Inneres
Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stärkung des Mandats der EU-Vermögensabschöpfungsstellen
21.06.2021 - 27.09.2021
Drs. 18/17227, 18/18253 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18253 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Verkehr
Nachhaltiger Verkehr –
neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt
01.07.2021 - 23.09.2021
Drs. 18/17228, 18/18251 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/18251 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	Z	ENTH

4. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“
COM(2021) 400 final
BR-Drs. 454/21
Drs. 18/17229, 18/18249 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prävention von Wohnungslosigkeit stärken!
Drs. 18/12222, 18/18364 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	ENTH

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Bericht der Staatsregierung zum Unterricht in der Pandemie
Drs. 18/12290, 18/12372 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Bildung und Kultus

   Der Antrag wird für erledigt erklärt.

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Strukturwandel in der Automobil- und Zulieferindustrie sozial ausgewogen gestalten – Fördermaßnahmen für Unternehmen an konkrete Bedingungen des Arbeitsplatzerhalts und der Weiterqualifizierung knüpfen! Schaeffler-Standort in Eltmann erhalten!
Drs. 18/13936, 18/14634

   Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

   Der Antrag wird für erledigt erklärt.

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Verknüpfungsstelle des Brenner-Nordzulaufs in das Wildbarrenmassiv
Drs. 18/14245, 18/15057 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für
   Wohnen, Bau und Verkehr

   Der Antrag wird für erledigt erklärt.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Realisierung von BIOTOPIA
Drs. 18/15929, 18/18228 (E) [X]

   Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
   Votum des mitberatenden Ausschusses für
   Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prä-Expositions-Prophylaxe in die Bayerische Beihilfeverordnung
Drs. 18/15939, 18/16614

    Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

    Der Antrag wird für erledigt erklärt.

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Datendiebstahl an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Bayern abwehren – Informationssicherheitssysteme auf den neuesten Stand bringen
Drs. 18/16725, 18/18210 (ENTH)

    Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	ENTH	Z

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschlechtervielfalt an Hochschulen – Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung der betreffenden Personen
Drs. 18/16825, 18/18211 (A)

    Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.10.2021 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien (Drucksache 18/15937)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin			
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			
von **Brunn** Florian			
Dr. **Büchler** Markus	X		
Busch Michael	X		
Celina Kerstin	X		
Dr. **Cyron** Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann			
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Faltermeier** Hubert		X	
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. **Hahn** Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. **Kaltenhauser** Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			X
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. **Loibl** Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			
Markwort Helmut	X		
Dr. **Mehring** Fabian		X	
Dr. **Merk** Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. **Müller** Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. **Oetzinger** Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Dr. **Spitzer** Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. **Weigand** Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	54	85	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.10.2021 zu Tagesordnungspunkt 19: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten (Drucksache 18/15950)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von **Brunn** Florian			
Dr. **Büchler** Markus	X		
Busch Michael	X		
Celina Kerstin			
Dr. **Cyron** Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Faltermeier** Hubert		X	
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. **Hahn** Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. **Kaltenhauser** Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. **Loibl** Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			
Markwort Helmut	X		
Dr. **Mehring** Fabian		X	
Dr. **Merk** Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. **Müller** Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. **Oetzinger** Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Dr. **Spitzer** Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. **Weigand** Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	57	95	0